

2005

Geschäftsbericht

**BERICHT DER
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE
– VORSTAND DER AGJ e.V. –**

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2005

**Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ
am 2. Februar 2006 in Leipzig**

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
– Vorstand der AGJ e.V. –
Mühlendamm 3
10178 Berlin

Tel.: (030) 400 40 200

Fax: (030) 400 40 232

E-Mail: agj@agj.de

Internet: www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
– Vorstand der AGJ e.V. – wird gefördert
aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes
des Bundes.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	7
2.	Kommunikation – Kompetenz – Kooperation	
	– Ein Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ	8
	– Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte der AGJ	11
	• SGB II und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe	11
	• Europäische Entwicklungen in der Kinder- und Jugend(hilfe)politik	13
	• 12. Kinder- und Jugendbericht „Bildung, Betreuung, Erziehung vor und neben der Schule“	16
3.	Mitgliederstruktur und Mitgliederversammlung der AGJ	19
3.1	Organigramm	20
4.	Vorstand der AGJ	21
4.1	Zusammensetzung des Vorstandes	21
4.2	Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes	21
4.3	Themenschwerpunkte des Vorstandes	21
4.4	Parlamentarische Gespräche sowie Parlamentarischer Abend	22
4.5	Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ	23
4.6	Querschnittsthema: Gender Mainstreaming	24
4.7	Querschnittsthema: Interkulturelle Kompetenz und Migration	24
5.	Arbeit der AGJ-Fachausschüsse und Fachbereiche	25
5.1	„Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“	25
5.2	„Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“	27
5.3	„Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“	29
5.4	„Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“	31
5.5	„Jugend, Bildung, Beruf“	33
5.6	„Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“	35

6.	AGJ-Veranstaltungen	38
6.1	Bundeskonzferenz Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten – Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum	38
6.2	Ein Weißbuch und ein Pakt für die Jugend – Neuer Schwung in Deutschland?	40
6.3	Symposium im Rahmen des Bundeskongresses Soziale Arbeit zum 12. Kinder- und Jugendbericht	41
6.4	Generationengerechtigkeit: Zeitbombe oder Scheingefecht? – 12. AGJ-Gespräch	41
6.5	Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule – Fachtagung zum 12. Kinder- und Jugendbericht	42
7.	Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen	44
8.	Arbeit der AGJ in internationalen Zusammenhängen	47
8.1	Deutsches Nationalkomitee für Erziehung im frühen Kindesalter (DNK/OMEP)	47
8.2	Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)	48
8.3	International Forum for Child Welfare (IFCW)	49
8.4	Europäische Jugend(hilfe)politik	49
	• Nationaler Beirat für das EU-Aktionsprogramm JUGEND	49
	• Task-Force (Expertinnen- bzw. Expertenrunde) „Europäische Jugendpolitik“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	50
	• Ständiger Beraterkreis Soziale Integration (NaPinsel)	50
	• Kooperationspartnerschaft mit BBJ Zentrale Beratungsstelle e.V. Brüssel	50
	• Kooperationspartnerschaft mit Jugend für Europa, Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND	50
	• EuroChild – The Network Promoting the Rights and Welfare of Children and Young People	50
9.	12. Deutscher Jugendhilfetag 2004	52
10.	Deutscher Jugendhilfepreis 2006 – Hermine-Albers-Preis –	53
11.	Öffentlichkeitsarbeit	54
11.1	FORUM Jugendhilfe	54
11.2	Publikationen	54
11.3	Presse- und Medienarbeit	55
11.4	Internet-Angebot der AGJ	56

12. National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)	57
12.1 Ziele und Arbeitsschwerpunkte	57
12.2 Aktivitäten, Ergebnisse und Erfahrungen aus den Arbeitsbereichen der National Coalition	61
12.3 Öffentlichkeitsarbeit/Publicationen	64
13. Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland/ Council of International Programs	66
13.1 Internationales Studienprogramm (ISP)	66
13.2 Council of International Programs (CIP)	70
14. Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe	75
15. AGJ-Geschäftsstelle	78
 ANHANG	 81
I. Stellungnahmen	82
II. Mitglieder und Mitgliedergruppen	120
III. Mitglieder des Vorstandes	129
IV. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen	132
V. Vereinsatzung	138
VI. Satzung der AGJ	140

1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – Vorstand der AGJ e.V. – (AGJ) legt hiermit ihren Bericht für das Geschäftsjahr 2005 vor. Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben, Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugendpolitischen und jugendhilfepolitischen Arbeit der AGJ. Die im Bericht für das Geschäftsjahr 2005 der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Arbeitsergebnisse der Gremien, der Fachveranstaltungen und auf die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.

Als Arbeitsgemeinschaft wirkt die AGJ auf der Bundesebene, sie wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist der Verein „Vorstand der AGJ e.V.“.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in die Gremien

- Geschäftsführender Vorstand (Vereinsvorstand),
- Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins),
- AGJ-Mitgliederversammlung,

sowie in die AGJ-Fachausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur fachlichen und praxisorientierten Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und zur gemeinsamen jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe dankt den Mitgliedsorganisationen der AGJ für die Zusammenarbeit und ihr Wirken in der AGJ. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe dankt insbesondere ihren Gremienmitgliedern für die intensive Tätigkeit und das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement – die vielfältige Arbeit der AGJ hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der besondere Dank für die Kooperationsbereitschaft, Unterstützung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Das organisatorische und insbesondere fachliche Zusammenwirken von zahlreichen Menschen aus verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen im gesamten Bundesgebiet haben die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse, die in diesem Geschäftsbericht näher dargestellt werden, ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit, für die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe mit all ihren Aufgaben und Aktivitäten sowie Projekten.

2. KOMMUNIKATION – KOMPETENZ – KOOPERATION – EIN ÜBERBLICK ZU DEN ZIELEN, ZUR AUFGABENSTRUKTUR UND ARBEIT DER AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die 98 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugendpolitischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext, und bilden ein fachpolitisch kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe,
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe,
- Oberste Jugendbehörden der Länder,
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter,
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifikation (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe.

Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist Pluralität und Partnerschaft. Zentral für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation.

Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindung herstellen und pflegen. Ausgehend von den Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation verfolgt die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe folgende übergeordnete Ziele:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext,
- Förderung der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe,
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene,
- Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe,
- Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen/Forum für Kinder- und Jugendpolitik.

Teilziele, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, sind hierbei

- Förderung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe,

- Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und der Exekutive,
- Bearbeitung von Themen und Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes und der Länder und der Kommunen/Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind,
- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe,
- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ in der Regel selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitgliedsinstitutionen und -organisationen ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungsangebote für Kinder und Jugendhilfe und ihre Familien zu erbringen.

In der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe haben sich rund 100 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen. Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersonlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt und von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzliche Themen der Jugendpolitik sowie zentrale Fragen der Praxis und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat sechs Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2004–2007 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse setzen sich zusammen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusgemäß:

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa,
- Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung,
- Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf,
- Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ eine in Fachbereiche gegliederte Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene und zugleich das Bindeglied zwischen der fachlichen Kommunikation und Kooperation in den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der fach- und jugendpolitischen Positionierung zu grundsätzlichen Fragestellungen und zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Mitgliederversammlung bzw. den Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen: Ausgehend von ihren Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und im Sinne der Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fach-

lichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit Vorschlägen und Empfehlungen sowie Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben- und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugendpolitischen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich darüber hinaus insbesondere an

- die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – der Verein Vorstand der AGJ e.V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte der AGJ. Im Berichtszeitraum 2005 waren das folgende Projekte:

- National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC),
- Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP)/Council of International Programs (CIP),
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Kooperationsprojekt),
- Bundeskongress „Gemeinsame Gestaltung von Lebenswelten – Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum“.

Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der AGJ-Geschäftsstelle sowie der AGJ-Gremien und für die o.g. AGJ-Projekte werden im Rahmen dieses Geschäftsberichtes 2005 ausführlich dargestellt.

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe den von den Obersten Jugendbehörden der Länder gestifteten und vom Vorstand der AGJ im Rhythmus von zwei Jahren zu vergebenden Deutschen Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – ausgeschrieben. Der Deutsche Jugendhilfepreis 2006 ist ausgeschrieben zum Thema „Neugestaltung des Sozialen – Chancen und Risiken für die Kinder- und Jugendhilfe“ sowie als Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Information und Unterrichtung über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch AGJ-Informationsmaterialien, Fachpublikationen sowie durch das AGJ-Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zur Arbeit der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar.

Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe das weitere zentrale Kommunikationsmittel der AGJ. Die AGJ-Website www.agj.de präsentiert sich seit Februar 2005 insgesamt neu in Form und Inhalt. Sie wird kontinuierlich qualitätsorientiert weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert sowie einer stetigen Qualitätskontrolle unterzogen. Zum Ende des Berichtszeitraumes 2005 hatte die AGJ-Website monatlich ca. 110.000 Seitenzugriffe bzw. rund 16.500 „eindeutige Besuche“ (Einzelpersonen).

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe kann insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugendpolitische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2005 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die

fachpolitische Debatte der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ gebündelten vielfältigen Erfahrungen aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erfahrungen und Erkenntnisse der fachlichen Arbeit und des jugendpolitischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe fanden u. a. auch ihren Ausdruck in insgesamt sieben Stellungnahmen und Positionen.

Die Leitbegriffe „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“ werden auch im Jahr 2006 für die fachpolitischen Diskussionen, die jugendhilfepolitischen Aktivitäten sowie mit Blick auf das jugendpolitische Handeln der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zielführend und prägend sein.

– AUSGEWÄHLTE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER AGJ

Aus den vielfältigen Themenbereichen und Arbeitsschwerpunkten der Vorstands- bzw. Gremienarbeit der AGJ wurden für den Berichtszeitraum 2005 drei Themenfelder ausgewählt, um exemplarisch Ziele, Aktivitäten und Umsetzungsschritte, Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Perspektiven der AGJ-Arbeit in diesen Feldern näher darzustellen. Die ausgewählten Themen setzen dabei nicht die anderen fachpolitischen Aktivitäten der AGJ zurück.

• SGB II und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe

Ziele und Schwerpunkte

Die Auseinandersetzung mit dem Thema SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe war eins der zentralen Themen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ).

Das SGB II ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Die ersten Schritte der Umsetzung waren, die JobCenter einzurichten und die neuen Strukturen wie die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), Fachkonferenzen, Beiräte zu besetzen bzw. einzuberufen. Der erste große Kraftaufwand der ARGEn bestand darin, dass die Zahlungen der neuen Leistung ALG II zum 01. Januar 2005 an die Leistungsempfänger ausgezahlt werden konnten. Der nächste Schritt war und ist es, die neuen Beratungs- und Förderstrukturen mit der Zielsetzung der Umsetzung des „Fördern und Fordern“ mit Leben zu füllen.

Die Neuregelungen des Sozialgesetzbuches haben zu zahlreichen Änderungen beim Umgang und der Unterstützung von arbeitssuchenden Menschen geführt. Die ARGEn und die kommunale Kinder- und Jugendhilfe stehen großen Herausforderungen gegenüber jungen Menschen eine Perspektive zu eröffnen und diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Arbeitsmarktsituation hat sich den letzten Jahren verschärft und die Anforderungen an junge Menschen steigen stetig. Eine Integration junger Menschen kann nur gelingen, indem die Leistungen des SGB II, III und VIII aufeinander abgestimmt werden, um jungen Menschen bestmögliche Entwicklungschancen für den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dies wird nur möglich sein, wenn die ARGEn und die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort kooperieren und gemeinsam das „Fördern und Fordern“ junger Menschen mit Leben füllen. Die Lebenswelten von Jugendlichen müssen im Mittelpunkt der Betrachtung und Beratung stehen, um ein gemeinsames Eingliederungskonzept entwickeln zu können.

Die AGJ hat sich aus diesem Grund zum Ziel gesetzt, an die 1995 beschlossenen „Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe für die Zusammenarbeit der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und Trägern der Jugendhilfe“ anzuknüpfen und Empfehlungen zum SGB II und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe für die kommunale Ebene zu entwickeln. Entsprechende Einschätzungen aus Fachveranstaltungen und -gesprächen 2004/2005 sollten damit entsprechend umgesetzt werden.

Aktivitäten und Umsetzung

Das Thema SGB II und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie auf junge Menschen und Familien, war kontinuierlich Gegenstand der Diskussionen in den Vorstandssitzungen sowie der Fachausschüsse der AGJ.

Der AGJ-Vorstand hat eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit der Reform des SGB II und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe befassen sollte. Die Arbeitsgruppe hat zwei mal getagt und dabei Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Die Empfehlungen, als Ergebnis der Arbeitsgruppenarbeit, wurden in der Vorstandssitzung vom 22./23. Juni 2005 diskutiert und später (Juli 2005) vom Geschäftsführenden Vorstand beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt kam eine Anfrage der Bundesagentur für Arbeit (BA) an die AGJ-Geschäftsstelle, ob die AGJ, auf Grundlage der Empfehlungen daran interessiert sei, gemeinsame Empfehlungen zu veröffentlichen. Der Geschäftsführende Vorstand (GfV) entschied, das Angebot anzunehmen. In einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess zwischen BA, AGJ-Geschäftsstelle und GfV wurde das Papier „Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe – Empfehlungen für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) erarbeitet. Der Vorstand der AGJ beschloss die gemeinsamen Empfehlung in seiner Sitzung im September 2005 in Berlin.

Die Empfehlungen wurden an die entsprechenden Ministerien, politischen Gremien sowie an die Fachöffentlichkeit weitergeleitet. Um den Umsetzungsprozess vor Ort zu unterstützen, wurden die Empfehlungen an alle Jugendämter und ARGEn per Mail versandt. Eine Broschüre mit den gemeinsamen Empfehlungen wurde veröffentlicht.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Empfehlungen und Diskussionsangebote der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe in Bezug auf die Umsetzung des SGB II wurden positiv aufgenommen. Die Empfehlungen „Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“ wurde von unterschiedlichster Seite auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene bzw. von den Jugendämtern und den ARGEn aufgegriffen. Auch wurden die Empfehlungen in verschiedenen Fachmedien veröffentlicht (z. B. Zeitungen und Homepages).

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Das Themenfeld Arbeit und Jugendhilfe wird auch im nächsten Jahr Thema sein. Auf nationaler Ebene wird kritisch zu beobachten sein, welche positiven und negativen Effekte die Arbeitsmarktreform haben wird. Insbesondere sind hier die Kooperationen und Einbeziehung der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bei der Umsetzung der Gesetze vor Ort beobachtungswert. Auch der geplante Ansatz des „Fördern und Fordern“ gerade bei jungen Menschen und die damit zusammenhängenden Vermittlungserfolge sollten im Blick der Fachdiskussionen bleiben. Der Fachausschuss „Jugend, Bildung, Beruf“ und der Vorstand werden sich auch perspektivisch mit den Auswirkungen des SGB II und SGB III auf die Kinder- und Jugendhilfe befassen. Durch die Ansätze zur Weiterentwicklung der Angebote für unter 25-Jährige und zur Neudefinition von Bedarfsgemeinschaften, die in der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung vereinbart wurden, bleibt das Thema für die Jugendhilfe aktuell.

Des Weiteren wird ein Austausch über die Umsetzung der Empfehlungen der AGJ und BA zum SGB II durch die Jugendämter und ARGEn stattfinden.

Die benannten Themen machen deutlich, dass die Thematik Jugendhilfe und Arbeit auch im nächsten Jahr kontinuierlich in den Gremien der AGJ behandelt werden wird. Eine breite Diskussion mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, mit Politik und der Öffentlichkeit sollte weiter damit einhergehen. Die AGJ sollte weiter das Spannungsfeld der umzusetzenden Arbeitsmarktreform und der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichen indem sie sich in die Debatte mit Perspektiven und Strategien für die Zukunft einbringt.

• Europäische Entwicklungen in der Kinder- und Jugend(hilfe)politik

Ziele und Schwerpunkte

Die AGJ setzt sich seit geraumer Zeit mit der Frage der Relevanz europapolitischer Entwicklungen für die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auseinander. Sie hat das Thema „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ als eines von insgesamt sechs kinder- und jugend(hilfe)politischen Schwerpunktthemen erkannt und bereits vor vier Jahren ihre interne Struktur danach ausgerichtet. Diese, für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland durchaus wegweisende Entscheidung hat sich seitdem bewährt. Die AGJ ist gut über relevante politische Entwicklungen auf europäischer Ebene informiert, kann diese Informationen und Analysen an die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland weitergeben und kann zeitnah mit Stellungnahmen und Positionierungen reagieren. Sie kann, auf der Basis ihres in den vergangenen Jahren akquirierten Wissens und Verständnisses über Strukturen und Verflechtungen nationaler und europäischer Politiken im kinder- und jugendhilferelevanten Bereich, Kommunikationsdefizite erkennen und mit innovativen Konzepten reagieren. Sie kann sich, wissend um die einschlägigen nationalen Diskurse, darüber hinaus an einer gemeinsamen, europäischen Kinder- und Jugendhilfelobby beteiligen. Vor diesem Hintergrund ist es das erklärte Ziel, zunehmend gestaltend an der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa mitzuwirken und die Resonanz der europäischen Zusammenarbeit auf nationaler Ebene zu verbreitern.

Aus Sicht der AGJ sind zwei europapolitische Schwerpunkte für das Berichtsjahr 2005 hervorzuheben:

- Der Europäische Pakt für die Jugend als Teil der erneuerten Lissabonstrategie.
- Die gescheiterten EU-Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden.

Der Europäische Pakt für die Jugend geht zurück auf die Initiative von vier europäischen Regierungschefs Ende des Jahres 2004 und erzielte mit der Verabschiedung als Teil der erneuerten Lissabonstrategie durch den Rat der Europäischen Union im März 2005 erstmalig eine jugendpolitische Befassung des höchsten Entscheidungsgremiums der EU. Hintergrund ist die ernüchternde wirtschaftliche und soziale Zwischenbilanz der Lissabonstrategie, die Europa zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt machen soll sowie die Analyse und Perspektive des demographischen Wandels in Europa. Das Gefüge von europäischen und nationalen Politiken im Kontext der Lissabonstrategie betreffen neben Währungsunion, wirtschaftlichem Wachstum, Beschäftigungspolitik und Fragen eines gemeinsamen Sozialmodells, nun auch jugendpolitische Aspekte wie Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung, die Förderung von Bildung, Qualifizierung und Mobilität junger Menschen sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der jugendpolitische Querschnittsansatz erhält damit auf europäischer und nationaler Ebene eine große Unterstützung. Es obliegt der Kinder- und Jugend(hilfe)politik, sich für eine sinnvolle Umsetzung der Initiativen einzusetzen.

Die beiden gescheiterten Verfassungsreferenden deuten auf erhebliche Diskrepanzen zwischen den Entwicklungen innerhalb der Europäische Union und ihrer Mitgliedstaaten. Einerseits beruht nationale Politikgestaltung in fast allen Politikbereichen zunehmend auf einer europäischen Abstimmung, andererseits scheint aber die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber

einem gemeinsamen europäischen Handeln nicht ausreichend vorhanden. Im Bereich der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa wird dies besonders deutlich. Junge Menschen werden zunehmend zur Zielgruppe europäischer Politik, insbesondere wird das zivilgesellschaftliche Engagement junger Menschen durch neue europäische Förderprogramme und -richtlinien expliziter als bisher unterstützt. Erhebungen zu Folge waren es allerdings gerade die unter 25jährigen in Frankreich und den Niederlanden, die der EU-Verfassung die Zustimmung verweigerten.

Analysen und Kommentare nach dem Scheitern der Verfassungs-Referenden legen nahe, dass der Informationsstand über europäische Entwicklungen, Institutionen und Entscheidungsverfahren bei den Bürgerinnen und Bürgern gering und gleichzeitig der Bedarf an Transparenz, Bürgernähe und Dialog in europäischen Prozessen enorm ist. So gehört insbesondere für junge Menschen Europa zum Alltag und trotzdem ist die Politik der Europäischen Union weit weg. Europa bietet immer mehr Chancen für bürgerschaftliches Engagement, für Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung und läuft dennoch Gefahr, viele junge Menschen auszuschließen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, die Lebenslagen von jungen Menschen positiv zu gestalten und zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Europäische Politik spielt hierin eine immer größer werdende Rolle.

Aktivitäten und Umsetzung

Die AGJ hat den Europäischen Pakt für die Jugend und dessen Umsetzung bereits im April 2005 in die jugendpolitische Diskussion mit der SPD-Fraktion eingebracht und zum Gegenstand der Diskussionen im Rahmen des Europäischen Parlamentarischen Abends im Juni 2005 in Brüssel gemacht (siehe Kapitel 4.4). In der gemeinsamen Veranstaltung von AGJ und Jugend für Europa zu Perspektiven europäischer Jugendpolitik im September 2005, stand die Befassung mit der nationalen Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend an zentraler Stelle (siehe Kapitel 6.2). Die AGJ hat im Berichtszeitraum, nach Vorarbeit des zuständigen Fachausschusses, eine Stellungnahme zum Pakt für die Jugend und im Rahmen der Befassung mit der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, ebenfalls nach Vorarbeit des zuständigen Fachausschusses, ein Positionspapier zur Offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich verabschiedet (siehe Kapitel 4.5). Seitens des Fachausschusses wurde darüber hinaus ein Informationspapier über die Neugestaltung des Europäischen Strukturfonds veröffentlicht. Strukturfondsmittel sollen zukünftig insbesondere auch für die Umsetzung des Jugendpaktes verwendet werden (siehe Kapitel 5.2).

Eine weitere Initiative der AGJ, die im Berichtszeitraum deutlich vorangebracht werden konnte, ist die Konzeptionierung und Beantragung der Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ (NaBuK). Ziel der NaBuK ist es, einen Beitrag zu leisten, sowohl die Relevanz von Entwicklungen in Europa für die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu erkennen und zu analysieren, als auch die Chancen, die Europa bei der Gestaltung des gemeinschaftlichen und individuellen Lebensraumes bietet, sinnvoll und für alle nutzbar zu machen. Sie soll eine entscheidende Lücke zwischen den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und den Entwicklungen in Europa schließen und zur Schnittstelle zwischen nationaler Kinder- und Jugendhilfe und europäischer Politikgestaltung werden. Das Angebot der NaBuK soll den Akteuren und Trägern aller Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort sowie auf Länder- und Bundesebene dienen. Ein solches kontinuierliches und niedrigschwelliges Informationsangebot wurde von der AGJ als notwendig erkannt, um das Thema „Jugendhilfe und Europa“ insbesondere in die örtlichen und regionalen Kinder- und Jugendhilfestrukturen zu transportieren und den Akteuren vor Ort zur Unterstützung ihrer Arbeit zugänglich zu machen. Die Deutsche Behinderten Stiftung „Aktion Mensch e.V.“ sowie die Stiftung „Deutsche Jugendmarke e.V.“ haben die Bereitstellung der Mittel für eine zweijährige Pilotphase der NaBuK zugesagt. Der Projektbeginn wird voraussichtlich der 01. März 2006 sein. Der AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ wird die Arbeit der NaBuK als Projektbeirat begleiten.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die beiden Beispiele, der Europäische Pakt für die Jugend und die beiden negativen Verfassungsverferenden verdeutlichen, dass europäische Politikgestaltung eigenen, nicht immer vorhersagbaren Mechanismen unterliegt. Zum einen, so zeigt es der Pakt für die Jugend, können möglicherweise für die Kinder- und Jugend(hilfe)politik konsequenzenreiche Entscheidungen zügig und mit relativ geringer jugendpolitischer Vorbereitung getroffen werden. Dann ist seitens der Kinder- und Jugend(hilfe)politik schnelles und fachlich fundiertes Reagieren und auch Agieren gefordert.

Zum anderen, so zeigen es die Referenden, führen demokratische Prinzipien durchaus zu „eigenwilligen“ Entscheidungen. Im Kontext von Governance, das Bürgernähe als ein zentrales Prinzip europäischer Politikgestaltung vorsieht, wird deutlich, dass Konsultations- und Beteiligungsverfahren dann sinnvoll sind, wenn sie adäquat vorbereitet und begleitet werden, wenn sie ergebnisoffen sind und nicht der Legitimation von getroffenen Verabredungen dienen. Die AGJ sieht sich damit in ihrer mehrfach formulierten Position zu Prinzipien und Grundlagen von Partizipation bestätigt und ist gefordert, diese auch weiterhin offensiv zu vertreten.

Für die AGJ unterstreichen diese Erkenntnisse die Notwendigkeit, weiterhin die europäischen Entwicklungen zu verfolgen und eine effektive Kommunikation innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe – und zwar auf allen Ebenen – zu etablieren. Dazu gehört die Meinungsbildung innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Dialog mit den politisch Verantwortlichen auf nationaler und europäischer Ebene. Dazu gehört sowohl ein adäquates Informationsangebot für alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe als auch die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten für die jugendpolitische Beteiligung und Einmischung.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Perspektive der AGJ für die zukünftige Befassung mit europapolitischen Fragestellungen ist zum einen die implizite Berücksichtigung der Aspekte in der nationalen Debatte. Es muss gelingen, die fachlichen Auseinandersetzungen innerhalb der nationalen Kinder- und Jugend(hilfe) politik mit relevanten europäischen Perspektiven und Ansätzen zu ergänzen und gleichzeitig nationale Diskurse stärker auch in die europäische Debatte einfließen zu lassen. Das Verhältnis nationale Politik und europäische Politik soll damit zunehmend Gegenstand der deutschen Debatte werden.

Darüber hinaus sollte sich auch das Blickfeld hin zu anderen EU-Mitgliedstaaten öffnen. Das ureigene europäische Prinzip des voneinander Lernens scheint in anderen Politikbereichen durchaus weiter verbreitet als in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Hier will die AGJ zukünftig stärker aktiv werden. Ein Ansatz bietet die für den Herbst 2006 geplante europäische Konferenz: Non-formales und informelles Lernen als Voraussetzung für soziale Integration von Kindern und Jugendlichen, die in gemeinsamer Verantwortung von AGJ und EuroChild stattfinden soll. Vergleichende Analysen zum Zusammenhang von non-formaler, informeller Bildung und sozialer Eingliederung von Kindern und Jugendlichen in Europa sowie die Vorstellung von verschiedenen Beispielen guter Praxis zur Überwindung von sozialer Ausgrenzung durch adäquate Lernkontexte werden inhaltlich Schwerpunkte der Veranstaltung darstellen. Gemeinsam sollen Anforderungen an nationale und europäische Politik erörtert werden.

- **12. Kinder- und Jugendbericht „Bildung, Betreuung, Erziehung vor und neben der Schule“**

Ziele und Schwerpunkte

Am 25. August 2005 stellte die Bundesministerin Renate Schmidt gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Sachverständigenkommission, Herrn Prof. Dr. Rauschenbach, den 12. Kinder- und Jugendbericht vor und gab zu den Berichtsempfehlungen ihre Stellungnahme ab. „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ lautet der Titel des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Berichts, der untersucht, wie Familien in ihrer Verantwortung für ihre Kinder durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Kinder- und Jugendhilfe so unterstützt werden können, dass sich allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf bestmögliche Bildung eröffnet. „Bildung, Betreuung und Erziehung müssen Kindern aller Altersstufen zugänglich sein“, lautet die Kernbotschaft der siebenköpfigen 12. Kinder- und Jugendberichts-kommission.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat die bereits im Jahre 2004 intensiv geführte Debatte zum Thema „Jugendhilfe und Bildung“ nach der Veröffentlichung des 12. Kinder- und Jugendberichts fortgesetzt. Dabei standen insbesondere die differenzierten Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts für den Bereich der Förderung bis zum 6. Lebensjahr, für den schulischen Bereich und für das Zusammenspiel der unterschiedlichen Bildungsverantwortlichen im Zentrum des fachlichen Diskurses.

Die Berichtskommission konstatiert eine gemeinsame Verantwortung von Kommunen, Ländern und Bund, Familien bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Eltern bedürften der öffentlichen Unterstützung, um ihren Kindern gute und gesunde Bedingungen des Aufwachsens bieten zu können. Schwerpunkt der fachlichen Auseinandersetzung der AGJ mit dem Bericht war im Berichtszeitraum vor allem die Frage nach den Bildungs- und Lernprozessen von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen sozialen und institutionellen Settings, damit verbundene Wirkungen sowie den Möglichkeiten ihrer Unterstützung und Förderung. Des Weiteren sollten die konkreten Forderungen der Kommission, wie z. B. die Ausdehnung des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz für unter Dreijährige und den Einstieg in die Gebührenfreiheit für Kinderbetreuung, diskutiert und insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Finanzierbarkeit beraten werden.

Aktivitäten und Umsetzung

Ebenso wie frühere Kinder- und Jugendberichte wurde auch der 12. Kinder- und Jugendbericht in den Gremien der AGJ eingehend diskutiert. Der Vorstand der AGJ befasste sich in seiner Sitzung am 14./15. September 2005 mit den Ergebnissen und Empfehlungen des Berichts. Zu Beginn der Diskussion gab Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Sachverständigenkommission des 12. Kinder- und Jugendberichts, einen Überblick über dessen Kernaussagen.

Des Weiteren befassten sich auch die AGJ-Fachausschüsse, insbesondere die Fachausschüsse „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ und „Jugend, Bildung, Beruf“, mit dem jüngsten Kinder- und Jugendbericht.

Die erste Präsentation des Berichts vor der Fachöffentlichkeit erfolgte am 24. September 2005 im Rahmen des Sechsten Bundeskongresses Soziale Arbeit in Münster (siehe Kapitel 6.3). Hier veranstaltete die AGJ zeitnah zur Berichtsveröffentlichung das Symposium „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“. An dem Symposium, das die erste Möglichkeit der Fachwelt für einen Austausch über die Berichtsergebnisse darstellte, nahmen etwa 250 Teilneh-

mer und Teilnehmerinnen des Kongresses teil. Mitwirkende waren der Vorsitzende und weitere Mitglieder der Sachverständigenkommission sowie der Vorsitzende der AGJ, Herr Pröll, und einige Mitglieder des AGJ-Vorstandes.

Am 17./18. November 2005 veranstaltete die AGJ die erste bundeszentrale Fachtagung zum 12. Kinder- und Jugendbericht (siehe Kapitel 6.4). Die zweitägige Tagung „Bildung, Erziehung und Betreuung vor und neben der Schule“ wurde von etwa 200 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus den verschiedensten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Wissenschaft und Politik besucht. Ziel der Fachtagung war es, über die Berichtsergebnisse zu informieren und den anwesenden Fachleuten aus Theorie und Praxis ein Forum zum Austausch und zur gemeinsamen Diskussion mit den Mitgliedern der Sachverständigenkommission zu bieten. Während der beiden Veranstaltungstage wurden die fachpolitischen Kernpunkte und Aussagen des Berichts herausgearbeitet und durch Referate, Expertenberichte und Arbeitsgruppenangebote die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf Bildung, Betreuung und Erziehung junger Menschen hinterfragt.

Eine weitere Aktivität der AGJ, die anknüpft an die Auseinandersetzung der AGJ mit dem Thema „Jugendhilfe und Schule“ und die im April 2005 stattgefundenene Bundeskonferenz „Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten – Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum“ (siehe Kapitel 6.1) sowie an den 12. Kinder- und Jugendbericht, betrifft die Erarbeitung eines Flyers zum Thema „Handlungsempfehlungen zur Kooperation – Jugendhilfe und Schule für die örtliche Ebene“ (Fertigstellung voraussichtlich bis März 2006). Hierfür wurde eine gesonderte Projektförderung seitens des BMFSFJ bewilligt.

Erfahrungen und Ergebnisse

Bildung wird im 12. Kinder- und Jugendbericht vor dem Hintergrund einer Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung akzentuiert. Die damit eingenommene Perspektive, die eine Betrachtung von Bildung, Betreuung und Erziehung als getrennte – nebeneinander stehende oder altersgestufte nacheinander folgende – Bereiche überwinden will, wurde im Rahmen der vielfältigen o. a. Diskussionen in den Gremien und Veranstaltungen der AGJ begrüßt.

Die Forderung der Berichtskommission nach weitreichenden Reformen des Bildungs- und Erziehungssystems wurden weitestgehend positiv bewertet. So wurde etwa die Kritik des Berichts an den unzureichenden Betreuungsangeboten für die unter Dreijährigen in den AGJ-Debatten zum 12. Kinder- und Jugendbericht geteilt und dessen Aussage, dass insbesondere herkunftsabhängige Bildungsbenachteiligungen von Kindern mit dem Schuleintritt oftmals nicht nur nicht beseitigt werden können, sondern in vielen Fällen eher noch verschärft werden, unterstrichen.

Auf breite Zustimmung stieß der Ansatz des Berichts, Bildung als vom Kind ausgehend zu betrachten, das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten in den Mittelpunkt zu stellen und einen erweiterten und partizipativen, d. h. Selbstbildungsprozesse berücksichtigenden Bildungsbegriff darzulegen. Ferner macht der Bericht die Bedeutung von Familie für die Kinder und Jugendlichen und ihre Lebenswelt deutlich, ohne die Bedeutung ergänzender Angebote zu verkennen. Positiv wurde auch die Trennung im Bericht zwischen Bildungsorten und Lebenswelten hervorgehoben. Wenn die Kinder- und Jugendhilfe in der aktuellen Diskussion bestehen wolle, müsse diese künftig losgelöst von den institutionellen Zuordnungen des Lernens und vielmehr von der Bedeutung von Lernorten und Lernprozessen ausgehend geführt werden. Außerschulische Bildungsorte werden in der bisherigen Debatte oftmals nicht als Bildung anerkannt bzw. eingestuft. Der Bericht unterstreicht die Bildungsaufgaben dieser Bereiche nochmals ausdrücklich, was sehr begrüßt wurde. Als Konsequenz zu den Ergebnissen des 12. Kinder- und Jugendberichts wurde vielfach gefordert, dass Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule bzw. das Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsakteure und -gelegenheiten zu einer Kompe-

tenzentwicklung beitragen und in kommunaler Verantwortung organisiert werden sollten (kommunale Bildungsplanung). Für die Zuteilung von Bildungschancen seien vor allem die sozialen Nahräume in den Blick zu nehmen. Die Ganztagschule mit ihrer Kooperationsstruktur wurde als ein erster Schritt in Richtung der Veränderung von Lernorten und -inhalten bewertet.

Insbesondere seitens der kommunalen Ebene kritisierte man im Rahmen der Diskurse die nicht gesicherte Finanzierung der von der Berichtskommission geforderten Reformen im Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsbereich. Der Ausbau einer verbesserten bedarfsorientierten Tagesbetreuung sei nur auf der Grundlage einer gesicherten und soliden Finanzierung möglich, hieran fehle es aus Sicht der Kommunen. Auch die Forderung der Berichtskommission nach einer Beitragsfreiheit für Kindertagesbetreuungsangebote ist eng mit der kommunalen Finanzsituation verbunden. Ihre Umsetzung scheitert aus Sicht vieler Fachleute an dem bisherigen Konzept, das eine Kostenübernahme entweder durch die Kommune oder den Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe vorsieht. Dieses System müsse mittelfristig durch ein anderes Konzept ersetzt werden, sonst werde die geforderte Kostenfreiheit nicht durchgesetzt werden können.

Kritik wurde vielfach am Umfang des 12. Kinder- und Jugendberichts geäußert, der über 650 Seiten stark ist. Der Verbreitung des Berichts und der fachlichen Auseinandersetzung mit ihm ist es darüber hinaus auch nicht förderlich, dass das BMFSFJ nur sehr wenige Druckexemplare des Berichts hat anfertigen lassen und eine Verbreitung – jedenfalls bis zur Veröffentlichung als Drucksache des Bundestages – fast ausschließlich mittels elektronischer Medien erfolgte.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote sind künftig so zu organisieren, dass ein Aufwachsen in einem Zusammenspiel von privater und öffentlicher Erziehung, von Familie und Kindertagesbetreuung, von Schule und außerschulischen Angeboten ebenso verlässlich wie qualifiziert möglich wird. Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der vorschulischen wie der schulischen Angebote sollten bei der Agenda politischer Gestaltung berücksichtigt werden.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht sollte bei allen künftigen bildungs-, familien- und jugendpolitischen Vorhaben und Entscheidungen zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wird sich auch in den kommenden Monaten – Berichtszeitraum 2006 – intensiv mit den Empfehlungen des 12. Kinder- und Jugendberichts auseinandersetzen und den Diskurs über dessen Empfehlungen weiterhin fachpolitisch begleiten.

3. MITGLIEDERSTRUKTUR UND MITGLIEDER-VERSAMMLUNG DER AGJ

Die 98 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe arbeiten zusammen in sechs AGJ-Mitgliedergruppen (Mitgliedersäulen). Vor diesem strukturellen Hintergrund setzen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wie folgt zusammen:

- 18 bundeszentrale Jugendverbände sowie 16 Landesjugendringe,
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- 18 Oberste Jugendbehörden der Länder,
- 23 Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter,
- 16 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifikation in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 27. Januar 2005 in Berlin durch.

Zu den Delegierten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe sprachen der Herr Senator Klaus Böger, Senat für Bildung, Jugend und Sport in Berlin, sowie der Herr Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im nichtöffentlichen Teil der Mitgliederversammlung standen neben den üblichen Vereinsregularien und dem jugend(hilfe)politischen Grundsatzbericht des Vorsitzenden ein Rückblick und die Auswertung zum 12. Deutschen Jugendhilfetag in Osnabrück im Mittelpunkt. Dabei diskutierte und verabschiedete die Mitgliederversammlung Leitlinien „Deutsche Jugendhilfetage“.

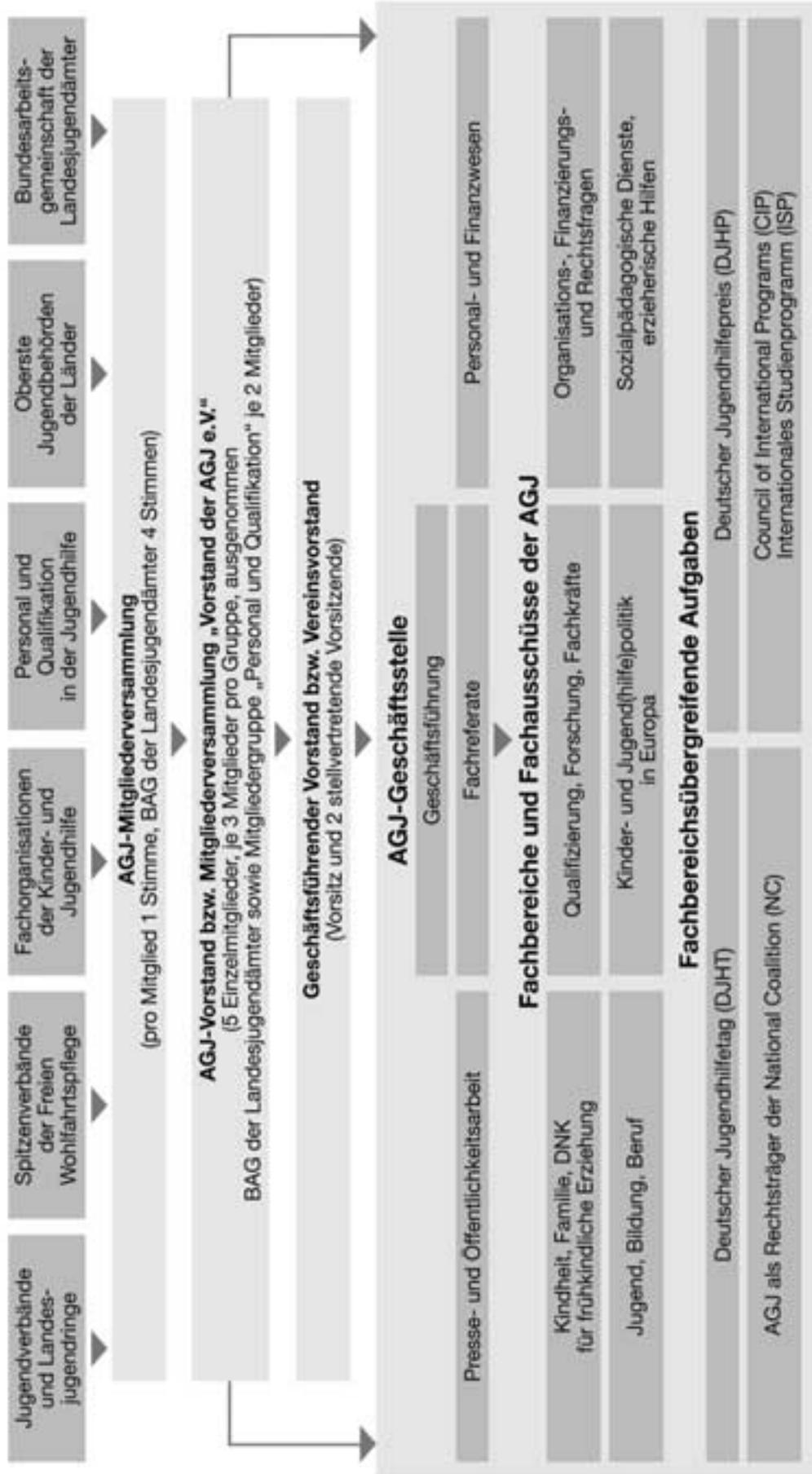
Schwerpunkt des öffentlichen Teils der Mitgliederversammlung der AGJ war das Thema „SGB II und die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“. Neben einer grundlegenden Einführung diskutierten im Rahmen einer Podiumsdiskussion Expertinnen und Experten zur Thematik „SGB II und die Jugendhilfe“. Als Empfehlung wurde herausgearbeitet, dass die AGJ neben ihren Stellungnahmen zum SGB II auch konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten sollte.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde auch die aktuelle AGJ-Publikation „Leben lernen – 12. Deutscher Jugendhilfetag – Dokumentation mit DVD“ vorgestellt.

3.1 ORGANIGRAMM

Organisationsschema der AGJ Rechtsträger: Vorstand der AGJ e.V.

Rund 100 Mitglieder sind zusammengeschlossen in den Mitgliedergruppen der AGJ:



4. VORSTAND DER AGJ

4.1 ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ das jugendhilfe- und jugendpolitische Leitungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Fragen zu den Positionierungen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wider (siehe „Mitglieder des Vorstandes“ im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere aus dem kommunalen Raum – sowie „Ständige Gäste“ runden die Zusammensetzung des Vorstandes ab.

4.2 THEMENSCHWERPUNKTE DER ARBEIT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDES

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (BGB-Vorstand) traf im Berichtszeitraum zu neun Sitzungen zusammen. U. a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa (NaBuK),
- Bundeskonferenz „Gemeinsame Gestaltung von Lebenswelten – Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum“,
- Weiterentwicklung des SGB VIII,
- Förderpolitik/KJP des Bundes,
- 12. Kinder- und Jugendbericht,
- SGB II und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe,
- Jugendhilfe und das Thema „Familie“,
- Personalfindungskommission zur Wahl des AGJ-Vorstandes 2006,
- Deutscher Jugendhilfepreis 2006,
- Öffentlichkeitsarbeit der AGJ,
- Themen der AGJ-Fachausschussarbeit,
- Vorbereitung der AGJ-Vorstandssitzungen.

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren kontinuierlich mit den Themenfeldern „Finanzielles“ (Haushalt und Wirtschaftsplan der AGJ und ihrer Projekte) sowie „Personelles“ der AGJ.

4.3 THEMENSCHWERPUNKTE DES VORSTANDES

Im Berichtszeitraum 2005 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- 12. Kinder- und Jugendbericht,
- Jugendhilfe und Bildung – Kooperation Schule und Jugendhilfe,
- Weiterentwicklung des SGB VIII,
- SGB II und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderpolitik/KJP des Bundes,
- Lokale Bündnisse für Familie – Kontexte zur Kinder- und Jugendhilfe,
- Akkreditierung von Studiengängen,

- Gesundheitsförderung: Junge Menschen und Gesundheit – Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe,
- Vereinheitlichung der Datenerfassung in der Kinder- und Jugendhilfe zur Vereinfachung der Sozialberichterstattung,
- Nationaler Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“,
- Projekt P – misch Dich ein,
- Föderalismus aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe,
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe,
- Deutscher Jugendhilfepreis 2006,
- Umbenennung der AGJ,
- AGJ-Fachveranstaltungen 2006.

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Fachausschüssen, Fachbereichen und Projekten der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen wurden ebenfalls im Vorstand behandelt.

Die Diskussion und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse und Positionierungen des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

4.4 PARLAMENTARISCHE GESPRÄCHE SOWIE PARLAMENTARISCHER ABEND

Am 12. April 2005 führte der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ein Gespräch mit der jugendpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Im Mittelpunkt standen dabei die Themen Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“, Weiterentwicklung des SGB VIII und das SGB II und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe.

Am 13. April des Berichtszeitraumes veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe einen Parlamentarischen Abend mit Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion. Die Vertreterinnen und Vertreter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, repräsentiert durch den Vorstand der AGJ, diskutierten mit den Abgeordneten zu folgenden Politik- bzw. Themenfeldern:

- NAP „Für ein kindergerechtes Deutschland“,
- Weiterentwicklung SGB VIII,
- Bildung, Erziehung, Betreuung,
- Kooperation Jugendhilfe und Schule,
- Europäische Jugend(hilfe)politik,
 - Querschnittspolitik Jugend,
 - Europäischer Jugendpakt,
- SGB II/SGB III/§ 13 SGB VIII (Schnittstellenproblematik).

Die AGJ brachte ihre Positionen zu den o.g. Themenbereichen ein und verdeutlichte den jugend(hilfe)politischen Handlungsbedarf in den einzelnen Feldern aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt verliefen die Gespräche des Abends konstruktiv, unterschiedliche Positionen wurden ausgetauscht.

Der Europäische Parlamentarische Abend der AGJ zum Thema „Europäischer Pakt für die Jugend“ fand im Rahmen der dritten Sitzung des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und

Jugend(hilfe)politik in Europa“ am 14.06.2005 in Brüssel statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter des AGJ-Vorstands sowie Mitglieder des AGJ-Fachausschusses. Als Gäste für den Abend konnten Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur), des Europarates, des Europäischen Jugendforums, der ständigen Vertretung der BRD, einzelner Ländervertretungen, des Deutschen Städtetags sowie europäischer NGOs bzw. europäischer Dependenz deutscher NGOs begrüßt werden.

Die Entscheidung des Europäischen Rates, den Europäischen Pakt als Teil der erneuerten Lissabonstrategie zu verabschieden, war im März des Jahres getroffen worden. Das Thema des Abends war somit hoch aktuell und gab Anregungen für konstruktive und perspektivische Diskussionen. Die inhaltliche Einführung in das Thema hatte Frau Lissy Gröner, MdE, Berichterstatterin des für Jugend zuständigen Parlamentsausschusses übernommen. Der Parlamentarische Abend bot einen guten Rahmen für den fachlichen Dialog und die Gegenüberstellung von lokaler, regionaler und nationaler mit der europäischen Perspektive.

Der stellvertretende Vorsitzende der AGJ Herr Struck sowie der Geschäftsführer Herr Klausch führten im Juli 2005 ein Gespräch zu zentralen kinder- und jugendpolitischen bzw. jugendhilfepolitischen Themen mit dem jugendpolitischen Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion.

4.5 DISKUSSIONS- UND POSITIONSPAPIERE SOWIE STELLUNGNAHMEN DER AGJ

Die Beratungen und intensiven Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Arbeitsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden ebenso Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen jugend(hilfe)politischen Fragen bündeln sich in den Diskussions- und Positionspapieren sowie Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen formuliert und veröffentlicht (die Stellungnahmen sind im Anhang dieses Berichtes im Einzelnen dokumentiert):

- Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland – Kommentierung des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung zum Länderbericht der OECD für Deutschland,
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Können Jugendhilfeforschung, Sozialberichterstattung und Jugendhilfeplanung einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten? – Diskussionspapier des AGJ-Fachausschusses „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“,
- AGJ-Positionspapier zur Anwendung der Offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich,
- Europäischer Pakt für die Jugend – Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe,
- Neugestaltung des Europäischen Strukturfonds (ESF) – Informationspapier für Träger und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe – AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe) politik in Europa“,
- Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe – Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) – Gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und der Bundesagentur für Arbeit.

4.6 QUERSCHNITTSTHEMA: GENDER MAINSTREAMING

Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist Grundlage der jugendpolitischen Zielperspektiven und der jugendpolitischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.

Zum Gender Mainstreaming in der AGJ wird auf der Basis folgender Beschlusslage durch den AGJ-Vorstand gearbeitet:

- Bei neu von der AGJ vorzuschlagenden und zu wählenden Einzelpersonen in den AGJ-Gremien werden in der Regel jeweils mehr Personen des weniger vertretenen Geschlechtes im zu besetzenden Gremium vorgeschlagen.
- Bei allen Positionspapieren und Stellungnahmen wird durchgehend der Genderaspekt von den AGJ-Fachausschüssen bewertet. Diese Bewertung soll in allen Beschlussvorlagen für die Vorstandssitzung ausgewiesen sein.
- Tagungsprogramme werden auf Genderaspekte hin bewertet und mit dieser Bewertung dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Gleiches gilt ggfs. für deren Auswertung. Im Berichtszeitraum wurde seitens der Geschäftsstelle bei der Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge dies in den Blick genommen.

Die personelle Zusammensetzung der AGJ-Gremien und der AGJ-Geschäftsstelle im Hinblick auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist an anderer Stelle des AGJ-Geschäftsberichtes 2005 detailliert aufgeführt (siehe Anhang dieses Berichtes).

4.7 QUERSCHNITTSTHEMA: INTERKULTURELLE KOMPETENZ UND MIGRATION

Mit dem Thema der interkulturellen Kompetenz und der Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund befasste sich die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe im Berichtszeitraum – wie schon die Jahre zuvor – bei ihren Beratungen in den AGJ-Gremien und AGJ-Fachausschüssen sowie AGJ-Projekten. Bei der Erörterung zentraler Fragen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitik wird regelmäßig der Themenbereich „Interkulturelle Kompetenz und Migration“ als Querschnittsthema mitdiskutiert und fließt somit auch immer in die fachpolitischen Positionierungen, aber auch in konkrete Aktivitäten der AGJ mit ein.

Ausgehend von ihrem Selbstverständnis und Auftrag erbringt die AGJ in der Regel selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen – diese liegen in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitgliedsorganisationen und -institutionen, gemäß ihrer jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen. Die AGJ bringt ihre fachpolitische Kompetenz als Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe in den interkulturellen Kontext ein, sei es der Themenbereich „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ – Thema und Veranstaltungen der National Coalition – oder die spezifische Auseinandersetzung mit Herausforderungen örtlicher Jugendhilfepraxis – siehe Fachausschussarbeit. So wird die AGJ nach den entsprechenden Beratungen und Planungen im Berichtszeitraum eine Fachveranstaltung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz im Bereich der sozialpädagogischen Dienste und der erzieherischen Hilfen“ im Frühjahr 2006 durchführen.

5. ARBEIT DER AGJ-FACHAUSSCHÜSSE UND FACHBEREICHE

Aufgabenstruktur sowie Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und ihrer Fachausschüsse sowie der Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle sind im zweiten Kapitel „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation – Ein Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und Arbeit der AGJ“ näher dargestellt. Im folgenden Kapitel werden die Aktivitäten, Erfahrungen, Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Perspektiven der AGJ-Fachausschussarbeit im Berichtszeitraum 2005 beschrieben.

5.1 „ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE“

Im Zentrum des AGJ-Fachbereiches „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“ stehen drei Kernbereiche, die die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend bestimmen.

Im Finanzierungsbereich spielten im Berichtszeitraum die Kostensteigerungen der Länder und Kommunen für Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auch weiterhin eine große Rolle. Die politisch immer stärker werdende Forderung, Einsparungen im Bereich der Sozialleistungssysteme durch Leistungskürzungen und mehr Ökonomisierung der Sozialen Arbeit zu erzielen, bildete einen Schwerpunkt in den Beratungen des Fachausschusses. Kritisch bewertet wurden dabei insbesondere die Vorschläge des Gesetzentwurfes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (s. u.), der im Frühjahr 2005 vom Bundesrat in den Bundestag eingebracht worden war.

In Verbindung mit einer nachhaltigeren Ökonomisierung der Sozialen Arbeit allgemein und der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen steht die Wirkungsdiskussion. Im Berichtszeitraum sind die Themen Qualitäts- und Wirkungsorientierung auch im AGJ-Fachausschuss verstärkt diskutiert worden. Sie beinhalten Chancen und Risiken gleichermaßen: sie fördern die Transparenz, die Selbstkontrolle und die Handlungssicherheit von Organisationen und Mitarbeiter/innen und erhöhen damit deren Gestaltungsmöglichkeiten. Häufig wird die Wirkungsdiskussion aber auch nur auf Einsparungen in den öffentlichen Haushalten fokussiert und auf die Einführung von betriebswirtschaftlichen Modellen und Mechanismen verkürzt. Der Fachausschuss problematisierte die Anforderungen an wirkungsorientierte Vereinbarungen mit Blick auf Entgeltvereinbarungen und Ergebnisorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Im Mittelpunkt der Diskussion stand vor allem die Schwierigkeit, Leistungsziele und Leistungsbewertungsmerkmale in der Kinder- und Jugendhilfe zu definieren. Der Vorsitzende des Fachausschusses referierte im AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ zur Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe und stellte die Beratungsergebnisse des Fachausschusses I vor. Perspektivisch ist eine Zusammenarbeit beider AGJ-Fachausschüsse zu diesem Thema vor dem Hintergrund der parallelen Befassung angestrebt. Ein Workshop zur Wirkungsorientierung wurde angedacht.

Im Kontext der bundesweiten Entwicklung der Jugendämter und der Diskussion um die Anforderungen an das „Jugendamt der Zukunft“ standen organisationsstrukturelle Fragen im Mittelpunkt der Diskussion. Die vereinzelt zu beobachtende Auflösung von Jugendämtern als Organisationseinheiten und die Abschaffung von Jugendamtsleitungen wurden vom Fachausschuss kritisch bewertet. Zukunftsweisend in dieser Debatte sind aus Sicht des Fachbereiches insbesondere die Fragen, wie das Jugendamt einen objektivierbaren Bedarf an seiner Tätigkeit darstellen, wie es seine Gesprächsfähigkeit gegenüber allen Erziehenden und Miterziehenden verbessern und wie es seine Leistungsfähigkeit transparent machen kann.

Anknüpfend an die jüngsten verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen zur Sozialraumbudgetierung in der Kinder- und Jugendhilfe wurde deren rechtliche Zulässigkeit im Fachausschuss beraten. Im Ergebnis kann aus den bisher ergangenen Entscheidungen kein bundesweiter Ausschluss von Sozialraumbudgets gefolgert werden.

Neben den Entwicklungen im Organisations- und Finanzierungsbereich steht die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Novellierungen im Kinder- und Jugendhilferecht, im Familienrecht, im Jugendstrafrecht sowie anderen Rechtsgebieten, die für das Leben junger Menschen von Bedeutung sind, im Mittelpunkt der Arbeit des Fachbereiches. Im Berichtszeitraum standen zum Beispiel das Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes, der Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts, die Neufassung des Zivildienstgesetzes, die Einführung eines Kinderwahlrechts und die rechtliche Problematik anonymer Vaterschaftstests auf der Agenda des Fachbereiches, wodurch dessen große Bandbreite rechtlich relevanter Themen deutlich wird.

Wesentlich gekennzeichnet war der Berichtszeitraum durch die umfassende Novellierung des SGB VIII/KJHG. Am 01.10.2005 trat das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) in Kraft und beendete damit einen langen Diskussionsprozess über Neuregelungen im SGB VIII. Das „KICK“ überschneidet sich in weiten Teilen mit dem 2004 vom „Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (TAG)“ abgekoppelten Teil (zum TAG hatte die AGJ im August 2004 eine Stellungnahme veröffentlicht, die vom Fachbereich erarbeitet worden war). Der nicht zustimmungspflichtige Teil war im Gesetzgebungsverfahren als „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ abgekoppelt worden und trat bereits am 01.01.2005 in Kraft.

Der Bundesrat brachte im Berichtszeitraum parallel zum KICK weitere Gesetzentwürfe zur Novellierung des SGB VIII in den Bundestag ein. Auch mit diesen Änderungsvorschlägen befasste sich der Fachausschuss intensiv. Ein Ergebnis der Ausschussarbeit war die Erarbeitung des Entwurfs einer Stellungnahme der AGJ zur Weiterentwicklung des SGB VIII/KJHG, mit fachlichen Positionierungen zu dem Gesetzentwurf zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG), zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuches (Zuständigkeitslockerungsgesetz) und zum „KICK“. Der Entwurf der Stellungnahme begrüßte die im „KICK“ enthaltenen Regelungen aus fachlicher Sicht weitestgehend, die im „KEG“ aufgeführten Novellierungen wurden jedoch überwiegend kritisch bewertet.

Nach Verabschiedung des „KICK“ im Bundesrat am 8. Juli 2005 erarbeitete der Fachbereich zeitnah eine Arbeitshilfe zum SGB VIII. Diese richtet sich an die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und enthält neben dem Gesamttext des neuen SGB VIII die wesentlichen – thematisch geordneten – Paragraphen, die durch das „TAG“ und das „KICK“ im SGB VIII geändert oder neu eingefügt wurden, mit den jeweiligen Begründungen aus den Gesetzentwürfen. Bis zum Ende des Berichtszeitraums war die 3. Auflage der Arbeitshilfe bereits vergriffen, was für den hohen Gebrauchswert der Publikation für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe spricht.

Die Umsetzung der Neuregelungen des SGB VIII wird auch im kommenden Jahr einen Schwerpunkt des Fachbereiches darstellen. Bereits die ersten Diskussionen im Fachausschuss noch während des Berichtszeitraums zu Details der Novellierung zeigen, dass die Praxis noch manche Frage wird lösen müssen, deren Antwort sich nicht unmittelbar und zwingend aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt. Mit Blick auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der durch die ins SGB VIII neu eingefügten §§ 8a und 72a SGB VIII konkretisiert wurde, fand eine intensive Beratung im Fachausschuss statt, zu der auch die Vorsitzende des Sonderausschusses „ Vernachlässigte Kinder“ in Hamburg, Frau Britta Ernst, eingeladen worden war, um über erste Ergebnisse des Ausschusses zu berichten. Im Zentrum der weiteren Befassung mit dem Thema sollen u. a. die in § 8a Abs. 2 SGB VIII neu eingeführten Vereinbarungen zwischen Trägern der

öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe stehen. Durch sie soll sichergestellt werden, dass die Fachkräfte der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe den Schutzauftrag entsprechend der Verpflichtung der öffentlichen Träger wahrnehmen.

Die Auswirkungen des SGB II auf die Kinder- und Jugendhilfe und die rechtlichen Schnittstellen zwischen dem SGB II und dem SGB VIII wurden im Fachausschuss beraten. Die Beratungsergebnisse flossen ein in die gemeinsamen Handlungsempfehlungen der AGJ und der Bundesagentur für Arbeit für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn).

Die Debatte um die geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Berichtszeitraum wieder aufgenommen. Im Mittelpunkt standen die gerichtliche Anordnung und die Umsetzung der freiheitsentziehenden Maßnahmen. Der Fachausschuss sprach sich unabhängig von der grundsätzlichen fachlichen Bewertung der geschlossenen Unterbringung dafür aus, dass jedes Kind und jeder Jugendliche während eines Aufenthalts in einer geschlossenen Einrichtung bis zur Beendigung der Maßnahme einen Beistand haben sollte. Ein entsprechender Vorschlag zur Ergänzung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) wurde dem Bundesministerium der Justiz übermittelt.

Die fachliche Bewertung der geplanten umfangreichen Reformen des Unterhaltsrechts (Unterhaltsrechtsänderungsgesetz), des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bildeten weitere Schwerpunkte des Fachbereiches. Zu allen drei Gesetzesvorhaben waren im Berichtszeitraum Referentenentwürfe erarbeitet worden. Ziel des Fachbereiches war es, die in den angestrebten Neuregelungen enthaltenen Auswirkungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten Absicherungen anzumahnen. Es ist davon auszugehen, dass die o. g. in der 15. Legislaturperiode nicht abgeschlossenen Reformvorhaben in der 16. Legislaturperiode wieder aufgenommen werden und sie damit weiterhin auf der Agenda des Fachbereiches stehen.

5.2 „KINDER- UND JUGEND(HILFE)POLITIK IN EUROPA“

Kinder- und Jugend(hilfe)politik gestaltet sich als „Mehrebenenpolitik“, in der neben der örtlichen, regionalen und nationalen zunehmend auch die europäische Ebene an Bedeutung gewinnt. Der AGJ-Fachbereich „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ widmet sich dieser Thematik und zeigt Verbindungslinien auf, wie Entwicklungen und Politiken der verschiedenen Ebenen miteinander verwoben sind. Die Analyse, dass die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen durch europapolitische Entscheidungen mitgestaltet werden und damit der kinder- und jugendpolitischen Befassung bedürfen, liegt diesem Ansatz zugrunde. Der AGJ-Fachausschuss als Plattform derer, die sich innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt mit europäischen Fragestellungen bzw. mit europäischen Kontexten nationaler Fragestellungen auseinandersetzen, sieht seine Aufgabe insbesondere in der Information und Kommunikation – vermeintlich – europapolitischer Themen in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es, europäische Angelegenheiten nicht länger als Sonderthemen parallel zu den nationalen kinder- und jugendhilfepolitischen Themen zu bearbeiten, sondern als kinder- und jugendhilfeimmanente Fragestellungen zu begreifen.

Die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, mit Hilfe der offenen Methode der Koordinierung zu jugendspezifischen Themen einerseits und als Querschnittspolitik andererseits, wurde auch im Berichtsjahr im Sinne der gemeinsamen europäischen „Rolling Agenda“ (Fortlaufendes Verfahren) weiter umgesetzt. Der „Europäische Pakt für die Jugend“ wurde im Frühjahr 2005 verabschiedet und kann neben dem allgemein als „Weißbuchprozess“ bezeichnete Verfahren als

zweites Standbein der jugendpolitischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Querschnittspolitik, erachtet werden. Die inhaltlichen und auch die verfahrenstechnischen Schwerpunkte, die sich aus beiden Politikansätzen ergeben, bestimmten zu weiten Teilen die Arbeit des AGJ-Fachausschusses. So standen die Umsetzung und die Evaluation der offenen Methode der Koordinierung zu den jugendspezifischen Themenbereichen Partizipation, Information, Freiwilliges Engagement und Mehr Wissen über Jugend im Zentrum der Beratungen ebenso wie die Querschnittsthemen Bildung und Qualifizierung, Beschäftigung und soziale Integration, demographischer Wandel und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Blick auf die Umsetzung kinder- und jugendhilfespezifischer Ansätze und Projekte war die Neugestaltung der EU-Förderinstrumente, explizit der Europäische Strukturfonds sowie relevante Programme in den Bereichen Bildung und Förderung der Zivilgesellschaft, ebenfalls Gegenstand der Befassungen. Darüber hinaus hat sich der Fachausschuss mit der europäischen Debatte zu Daseinsvorsorge und Wettbewerbsrecht beschäftigt und die Mitarbeit der AGJ im europäischen Kinder- und Jugendhilfenetzwerk EuroChild unterstützt.

Die Aktivitäten im Fachbereich „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ konzentrierten sich im Rahmen der regulären Sitzungen des Fachausschusses und seiner Arbeitsgruppen auf Austausch, Debatte und Meinungsbildung zu den genannten Schwerpunktthemen. Es fand im Berichtszeitraum außerdem ein Fachaustausch zwischen dem AGJ-Fachausschuss und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Europäischen Kommission sowie europäischer Nichtregierungsorganisationen statt. Daneben fand ein Arbeitstreffen zwischen dem AGJ-Fachausschuss und Vertreterinnen und Vertretern der niederländischen Kinder- und Jugend(hilfe)politik statt. Hier stand der Austausch über die nationale Umsetzung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich auf der Agenda. Die Vorbereitung des Europäischen Parlamentarischen Abends der AGJ (siehe Kapitel 4.4) sowie die Vorbereitung und Durchführung des Forums Perspektiven Europäischer Jugendpolitik (siehe Kapitel 6.2) erfolgte im Fachbereich, ebenso wie die kontinuierliche Berichterstattung und Information zu europarelevanten Fragestellungen mit Hilfe des AGJ-Onlineangebotes. Über aktuelle, jugendpolitisch relevante europäische Entwicklungen wurde im AGJ-Fachausschuss „Jugend, Bildung, Beruf“, im ISP-Beirat sowie beim ISP-Auswertungsseminar berichtet. Darüber hinaus konnte die AGJ-Perspektive zu europäischen Fragestellungen in weitere Gremien eingebracht werden (siehe Kapitel 8.4). Für die Veröffentlichung im FORUM Jugendhilfe konnten eine Reihe von europarelevanten Fachbeiträgen akquiriert werden. Die Konzeption der Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle „Kinder- und Jugendhilfepolitik in Europa“ (NaBuK) wurde im Berichtszeitraum weiterentwickelt und für die Antragsstellung bei zwei Stiftungen vorbereitet (siehe Kapitel 2).

Ergebnis der Beratungen im AGJ-Fachausschuss war die Vorlage für die AGJ-Stellungnahme zum Europäischen Pakt für die Jugend, in der die europäische Initiative „Jugendpakt“ grundsätzlich begrüßt und die Bedeutung seiner Verabschiedung durch den europäischen Rat als Teil der erneuerten Lissabonstrategie betont wird. Darüber hinaus werden Empfehlungen für die nationale Umsetzung des Paktes gegeben. Der Fachausschuss erarbeitete ebenfalls die Vorlage für das AGJ-Positionspapier zur Anwendung der Offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich, in dem sich die AGJ unter anderem für stärkere Verzahnung lokaler, regionaler und nationaler Aktivitäten in dem europäischen Verfahren ausspricht und eine nachhaltige Konsultation von Jugendlichen und jugend(hilfe)politischen Strukturen fordert. Der AGJ-Fachausschuss hat des Weiteren ein Informationspapier für Träger und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema „Neugestaltung des Europäischen Strukturfonds“ erarbeitet und veröffentlicht. Hier werden die Prinzipien der europäischen Strukturfondsförderung erklärt und Handlungsschritte beschrieben, wie Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte der Kinder- und Jugendhilfe eröffnet werden können.

Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Verlauf der Fachausschussarbeit, durch das Forum zu Perspektiven europäischer Jugendpolitik sowie durch die Mitarbeit in EuroChild im Austausch auf europäischer Ebene gewonnen werden konnten, verstetigt sich der

Bedarf einer strukturellen Verankerung der europäisch initiierten Prozesse in die nationalen Fachdebatten und Aktivitäten. Nur so besteht die Chance, neben dem bislang fast ausschließlichen „top-down“ Verfahren aus Brüssel, auch das gewünschte „bottom-up“ Äquivalent aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zur Realisierung einer kinder- und jugend(hilfe)politischen Zusammenarbeit in Europa hinzuzufügen. Der AGJ-Fachausschuss wird sich dieser Aufgabe annehmen und einen Vorschlag zur Positionierung der AGJ erarbeiten. An zentraler Stelle wird daneben zukünftig die Befassung mit den Prozessen und Initiativen der europäischen Bildungs- und Qualifizierungsdebatte stehen. Hier wird es zum einen um die Auseinandersetzung mit informellem und non-formalem Lernen und dessen Bedeutung für die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung junger Menschen gehen; zum anderen sollen verstärkt die europäischen Ansätze zur Validierung non-formaler Bildung Beachtung finden und übergreifend der Gesamtkontext der angestrebten europäischen Vergleichbarkeit von (Berufs)Bildung und Qualifizierung thematisiert werden. Als dritter Schwerpunkt wird sich die Frage nach der Modernisierung des Europäischen Sozialmodells als „roter Faden“ durch viele nationale und europäische Fragestellungen ziehen, die für die Gestaltung von Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien verantwortlich sind. Hier gilt es für den AGJ-Fachbereich „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“, Informationen und Analysen zu kommunizieren und die entsprechende kinder- und jugendpolitische Lobbyarbeit der AGJ vorzubereiten.

5.3 „QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE“

Die Qualifizierung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befindet sich in einem grundlegenden Wandel, der sich anhand von drei Aspekten skizzieren lässt. Zum Einen verändert sich die hochschulische Qualifizierung für Berufe der sozialen Arbeit. Hintergrund ist der so genannte Bologna-Prozess, der als Kernstück die Schaffung eines durchlässigen „Europäischen Hochschulraums“ vorsieht und bis zum Jahr 2010 die flächendeckende Einführung der international anerkannten Hochschulgrade Bachelor und Master anstrebt. Zum Zweiten und mit dem Erstgenannten durchaus verknüpft, wird weiterhin die Debatte um eine Anhebung der Erzieherinnen- ausbildung auf Fachhochschulniveau geführt. Hintergrund ist zum einen die Einführung einschlägiger Bachelor-Studiengänge an einzelnen Hochschulen sowie die Positionierung der Jugendministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung vom Mai 2005. Als drittes werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der allgemeinen Bildungsdebatte, wachsende Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfepraxis an Qualifizierung formuliert. Vor diesem Hintergrund rückt auch die Fort- und Weiterbildung zunehmend ins Blickfeld. Fragen der Qualifizierung, sowohl der grundständigen fachschulischen und hochschulischen Qualifizierung als auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildung, standen im Zentrum der Befassungen des AGJ-Fachbereichs und des AGJ-Fachausschusses im Berichtszeitraum.

Kinder- und jugendhilferelevante Forschung, als zweiter thematischer Schwerpunkt des AGJ-Fachbereichs, ist Voraussetzung dafür, dass eine fachliche Weiterentwicklung innerhalb der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen kann. Forschung als systematische Wissensakquirierung liefert Erkenntnisse über Zielgruppen, Bedarfe, Angebote und Wirkungen. Im Idealfall findet dieses Wissen eine Entsprechung in Handlungspraxis und Qualifizierung der Fachkräfte und trägt im Zusammenspiel mit Evaluation und fachlichem Diskurs zur Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfepraxis bei.

Die Personalstruktur innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, der dritte Schwerpunkt des Fachbereichs, bedarf der fachlichen Begleitung im Kontext von demographischem Wandel und der damit einhergehenden Veränderungen. Gleichzeitig wurden im Berichtszeitraum teilweise erhebliche arbeitsmarktpolitische und tarifliche Umgestaltungen begonnen, die den Fachausschuss im Berichtszeitraum beschäftigten.

Die Aktivitäten des AGJ-Fachausschusses „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ zeichnen sich dadurch aus, dass hier die drei für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsebenen, Vertreter der Gewerkschaften sowie die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe an einem Tisch sitzen. Die oft konstatierte Kommunikationslücke zwischen den Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher, den Fachhochschulen im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik und den Universitäten im Bereich Erziehungswissenschaften wurde hier geschlossen. Auch dem an vielen Stellen unzureichenden Austausch zwischen Ausbildern/Qualifizierenden und (Anstellungs-)Trägern der Kinder und Jugendhilfe wurde im AGJ-Fachausschuss Raum geboten. Der Dialog über die Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfepraxis an die Qualifizierung der Fachkräfte soll zum einen die Verzahnung von Theorie und Praxis innerhalb der Ausbildung bzw. des Studiums unterstützen und gleichzeitig die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfepraxis insgesamt fördern.

Im AGJ-Fachbereich wurden Bestandsaufnahmen zu den genannten Schwerpunktthemen mit aktuellen Informationen über Entwicklungen im Bereich Fachkräfte, Qualifizierung und Forschung verknüpft. Ein wichtiges Element darin war das immer wieder aktualisierte Online-Angebot im Rahmen der AGJ-Website. Im Fachausschuss hat darüber hinaus eine intensive Befassung mit den Beschlüssen der Jugendministerkonferenz zu Anforderungsprofilen der Praxis an die Qualifizierung sowie zur Weiterentwicklung der Erzieherinnenausbildung stattgefunden. Mithilfe von internen und externen Expertinnen und Experten hat sich der Fachausschuss über die Veränderungen im öffentlichen Tarifrecht informiert, sich ein Bild über die personellen Auswirkungen von geringfügig Beschäftigten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemacht und den Planungs- und Entwicklungsstand zum Fachkräfteportal in gemeinsamer Verantwortung von AGJ und IJAB diskutiert.

Ergebnis der Fachausschussarbeit im Berichtszeitraum war die Erarbeitung und Veröffentlichung eines Diskussionspapiers „Können Sozialberichterstattung, Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeforschung zu sozialer Gerechtigkeit beitragen?“ Die Debatte geht zurück auf eine gleichnamige Veranstaltung des Fachausschusses im Rahmen des 12. Deutschen Jugendhilfetages 2004 und fragt nach der Bedeutung von Forschung und Planung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung positiver Lebensbedingungen und Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

Im Berichtszeitraum konnte auch die Auswertung der bereits im Jahr 2003 durchgeführten AGJ-Befragung der Obersten Landesjugendbehörden und Landesjugendämter zur Forschungsförderung vorgelegt und veröffentlicht werden. Die Ergebnisse ermöglichen einen Einblick in die länderspezifisch durchgeführte jugendhilferelevante Forschung. Eine wichtige Erkenntnis aus der Erhebung war der aus Sicht des Fachausschusses unzureichende Transfer von Forschungsergebnissen zur Praxis.

Auf Grundlage der Diskussionsergebnisse des AGJ-Fachausschusses konnte sich die AGJ im Berichtszeitraum an die Deutsche Gesellschaft für Evaluation wenden und einige Anregungen zum laufenden Revisionsverfahren der Evaluationsstandards geben. Sie betrafen insbesondere die Berücksichtigung der Adressatinnen und Adressatenperspektive bei Evaluationsverfahren, die Einbindung von Evaluationen in den Kontext von Sozialberichterstattung und Planung sowie die Bedeutung von Evaluation für die Weiterqualifizierung von Fachkräften.

Nach Anregung des Fachausschusses hat sich die AGJ mit der Frage nach der Akkreditierung von relevanten Studiengängen befasst und ein Vorschlagsverfahren für Praxisgutachterinnen und -gutachter eingeleitet. Ziel war es, die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfepraxis in die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen einzubringen. Über die Mitgliedergruppen der AGJ wurde eine Personenliste von ausgewiesenen Vertreterinnen und Vertretern

der beruflichen Handlungspraxis zusammengetragen und den relevanten Akkreditierungsagenturen zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum wurde darüber hinaus die Konzeption für einen im Februar 2006 stattfindenden Workshop zur Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Dieser wird in Kooperation mit dem Jugendhof Vlotho zu den drei Themenschwerpunkten Wissensstand zu Angeboten, Nachfragen und Bedarfen von Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe, Umsetzung von Fachkräftegebot und Personalentwicklung und Auswirkungen der Neustrukturierung von Studiengängen auf Fort- und Weiterbildung durchgeführt werden.

Perspektivisch hat sich der Fachausschuss darauf verständigt, eine unterstützende Handreichung für Praxisgutachterinnen und -gutachter im Rahmen der Akkreditierungsverfahren zu erarbeiten. Darüber hinaus soll das Thema Qualifizierungs- und Praxisdialog vertieft werden. Es ist unter anderem vorgesehen, eine Sammlung guter Dialogbeispiele zu erstellen und auf dieser Grundlage Standards für eine Zusammenarbeit von Qualifizierung, Forschung und Praxis bei der Erarbeitung von Ausbildungs- bzw. Studienkonzepten und -inhalten zu erarbeiten. Weiterhin ist vorgesehen, die Ergebnisse des Workshops zur Fort- und Weiterbildung in einem Vorschlag für eine AGJ-Positionierung zusammenzufassen.

5.4 „KINDHEIT, FAMILIE, DNK FÜR FRÜHKINDLICHE ERZIEHUNG“

Der AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ zeichnet sich durch seine Besonderheit aus, dass er neben seiner Zuständigkeit für die Themen Kindheit und Familie gleichzeitig das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) in der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP) ist.

Der Fokus der Arbeit innerhalb des Fachausschusses liegt insbesondere auf den Bedürfnissen von Kindern im Alter von 0-6 Jahren und ihrem direkten Lebensumfeld.

Eine Vielzahl von Studien, Berichten und Beschlüssen auf den unterschiedlichen Ebenen sowie Gesetzesänderungen haben sich in den letzten zwei Jahren mit Fragen von Erziehung, Betreuung und Bildung im frühen Kindesalter auseinandergesetzt.

Die Diskussion über den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen für Kinder erhielt durch die PISA- und OECD-Studie verstärkte Beachtung. Die Bedeutung des Themas wird durch die Schwerpunktsetzung des 12. Kinder- und Jugendberichts mit dem Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ aufgegriffen und zugespitzt. Er setzt sich mit der Bedeutung und der Wirkung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprozessen in der Familie, Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege und Schule etc. auseinander und gibt Empfehlungen ab, die den weiteren Reformbedarf deutlich machen.

Die intensive Diskussion um den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen für Kinder zeigt bereits erste Konsequenzen. Der Beschluss der Jugendministerkonferenz und der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ (2004) stellt eine Verständigung der Länder über die Grundsätze der Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen dar, die durch die Bildungspläne auf Landesebene konkretisiert, ausgefüllt und erweitert wird. In fast allen Bundesländern liegen Bildungspläne für Kindertagesstätten vor, die auf eine Weiterentwicklung der Praxis abzielen.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat der Bund darüber hinaus einen deutschlandweit einheitlichen gesetzlichen Rahmen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von

Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege geschaffen. In den Ländern wird dieser Rahmen durch verschiedene Ausführungsgesetze konkretisiert.

Das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsorientierten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ (TAG) trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Zentrale Inhalte, die thematisiert werden, sind unter anderem der Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Schutz des Kindeswohls, die Stärkung der wirtschaftlichen und fachlichen Steuerungskompetenz des Jugendamts, die Stärkung der Selbstverantwortung der Eltern und die Verwaltungsvereinfachung bzw. Deregulierung.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist ebenfalls zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Nach Einführung des SGB II mussten sich neue Strukturen in den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und bei den zugelassenen Trägern herausbilden. Bereits jetzt wird deutlich, dass die Umsetzung des SGB II, nachhaltige Auswirkungen auf die Lebenssituation von Familien, junger Menschen und auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort hat.

Folgende Themen ergaben sich u. a. aus den zuvor genannten inhaltlichen Punkten, die durch den Fachausschuss bearbeitet wurden:

- TAG: quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige in Kindertagesstätten und der Tagespflege in den einzelnen Bundesländern,
- Bildung im Bereich der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen für Kinder,
- Lern- und Lebenswelten von Kindern,
- Lokale Bündnisse für Familien,
- Familienbildung/Familienkompetenz,
- Kindergrundsicherung,
- SGB II und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe,
- 12. Kinder- und Jugendbericht,
- OECD Studie „Starting Strong II“.

In den Fachausschusssitzungen fand ein kontinuierlicher Austausch über erste Erfahrungen mit der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) statt. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Fragestellung befasst: „Bildung in Kitas und in der Tagespflege; was bedeutet dies für die Kommunen, Länder und Träger in der Umsetzung“. Die Arbeitsgruppe hat dem Fachausschuss ein Eckpunktepapier: „Bildung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege“ in seiner September-Sitzung 2005 zur Diskussion vorgelegt. Die ausgearbeiteten Eckpunkte: Zuständigkeit, Bildungspläne, Qualifikation, Unterstützungsstruktur, Raum und Material wurden debattiert und die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, das Eckpunktepapier weiter zu entwickeln.

Im Rahmen der Bundeskonferenz „Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten – Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum“, die von 21.–22. April 2005 in Berlin stattgefunden hat, brachte sich der Fachausschuss aktiv ein, indem einzelne Mitglieder als Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren sowie Tagungsbeobachterinnen und Tagungsbeobachter mitgewirkt haben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema Familie, insbesondere stand das Verhältnis zwischen Elternhaus und (Ganztags-) Schule unter besonderer Berücksichtigung der Diskussion über Eltern- und Erziehungskompetenzen im Focus der Auseinandersetzung.

Auch befasste man sich intensiv mit der Initiative der Bundesregierung „Lokale Bündnisse für Familien“.

Das Ergebnis der Beratungen zum Landesbericht für Deutschland im Rahmen der OECD „Starting Strong II“ war eine Kommentierung des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“, mit dem Titel: „Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung

und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ die im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht wurde (Heft 1/2005).

Der Fachausschuss hat sich ebenfalls mit dem vorgelegten 12. Kinder- und Jugendbericht befasst. Schwerpunkt war der Berichtsteil der „Frühen Kindheit“. Des Weiteren hat der Ausschuss im Rahmen der AGJ-Fachveranstaltung zum 12. Kinder- und Jugendbericht am 17./18. November 2005 in Berlin eine Sonderarbeitsgruppe zum Thema „Der 12. Kinder- und Jugendbericht und die OECD Studie „Starting Strong“ – Zwei Studien ein Ergebnis? Wohin muss die Reise gehen? konzipiert und durchgeführt. Darüber hinaus war der Fachausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern auf dem AGJ-Symposium beim Bundeskongress Soziale Arbeit zum 12. Kinder – und Jugendbericht am 24. September 2005 in die Veranstaltung eingebunden.

Die Aktivitäten des Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ in seiner Funktion als Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung in der OMEP sind unter dem Kapitel „Internationale Arbeit“ aufgeführt.

Des Weiteren wurden folgende Themenbereiche und Aktivitäten in die Planung zur weiteren Arbeit aufgenommen:

- 12. Kinder- und Jugendbericht,
- Erarbeitung eines Eckpunktepapiers zum Thema: „Bildung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege“,
- Durchführung einer AGJ-Fachtagung „Bildung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege“,
- Information über unterschiedliche Angebote der Elternbildung und Beratung, um Erziehungskompetenzen zu stärken,
- Mitarbeit bei OMEP, insbesondere Vorbereitung eines Beitrags für die World Assembly in Norwegen 2006 zum Thema „Bildung, Betreuung, Erziehung der Kinder unter drei Jahren in Deutschland“.

5.5 „JUGEND, BILDUNG, BERUF“

Kontinuierliche Arbeitsschwerpunkte des Fachausschusses waren der Austausch von Informationen und die Bewertung der Handlungsfelder „Jugend, Bildung, Beruf“ auf nationaler Ebene. Auch fanden in diesem Zusammenhang Informationen und Aktivitäten der europäischen Ebene Berücksichtigung.

Ein zentrales Thema in der Fachöffentlichkeit sind die Neuregelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und ihre Auswirkungen auf die Eingliederungschancen junger Menschen und die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) hat Auswirkungen auf die Entwicklungschancen der davon betroffenen jungen Menschen sowie auf die Arbeit der Jugendhilfe. Die Folgen beginnen unmittelbar mit den drei verschiedenen Zugangssystemen des SGB II, III und VIII und den unterschiedlichen Rechtsansprüchen bei der Eingliederung junger Menschen in das Arbeitsleben. Obwohl die in § 3 Abs. 2 SGB II festgeschriebene Verpflichtung zur unverzüglichen Vermittlung der unter 25-Jährigen in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit sowie die individuellere Betreuung durch persönliche Ansprechpartner bzw. Fallmanager bestehen, entstehen gerade für benachteiligte junge Menschen Risiken.

Ein weiteres Themenfeld ist die Bildungsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe, die Ganztags-schuldebatte bzw. gemeinsame Lern- und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Für die Entwicklung der offenen Ganztags-schulen hat die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren

vielerorts einen wesentlichen Beitrag geleistet und wird diesen auch weiter in den nächsten Jahren leisten. Auch der 12. Kinder- und Jugendbericht behandelt dieses Feld. Schwerpunkt des Berichtes ist Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. In dem Bericht werden die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen vor und neben der Schule und die Institution Ganztagschule als wichtigen Ort der Erziehung, Betreuung und Bildung erörtert.

Das Thema Jugendinformation nimmt im Zuge der europäischen Annäherung im jugendpolitischen Diskurs eine exponierte Position ein (Schwerpunktthema der jugendpolitischen Zusammenarbeit, Arbeitsgruppe des Jugendministerrats, Europäisches Jugendportal der Kommission). Das Thema Jugendinformation stößt in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf geteiltes Echo. Viele messen dem Thema keine größere jugendpolitische Relevanz bei, andere sehen insbesondere aufgrund der europäischen Debatte eine wachsende Bedeutung des Themenfeldes. Jugendinformation ist nicht zuletzt durch die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (Weißbuchprozess) wesentlicher Bestandteil europäischer und europäisch koordinierter Aktivitäten im Jugendbereich geworden. Im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit zur Jugendinformation wurden von den europäischen Jugendministerinnen und Jugendministern gemeinsame Ziele und Aktionslinien vereinbart, die es gilt, in den Mitgliedsstaaten umzusetzen.

Folgende Arbeitsschwerpunkte ergaben sich u. a. aus den zuvor genannten Inhalten:

- Auswirkungen des SGB II auf die Kinder- und Jugendhilfe (Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit),
- Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe,
- 12. Kinder- und Jugendbericht (Schulsozialarbeit & Jugendarbeit),
- Fragen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa,
- Partizipation und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die AGJ hat eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit der Reform des SGB II und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe befasst hat. Der Fachausschuss war mit zwei Personen in der Arbeitsgruppe vertreten.

Der Ausschuss brachte sich im Rahmen der Bundeskonferenz „Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten – Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum, die von 21.–22. April 2005 in Berlin ein, indem Mitglieder als Referenten und Referentinnen, Moderatoren und Moderatorinnen sowie Tagungsbeobachter und Tagungsbeobachterinnen mitgewirkt haben.

Ein weiterer Schwerpunkt war der 12. Kinder- und Jugendbericht. Hier lag der Focus auf den Berichtsteilen des „Jugendalters“. Die Kapitel der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit wurden intensiv vom Ausschuss bearbeitet. Des Weiteren brachte sich der Fachausschuss mit Vertretern auf dem AGJ-Symposium beim Bundeskongress Soziale Arbeit zum 12. Kinder – und Jugendbericht am 24. September 2005 in die Veranstaltung ein. Auch war einzelne Mitglieder in die AGJ-Fachveranstaltung zum 12. Kinder- und Jugendbericht vom 17./18. November 2005 in Berlin eingebunden.

Der Ausschuss hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ eingerichtet, um sich mit dem Thema Jugendinformation zu befassen. Die Arbeitsgruppe traf sich Ende des Jahres, um den Fortschrittsbericht der Bundesregierung „Partizipation/Jugendinformation“ zu diskutieren und die Ergebnisse zu bewerten.

Die Stellungnahme zur „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wurde vom Fachausschuss abschließend beraten und durch den Vorstand der AGJ im April 2005 beschlossen. Die Stellungnahme wurde in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Die Integration und Partizipation junger Menschen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die als politische Querschnittsaufgabe nicht nur Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendpolitik, sondern auch auf die Schul-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik hat. Der Ausschuss hat sich diesem Thema gewidmet und das geplante bundesweite Integrationsprogramm zum Anlass genommen, sich über die Empfehlungen für dessen Ausgestaltung im Interesse der jungen Menschen aus Migrantenfamilien der BAG Jugendsozialarbeit zu informieren und zu diskutieren.

Des Weiteren wurden u. a. folgende Themenbereiche und Aktivitäten in die Planung zur weiteren Arbeit aufgenommen:

- Beobachtung der Auswirkungen und Umsetzung des SGB II auf die Kinder- und Jugendhilfe. Austausch über die Umsetzung der AGJ und BA Empfehlungen zum SGB II durch die Jugendämter und ARGEn,
- Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe. Begleitung der Fachdiskussion,
- 12. Kinder- und Jugendbericht, Schulsozialarbeit & Jugendarbeit: Erarbeitung eines Diskussionspapiers,
- Sozialraumorientierung: Information über den Stand des Bundesmodellprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“,
- Entwicklung einer Stellungnahme zum Fortschrittsbericht der Bundesregierung „Partizipation/Jugendinformation“,
- Diskussion von Modellen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

5.6 „SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE, ERZIEHERISCHE HILFEN“

Im Fachbereich „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ stellten zu Beginn des Berichtszeitraumes die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mittels Kennzahlen und Vergleichsringen einen Schwerpunkt der Arbeit dar. Als Referent zu diesem Thema war Herr Manfred Leitner-Achtstätter von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in den Fachausschuss eingeladen worden, der über die Erfahrungen der KGSt aus interkommunalen Vergleichen berichtete. Im Mittelpunkt standen die individuellen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII und dort die Steuerungsbereiche Sozialraum, Angebotsstruktur sowie Definition und Verfahren im Hilfeprozess. Teilweise wurden die Schlussfolgerungen der KGSt aus den erhobenen Daten vom Fachausschuss sehr kritisch bewertet. Im Ergebnis müsse die Prozessdokumentation insgesamt verbessert werden, auch wenn die zeitlichen und personellen Ressourcen in den Jugendämtern hierfür nur begrenzt vorhanden seien. Im Anschluss referierte Frau Monika Schipmann von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport in Berlin über die Definition und Auswertung von interkommunalen Kennzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Berlin und berichtete über die schwierige Aufgabe, auf gesamtstädtischer Ebene durch Rahmensetzungen und Vereinbarungen dauerhaft eine Reduzierung der Transferausgaben bei den Hilfen zur Erziehung zu erreichen. Der mit einer erheblichen Kosteneinsparung verbundene Umstrukturierungsprozess und dessen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe in den Berliner Bezirken wurde im Fachausschuss intensiv diskutiert.

Weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Befassung mit dem Thema Wirkungsorientierung sozialer Dienste und erzieherische Hilfen. Pro Jahr gibt die öffentliche Hand rund 4,5 Milliarden Euro für Erziehungshilfen aus. Jährlich werden etwa 300.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei einem Personalaufwand von über 60.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gefördert. In Anbetracht dieses Finanz- und Personalvolumens und vor dem Hintergrund der knappen Mittel in den öffentlichen Haushalten stellt sich bei den Hilfen zur Erziehung

immer deutlicher die Frage der Effektivität, Effizienz und Wirkung der Hilfeangebote. Die wirkungsorientierte Gestaltung von Qualitätsentwicklungs-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen in der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 78a ff. SGB VIII) im Bereich der erzieherischen Hilfen wurde im Ausschuss mit besonderem Blick auf die Positionen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und deren jeweilige Argumente für und gegen solche Steuerungsmöglichkeiten beraten. In der Diskussion überwogen die kritischen Stimmen, die vor allem auf die Risiken der Umsetzung einer wirkungsorientierten Steuerung hinwiesen. Erziehung, Beratung und Hilfe bzw. Therapie seien mehrdimensionale komplexe Prozesse, bei denen nur selten eindeutige und direkte Zusammenhänge von Ursache und Wirkung auszumachen seien. Die Befürworter des Themas sahen eine Chance darin, dass neben den finanziellen Aspekten einer Wirkungsorientierung auch die Fachlichkeit und die Leistungen der Erziehungshilfen noch stärker in den Mittelpunkt rücken.

Das vom BMFSFJ ausgeschriebene Bundesmodellprogramm zur Wirkungsorientierung mit dem Titel „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“ wurde im Fachausschuss von Herrn Karl Heinz Struzyna (BMFSFJ) vorgestellt. Ziel des Modellprogramms, dessen Erfahrungen und Ergebnisse vom Fachbereich auch weiterverfolgt werden, ist die Verbesserung der Wirkung der erzieherischen Hilfen für junge Menschen, die als Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage der §§ 27 ff. SGB VII erbracht werden. Im Rahmen der Vereinbarungen über die Leistungserbringung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung nach §§ 78a ff. SGB VIII sollen geeignete Methoden und Instrumente entwickelt und erprobt werden, um den Hilfeprozess wirkungsvoller zu gestalten.

Gegen Ende des Berichtszeitraums referierte der Vorsitzende des sich ebenfalls mit dem Thema Wirkungsorientierung befassenden AGJ-Fachausschusses I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“, Herr Prof. Dr. Christian Bernzen, im Fachausschuss VI über wirkungsorientierte Vereinbarungen in der Kinder- und Jugendhilfe und problematisierte insbesondere die Anforderungen an wirkungsorientierte Vereinbarungen mit Blick auf Entgeltvereinbarungen und Ergebnisorientierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Kernfrage aus Sicht des Fachbereiches ist es, wie viel Standardisierung in Bezug auf Kategorien und Erfolgsmaßstäbe sinnvoll und notwendig ist und wie viel Individualisierung bewahrt werden muss, um die Fachlichkeit sozialpädagogischer Dienste nicht zu gefährden. Der Fachausschuss hält eine Befassung mit der Thematik für notwendig, insbesondere auf kommunaler Ebene könne man sich der Diskussion um Wirkungen in der Sozialen Arbeit und hier vor allem bei den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr verschließen. Angeregt wurde die Durchführung eines Expertenworkshops, der im Jahre 2006 in Kooperation mit dem AGJ-Fachausschuss I stattfinden sollte.

Die umfassende Novellierung des SGB VIII im Berichtszeitraum hat auch Auswirkungen auf die sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen. Das vom AGJ-Fachausschuss I federführend erarbeitete Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des SGB VIII/KJHG (siehe Kapitel 5.1), das ausgehend von den verschiedenen Gesetzentwürfen zur Novellierung des SGB VIII (KICK, KEG etc.) entwickelt wurde, ist im Fachausschuss beraten und in seinen Ergebnissen und Schlussfolgerungen unterstützt worden. Probleme aus Sicht des Fachbereiches bestehen mit Blick auf die Umsetzung der zum 01.10.2005 in Kraft getretenen Neuregelungen insbesondere bei den neu in § 8a SGB VIII eingeführten Vereinbarungen zwischen Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Die verschiedenen Aktivitäten auf Bundes- und Länderebene, Leitlinien bzw. Handlungsempfehlungen für diese Vereinbarungen zu erarbeiten, werden vom Fachbereich weiterverfolgt und begleitet.

Die interkulturellen Kompetenzen der erzieherischen Hilfen und sozialpädagogischen Dienste bildeten einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des Fachbereiches. Interkulturelle Aspekte im Zusammenhang mit den Erziehungshilfen werden zwar seit einiger Zeit diskutiert, dennoch ist

eine Öffnung des Systems der sozialpädagogischen Dienste gegenüber Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund noch nicht erreicht. Wie gering die Kompetenz mitunter im HzE-Bereich ausgebildet ist, hat die 2004 veröffentlichte Expertise „Interkulturelle Aspekte bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens“ gezeigt, die im Fachausschuss intensiv diskutiert wurde. Ausgehend von dieser Diskussion wurde angeregt, im nächsten Jahr eine AGJ-Fachveranstaltung zu dieser Thematik durchzuführen. Die inhaltliche Konzipierung der Tagung wurde von einer gesondert eingerichteten Arbeitsgruppe vorbereitet und im Fachausschuss abschließend beraten. Im Rahmen der Veranstaltung sollen konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen der sozialpädagogischen Dienste erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden. Dabei sollen insbesondere die Zugänge zu den Hilfen zur Erziehung, unterschiedliche Ansätze der Diagnostik, Informationen und Möglichkeiten der Vernetzung sowie Beteiligung für Kinder, Jugendliche und Familien beleuchtet werden. Ansprechen will der Fachbereich mit der bundesweiten Fachtagung vor allem Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die im Bereich der Erziehungshilfen tätig sind.

6. AGJ-VERANSTALTUNGEN

6.1 BUNDESKONFERENZ ZUKUNFTSPROJEKT: GEMEINSAME GESTALTUNG VON LERN- UND LEBENSWELTEN – ZUSAMMENSPIEL VON KINDER- UND JUGENDHILFE & SCHULE IM SOZIALRAUM

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe strebte an, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Bundeskonferenz „Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten“ eine Plattform zum inhaltlichen Austausch für Fachleute aus allen Bildungsfeldern anzubieten. Die Bundeskonferenz sollte ein Forum für den Austausch der unterschiedlichen Positionen sein und sollte Raum für die Darstellung gelungener Beispiele geben. Im Diskurs mit den Fachleuten sollten Wege zu einer gemeinsamen Gestaltung der Lern- und Lebenswelt junger Menschen aufgezeigt werden. Die Diskussion um „Lern- und Lebenswelten“ sollte innerhalb zweier Tage von der Bundesebene auf die sozialräumliche Ebene heruntergebrochen werden. Die Themen Partizipation, Gender Mainstreaming und Integration sollten in der Vorbereitung bzw. allen Veranstaltungssequenzen als Querschnittsthema Berücksichtigung finden sowie sich in der Besetzung der Referenten und Referentinnen widerspiegeln.

Arbeitsgruppensitzungen zur Vorbereitung der Konferenz:

Zur fachlichen Konzipierung und Begleitung des Vorbereitungsprozesses wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Vertreter und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Deutschen Jugendinstitutes. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe, die sich mehrmals traf, verständigte man sich über den inhaltlichen Rahmen, das Konzept und die Methode der Bundeskonferenz. Die Umsetzungsschritte in der Vorbereitung wurden während der Treffen diskutiert und begleitet.

Veranstaltung:

Durch einen Kurzfilm zum Thema „Gemeinsame Lern- und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“, der bei der mmpro Film- und Medienproduktion beauftragt worden war, wurden die Teilnehmenden auf das Thema eingestimmt. In dem Film wurden gute Beispiele von Ganztagschulen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe präsentiert. Zum einen berichteten die Protagonisten der nachfolgenden Eröffnungstalkrunde in kurzen Statements zu ihrer Schulzeit. Zum anderen war es den Veranstaltern wichtig, auch Kinder und Jugendliche zu Wort kommen zu lassen, indem diese die Kooperationsprojekte im Film vorstellten und ihre Meinung dazu äußerten. Die Protagonisten äußerten sich ebenfalls fachpolitisch zu den einzelnen Projektfeldern.

Im Anschluss an den Film wurden in einer Eröffnungstalkrunde, die durch Frau Juliane Hielcher (ZDF) moderiert wurde, die Themen Netzwerke im Sozialraum, Bildungsverantwortung und das Fachkräfteangebot diskutiert.

In der Eröffnungstalkrunde sollte das Zukunftsprojekt diskutiert und Kooperationsbereitschaft demonstriert werden. Die Talkrundenteilnehmerinnen und -teilnehmer sind die Partner, die gemeinsam auf Bundes- und Landesebene die Gestaltung von Lern- und Lebenswelten der jungen Menschen in ihren Bereichen weiter vorantreiben können. Auf dem Podium waren die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundesministerin für Bildung und Forschung, der Vorsitzende der AGJ, jeweils ein Vertreter der Wirtschaft und Forschung sowie ein Vertreter der Jugend- und Kultusministerkonferenz. Ein Zusammenspiel von Interes-

senvertretern junger Menschen, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und weiterer zuständiger Institutionen im Sozialraum (z. B. durch Beschäftigungs- und Qualifizierungsprozesse im Stadtteil) wurde diskutiert. Jeder einzelne Diskutant hat aus seiner Sicht verdeutlicht, wie eine bessere Gestaltung von Übergängen, eine bedarfsgerechtere Förderung von jungen Menschen zu realisieren sei und welche Anforderungen an die Strukturen bestehen. Die Talkrundenteilnehmerinnen und -teilnehmer skizzierten positive Ansatzpunkte ihrer Arbeitsfelder. Die Eröffnungstalkrunde diente als Einstieg in die Arbeitsgruppen.

Es wurden 10 Arbeitsgruppen mit jeweiligen Inputs angeboten, die sich mit den Themenfeldern Übergänge im Lebenslauf von Kindern und Jugendlichen; bedarfsgerechte Förderung und der Vernetzung von Bildungsangeboten im Sozialraum befassten.

Abends hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, im Rahmen eines Rundgangs die ausgestellten Good Practice-Beispiele intensiv kennen zu lernen.

Am zweiten Tag wurde die Methode des „World Cafés“ angewandt, begleitet durch die Moderatorin Bettina Schäfer, um so die Arbeitsgruppenergebnisse vertieft zu diskutieren.

Durch die Methode des World Cafés gelang es, eine breitere Streuung der Arbeitsgruppenergebnisse des Vortags, einen intensiveren individuellen Kontakt zwischen den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern in kleinen Gruppen und den Austausch über eigene Ansätze und Erfahrungen in der Praxis herzustellen.

In die Abschlusstalkrunde „Zusammenspiel von Kinder- Jugendhilfe & Schule im Sozialraum“ stimmte ein kurzer Film, der Impressionen der Bundeskonferenz zeigte, ein.

Die Abschlusstalkrunde nahm bewusst die kommunale Ebene in den Blick. Der Moderator diskutierte mit den Talkrundenteilnehmern und -teilnehmerinnen darüber, was diese tun können, um das Zusammenspiel von Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum zu verbessern und welche positiven Impulse diese aus der Bundeskonferenz für die unterschiedlichen Ebenen mitnehmen könnten.

Mit der Bundeskonferenz wurde die aktuelle Bedeutung der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe & Schule hervorgehoben. 350 Menschen (inkl. Akteure und Referentinnen bzw. Referenten etc.) besuchten die zweitägige Veranstaltung. 60,44 % der Teilnahme waren weiblich und 45,05 % männlich. Der gute Besuch der Konferenz durch in der Kinder- und Jugendhilfe & Schule Tätige und deren Interesse an den Good-Practice-Beispielen, an der fachlichen Diskussion, Information, Fortbildung und dem Austausch, belegt das Bedürfnis der Fachkräfte an solchen Veranstaltungsformen. Im Vorfeld der Tagung mussten, aufgrund der begrenzten Teilnehmerszahl, über 200 Absagen erteilt werden.

Zur Qualitätskontrolle der Tagung wurde eine Befragung der Besucherinnen und Besucher durchgeführt. Die Befragungsergebnisse zeigen ein sehr hohes Interesse der Besucherinnen und Besucher an inhaltlichen Inputs und Good-Practice-Beispielen zum Thema Kooperation Schule und Jugendhilfe. Der bundesweite Charakter wurde positiv hervorgehoben, da so die Möglichkeit besteht, auch von anderen Ländern bzw. Kommunen lernen zu können. Als gut wurde gewertet, dass es in fast allen Arbeitsgruppen gelungen ist, einen Vertreter bzw. eine Vertreterin aus Schule und Jugendhilfe für einen Input zu gewinnen. Punktuell wurde kritisiert, dass sich einzelne Referenten nicht ans Thema und an die Zeitvorgaben gehalten haben. Als sehr interessant und effektiv wurde die Methode des World Cafés bewertet, da hier ein wirklich intensiver Austausch zwischen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen stattgefunden habe.

Im Vorfeld und während der Bundeskonferenz kamen immer wieder Nachfragen bezüglich einer Dokumentation zu Tage. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren sehr an den Texten

der Inputs und den Ergebnissen der Tagung interessiert, um diese in die Praxis vor Ort einbringen zu können. Auch kamen immer wieder Nachfragen, ob der Film der Tagung erhältlich sei.

Das Thema Kooperation Schule und Jugendhilfe und deren Umsetzung ist und bleibt aktuell. Die AGJ wird sich weiter in ihren Gremien mit der Thematik befassen. Ein Ziel ist es, Empfehlungen für die örtliche Ebene zu einer möglichen und gelingenden Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu entwickeln.

6.2 EIN WEIßBUCH UND EIN PAKT FÜR DIE JUGEND – NEUER SCHWUNG IN DEUTSCHLAND?

Die gemeinsame Veranstaltung von JUGEND für Europa – Deutsche Agentur JUGEND und AGJ hat mit insgesamt 165 Teilnehmenden und Akteuren am 27./28. September d. J. in Bonn stattgefunden. Teilgenommen haben Fachkräfte sowohl der örtlichen Ebene als auch der Länder- und Bundesebene. Vertreten waren Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Die Veranstalter hatten sich zum Ziel gesetzt, über die Entwicklungen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa zu informieren, ein Forum für den Erfahrungsaustausch zur bisherigen nationalen Umsetzung zu bieten und Perspektiven für die Zukunft zu erarbeiten. Das Veranstaltungsprogramm sah, nach einer Einführung zum Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa über den Weißbuchprozess „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ und den „Europäischen Pakt für die Jugend“, vier Kommentierungen vor: die jugendpolitische Zusammenarbeit aus Sicht der EU-Kommission, aus Sicht der Bundesregierung, aus Sicht eines Bundeslandes und aus Sicht der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Sieben Workshops befassten sich mit den vier jugendspezifischen Themen des Weißbuches (Partizipation, Information, Freiwilliges Engagement und Mehr Wissen über Jugend) und drei Querschnitts- bzw. Paktthemen (Beschäftigung, Bildung, Vereinbarkeit). Aufgabe der Workshops war es, die themenspezifischen Aktivitäten zur nationalen Umsetzung der Offenen Methode der Koordinierung zu sammeln, eine erste Zwischenbewertung vorzunehmen und konkrete Vorschläge für die Zukunft zu erarbeiten. Für die Themen des Paktes stand die Kontextualisierung zu anderen nationalen und europäischen Politiken und die Erarbeitung von nationalen Umsetzungsvorschlägen an zentraler Stelle.

Die Präsentationen der Workshopergebnisse wurden mit einer Diskussion auf dem Podium und im Plenum verbunden. Ziel der Debatte war es, eine deutsche Perspektive für die europäische Zusammenarbeit zu entwickeln und zwar gemeinsam mit Kommunen, Ländern und Bund, mit Akteuren der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Im Laufe der Diskussion wurde mehrfach der Bedarf für eine effektivere Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren und Handlungsebenen formuliert. Es wurde die Notwendigkeit, Kinder- und Jugend(hilfe)politik als Mehrebenenpolitik zu begreifen und damit die europäische Ebene als Mitgestalter von Lebenslagen junger Menschen wahrzunehmen, betont. In der Konsequenz, so die Kernaussagen, sei die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa kein „Sonderthema“, sondern impliziter Bestandteil von Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Deutschland. An der Realisierung dieses Prinzips gelte es, gemeinsam weiter zu arbeiten. Die Ergebnisse der Workshops wurden bereits dem BMFSFJ zur Verfügung gestellt. Sie sollen in die im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa erforderlichen nationalen Fortschrittsberichte einfließen bzw. Anregungen geben, wie der Europäische Pakt für die Jugend in Deutschland umgesetzt werden kann. Eine Dokumentation des Forums wird derzeit vorbereitet.

6.3 SYMPOSIUM IM RAHMEN DES BUNDESKONGRESSES SOZIALE ARBEIT ZUM 12. KINDER- UND JUGENDBERICHT

Am 24. September 2005 fand im Rahmen des Sechsten Bundeskongresses Soziale Arbeit in Münster das Symposium der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zum 12. Kinder- und Jugendbericht unter dem gleichnamigen Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ statt. An dem zweieinhalbstündigen Symposium, das nach der Berichtsveröffentlichung am 25. August 2005 kurzfristig konzipiert wurde, nahmen etwa 250 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Kongresses teil.

Das AGJ-Symposium stellte die erste Möglichkeit für einen Austausch der Fachwelt über die Ergebnisse und Empfehlungen des 12. Kinder- und Jugendberichts dar. Das Veranstaltungskonzept sah zunächst ein informatives Einführungsreferat des Vorsitzenden der Sachverständigenkommission, Herrn Prof. Dr. Rauschenbach, zu den Kernaussagen des Berichts und die „Zukunftsperspektiven für ein öffentlich verantwortetes System von Bildung, Erziehung und Betreuung“ vor. Danach folgten zwei Diskussionsforen zu den Themen: „Förderung von Kindern in der frühen Kindheit – strukturelle, finanzielle und inhaltliche Eckpunkte“ und „Angebote für Kinder im Schulalter – Möglichkeiten konkreter und umsetzbarer Kooperationsmodelle von Jugendhilfe und Schule“. In die Diskussionsforen führte jeweils ein Kommissionsmitglied ein und erläuterte die Ausführungen und Empfehlungen des Berichts zu den beiden Themenbereichen. Nach einer Kommentierung der Berichtsaussagen zu beiden Themen durch je zwei Mitglieder des AGJ-Vorstandes wurde das Plenum in die Diskussion mit einbezogen.

Die Möglichkeit des Austausches mit der fast vollständig anwesenden Sachverständigenkommission zeitnah zur Berichtsveröffentlichung wurde von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Symposiums gerne genutzt. Begrüßt wurde insbesondere die Perspektive der Berichtskommission, die eine Betrachtung von Bildung, Betreuung und Erziehung als getrennte – nebeneinander stehende oder altersabgestufte – nacheinander folgende Bereiche überwinden will.

6.4 GENERATIONENGERECHTIGKEIT: ZEITBOMBE ODER SCHEINGEFECHT? – 12. AGJ-GESPRÄCH

Das 12. AGJ-Gespräch hat am 6. Oktober 2005 in Berlin als Expertinnen- und Expertengespräch stattgefunden. Eingeladen waren, neben AGJ-Vorstandsmitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern der AGJ-Fachausschüsse, eine Reihe von Personen bzw. Organisationen und Institutionen, die den gesellschaftlichen Diskurs zum Thema demographischer Wandel und zur Gestaltung von Sozial- und Lebenslagenpolitik mitbestimmen. Das Veranstaltungskonzept sah vor, den Begriff und die öffentliche Diskussion zum Thema Generationengerechtigkeit zu hinterfragen und dem Prinzip von Kinder- und Jugendpolitik als Querschnitts- und Einmischungspolitik zu folgen. Eine Vorbereitungsgruppe hatte sich darauf verständigt, die Diskussion mit einem wissenschaftlichen Blick auf die Lebenslagen der drei sozialstaatlichen Generationen zu beginnen, um sich dann der Frage nach der Validität einer Generationenungerechtigkeitsdebatte zu stellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung galt es, die Erkenntnisse der drei aktuellen nationalen Berichte, des Kinder- und Jugendberichts, des Familien- und des Altenberichts in den Kontext der Debatten um Generationengerechtigkeit zu stellen.

Im Veranstaltungsverlauf haben sich zwei Diskussionsstränge herausgebildet, zum einen ein ökonomisch orientierter Diskurs um soziale Gerechtigkeit, Sozialstaat und dessen Perspektiven, zum anderen eine Auseinandersetzung mit veränderten Bildern von Lebensverläufen, Generationengefüge und Geschlechterrollen. Eine Reihe von kinder- und jugendpolitischen, bildungs-, sozial-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Vorschlägen wurden diskutiert und einige, zum Teil konsensuale, zum Teil gegenläufige Forderungen aufgestellt. Einigkeit bestand darüber, dass

die Debatte um Generationengerechtigkeit als Scheingefecht von drängenderen Gerechtigkeitslücken innerhalb der jeweiligen Generationen ablenke, dass allerdings die Gefahr bestehe, wenn heute keine sinnvolle Politik für alle gesellschaftlichen Gruppen gemacht werde und eine wirtschaftliche Zuspitzung der Verhältnisse drohe, sich längerfristig durchaus ein Generationenkonflikt abzeichnen könne.

Die Dokumentation der Veranstaltung wird derzeit vorbereitet. Eine weiterführende Bearbeitung einzelner Fragestellungen sowie die Aufnahme einiger Denk- und Diskussionsanstöße, die im Tagungsverlauf formuliert wurden, gilt es seitens des AGJ-Vorstands zu bewerten und ggf. in die fachlichen Debatten der AGJ einzubringen.

6.5 BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG VOR UND NEBEN DER SCHULE – FACHTAGUNG ZUM 12. KINDER- UND JUGENDBERICHT

Am 17./18. November 2005 fand im Logenhaus in Berlin die von der AGJ veranstaltete erste bundeszentrale Fachtagung zum 12. Kinder- und Jugendbericht statt. „Bildung, Erziehung und Betreuung vor und neben der Schule“, so lautete der Titel der Tagung, die von etwa 200 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus den verschiedensten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Wissenschaft und Politik besucht wurde. Nach dem bereits wenige Wochen nach der Veröffentlichung des jüngsten Kinder- und Jugendberichts von der AGJ im Rahmen des Sechsten Bundeskongresses Soziale Arbeit veranstalteten Symposium zum 12. Kinder- und Jugendbericht am 24. September dieses Jahres in Münster (siehe Kapitel 6.3) war es Ziel der Fachtagung, den Diskurs über die Berichtsergebnisse und die Empfehlungen der Sachverständigenkommission zu vertiefen. Während der beiden Veranstaltungstage wurden die fachpolitischen Kernpunkte und Aussagen des Berichts herausgearbeitet und durch Referate, Expertenberichte und Arbeitsgruppenangebote Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf Bildung, Betreuung und Erziehung junger Menschen hinterfragt. Ziel der Tagung war es, über die Berichtsergebnisse zu informieren und den anwesenden Fachkräften aus Theorie und Praxis ein Forum zum Austausch und zur gemeinsamen Diskussion mit den Mitgliedern der Sachverständigenkommission zu bieten.

In seinem Einführungsreferat stellte der Vorsitzende der Sachverständigenkommission, Herr Prof. Dr. Rauschenbach, die Positionen der Expertengruppe und das Leitmotiv des Berichts „Bildung, Erziehung und Betreuung vor und neben der Schule“ vor. Nach Ansicht der Kommission hat Deutschland einen enormen Nachholbedarf im Blick auf sein öffentliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot für Kinder und Jugendliche. In seinen bisherigen Angeboten habe der Staat lediglich auf Schule und Familie als Akteure gesetzt. Der Begriff der Bildung wird von der Kommission als ein umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt beschrieben. Bildungsprozesse von Kinder und Jugendlichen finden, so die Sachverständigen, an vielen Orten statt und sind nicht an die Grenzen der institutionellen Zuständigkeiten gebunden. Herr Prof. Dr. Rauschenbach führte aus, warum neben den formalisierten Prozessen (etwa in der Schule) vor allem den non-formalen und informellen Bildungsprozessen größere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse.

In die zentralen Themenblöcke der Tagung „Bildungsprozesse in der frühen Kindheit – Die ersten Jahre – Bildung vor der Schule“ und „Bildungs- und schulbezogene Kooperationsperspektiven aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe“ führten jeweils Mitglieder der Kommission ein. Deren Ausführungen wurden anschließend mit dem Plenum diskutiert. In den Arbeitsgruppen zu den Themenstellungen „Bildung, Erziehung und Betreuung für die 0 bis 3-Jährigen und 3 bis 6-Jährigen“, „Ökonomische Aspekte des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystems der Phase Vorschulalter“, „Bildungsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe – Anspruch und Wirklichkeit“, „Bildungsaufgaben schulbezogener Jugendsozialarbeit“, „Schule und Jugendhilfe

– Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Gibt es einen gemeinsamen Weg?“ und „Das Projekt Ganztagschule, ein Zukunftsprojekt mit Perspektive?“ wurden die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts zu den jeweiligen Bereichen analysiert, kommentiert und eingehend diskutiert. Dabei wurden die von der Kommission herausgearbeiteten Empfehlungen für den Ausbau und die Reformen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe weitestgehend begrüßt. Der Bericht enthalte viele überzeugende, konkrete und praktisch umsetzbare Reformvorschläge.

Das Verständnis der Kommission von einem erweiterten Bildungsbegriffverständnis mit einer Vielfalt von Orten, Gelegenheiten und Inhalten muss aus Sicht der Tagungsteilnehmer und -teilnehmerinnen Ausgangspunkt für die Erarbeitung differenzierter Konzepte von Bildung, Betreuung und Erziehung in einem verbesserten Zusammenspiel aller bildungs- und lernrelevanten Akteure bzw. Akteurinnen sein. Darüber hinaus war man sich einig, dass es bei dem Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote keine Beschränkung auf Regionen, soziale Herkunftsgruppen oder Altersgruppen geben darf, diese unterschiedlichen Aspekte bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen aber unbedingt Berücksichtigung finden sollten. Welche Analyse- und fachlichen Impulsfunktionen der Bericht im Einzelnen haben wird, konnte von den Tagungsteilnehmern und -teilnehmerinnen wenige Monate nach der Veröffentlichung des Berichts noch nicht eingeschätzt werden. Im Hinblick auf den weiteren Umgang mit dem Bericht wäre es wünschenswert, wenn die künftigen jugendpolitischen Vorgaben und Entscheidungen zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Berichtsaussagen getroffen und die Chancen zu einer jugendpolitischen Auseinandersetzung mit den fundierten Ergebnissen des 12. Kinder- und Jugendberichts genutzt werden.

7. ZUSAMMENARBEIT MIT ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN

Das fachliche Engagement, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen sowie in anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugendpolitischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Im Berichtszeitraum 2005 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch wurde geführt entlang aktueller jugendpolitischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachliche Beiträge der AGJ. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ nach Möglichkeit an Sitzungen des AGJ-Vorstandes, der AGJ-Fachausschüsse sowie weiterer Kommissionen teilnahmen. An der Eröffnung der AGJ-Mitgliederversammlung im Januar 2005 nahm der Staatssekretär im BMFSFJ, Herr Peter Ruhenstroth-Bauer, mit einem Redebeitrag teil.

Der jugendpolitische Austausch zwischen BMFSFJ und AGJ setzte sich auf allen Ebenen fort. Im Rahmen der AGJ-Vorstandssitzung im April 2005 diskutierte der Vorstand mit dem Abteilungsleiter Familie im BMFSFJ, Herrn Malte Ristau, zu dem Themenbereich „Lokale Bündnisse für Familie – Kontexte zur Kinder- und Jugendhilfe“. Ausgehend von dem weiteren Themenschwerpunkt Familienkompetenz/Familienbildung wurden Fragen des Ausbaues der Kinderbetreuung (Bildung – Erziehung – Betreuung) sowie eines einkommenabhängigen Elterngeldes erörtert. Im Juni des Berichtszeitraumes führte der Geschäftsführende Vorstand ein Gespräch mit dem Staatssekretär im BMFSFJ, Herrn Peter Ruhenstroth-Bauer. Im Zentrum dieses Fachaustausches standen zentrale jugendpolitische Fragen der Kinder- und Jugendhilfe, u. a. die Novellierung des SGB VIII, das SGB II und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Projekt „Fachkräfteportal“. Im Berichtszeitraum gab es regelmäßige Kontakte zum Referat „Kinder- und Jugendhilfe“ im BMFSFJ und mit dem Referatsleiter, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner. Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Die AGJ wurde vom BMFSFJ in die Lenkungsgruppe der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ berufen. Dieses Mandat nimmt der Geschäftsführer der AGJ wahr.

Das BMFSFJ fördert die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Grundlage der Infrastrukturförderung der Arbeit der AGJ ist eine Projektförderung auf Basis der schriftlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Kinder- und Jugendplanes des Bundes und die Förderung der AGJ. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und fördert die AGJ als Rechtsträger der Koordinierungsstelle der National Coalition (NC) zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (siehe Kapitel 12). Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Projektmittel konnten die Aufgaben der Koordinierungsstelle der NC geleistet werden. Die von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe im Auftrag der Bundesregierung – BMFSFJ – durchgeführten Programme „Internationales Studienprogramm“ (ISP) und „Council of International Programs“ (CIP) konnten als internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit (siehe Kapi-

tel 13) im Berichtszeitraum 2005 ebenso im Rahmen der zur Verfügung gestellten Projektmittel durchgeführt werden.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe befasste sich im Berichtszeitraum 2005 regelmäßig mit inhaltlichen und konzeptionellen Fragen des Themenfeldes „Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“. Bei Veranstaltungen sowie fachpolitischen Gesprächen und Arbeitskreisen wurde der Kontakt und das Gespräch zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMBF gesucht. Nach gemeinsamen Beratungen im Herbst 2004 führten die AGJ, das BMFSFJ und das BMBF in Kooperation eine große Fachtagung im Berichtszeitraum durch (siehe Kapitel 6.1).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Im Berichtszeitraum 2005 wurde der Kontakt zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wie in den vergangenen Jahren kooperativ und fachlich fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachgremien des Deutschen Vereins, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe und Familie, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik beteiligt. Ebenso beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschussitzungen. Die Zusammenarbeit auf der Geschäftsführungsebene zwischen Deutschem Verein und AGJ gestaltete sich im Berichtszeitraum 2005 im Rahmen des gegenseitigen Informationsaustausches positiv.

Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände

Die fachliche Information und Zusammenarbeit zwischen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe konnte im Berichtszeitraum 2005 weitergeführt werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, vertreten durch Frau Regina Offer, Deutscher Städtetag, ist ständiger Gast im Vorstand der AGJ. Der Deutsche Städtetag lud den AGJ-Geschäftsführer zu den zwei Konferenzen der Großstadtyugendämter in 2005 ein.

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ führte im September 2005 ein Gespräch mit den Jugendhilfereferentinnen der kommunalen Spitzenverbände. Neben Fragen der Zusammenarbeit und des Fachaustausches zu aktuellen jugendpolitischen Fragen erörterte der Kreis insbesondere die Themen „Vereinheitlichung der Datenerfassung in der Kinder- und Jugendhilfe zur Vereinfachung der Sozialberichterstattung“, Fragen der Struktur nationaler „europäischer Jugendpolitik“ sowie die Umsetzung des SGB II und des SGB VIII.

Deutsches Jugendinstitut

Im Berichtszeitraum 2005 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Mitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Reiner Pröhl. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen AGJ und DJI gestaltete sich durchweg konstruktiv und positiv. Das Deutsche Jugendinstitut ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“.

Verein für Kommunalwissenschaften – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe war im Berichtszeitraum im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung und Begleitung von Fachtagungen, die dann von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ organisatorisch vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Der Beirat trat zu zwei Sitzungen im Jahr 2005 zusammen. Durch die Mitwirkung im Beirat ist u. a. eine fachliche Abstimmung geplanter Fachtagungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene gegeben.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist im Beirat Kinder- und Jugendhilfestatistik durch ihren Vorsitzenden, Herrn Reiner Pröhl, vertreten. Es konnten die Positionen und Diskussionsergebnisse der AGJ in die Beratungen des Beirates eingebracht werden. Insbesondere bei dem Thema „Sozialberichterstattung“ gab es Ende 2004/Anfang 2005 eine enge Zusammenarbeit zwischen der AGJ und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Regiestelle „E&C-Programm“, Sozialpädagogisches Institut Berlin

Im Fachbeirat zum E&C-Programm „Soziale Arbeit als Coproduktion“, berufen durch das BMFSFJ, ist der Geschäftsführer vertreten. Die AGJ wurde im Berichtszeitraum 2005 regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen zum E&C-Programm durch die Regiestelle informiert. Diese Informationen gab die AGJ-Geschäftsstelle an die Mitglieder der AGJ-Gremien weiter. Mitarbeiterinnen der AGJ-Geschäftsstelle nahmen auch an einzelnen Fachtagungen zum Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ teil.

Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e.V.

Das HdJ dient der ordnungsgemäßen Verwaltung des Bürogebäudes, Mühlendamm 3, Berlin, in dem die Organisationen Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Deutscher Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ihre Büroräume haben. Die Zusammenarbeit zwischen den im HdJ ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert. Am 6. Dezember 2005 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wird die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch, und die Referentin, Frau Tanja Grümer. Durch die Zusammenarbeit aller im HdJ ansässigen Organisationen konnten Synergieeffekte der Arbeitsorganisation erzielt bzw. verstetigt werden. Durch die Nutzung gemeinsamer Dienste und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen Telekommunikation und EDV werden für die vier Organisationen Ausgaben im Verwaltungsbereich reduziert. Die Geschäftsführung des HdJ ist turnusgemäß seit Januar 2005 bei der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe für die nächsten drei Jahre angesiedelt. Diese Aufgabe hat die AGJ-Referentin Frau Tanja Grümer übernommen.

8. ARBEIT DER AGJ IN INTERNATIONALEN ZUSAMMENHÄNGEN

8.1 DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR ERZIEHUNG IM FRÜHEN KINDESALTER (DNK/OMEP)

Repräsentantin des DNK: Eva Hammes–Di Bernardo

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee für Erziehung im frühen Kindesalter. Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ diese Aufgabe wahr. Zusätzlich besteht seit 1995 die Möglichkeit einer Einzelmitgliedschaft im DNK. Das DNK wirkt mit in den Arbeitszusammenhängen der Weltorganisation OMEP.

Ziele der OMEP sind:

- sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen,
- die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern,
- Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern,
- Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen in der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

Die Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0 bis 8 Jahre) stark macht.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP-Newsletter, Artikel im FORUM Jugendhilfe sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden die Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben und Themen des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt beraten.

- Bildung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege,
- Umsetzung des Tagesbetreuungsbausatzes (TAG),
- Erziehungskompetenz/Familienbildung,
- Ausrichtung einer Sonderarbeitsgruppe auf der AGJ-Fachtagung zum 12. Kinder- und Jugendbericht, Titel der Arbeitsgruppe: Der 12. Kinder- und Jugendbericht & die OECD-Studie „Starting Strong“ – Zwei Studien, ein Ergebnis!? Wohin muss die Reise gehen? vom 17.–18. November 2005 in Berlin.

Im Berichtszeitraum fand eine Regionalkonferenz der OMEP-Europa vom 13.–16. April 2005 in Brno in der Tschechischen Republik statt. Diesem Treffen kam eine besondere Bedeutung zu, da die OMEP im Jahre 1948 in Prag gegründet worden war. 34 Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Nationalkomitees aus 15 Ländern nahmen an der Konferenz teil.

Das Arbeitsthema der Regionalkonferenz stand unter dem Schwerpunkt: „Kinder unter drei Jahre – Situation und Möglichkeiten“. Die Mitglieder der OMEP waren anlässlich des Weltkongresses in Melbourne im Juli 2004 aufgefordert worden, bezüglich dieser Thematik Informationen und Unterlagen und Materialien zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum fand die OMEP-Weltversammlung vom 10.–15. Juli 2005 in Havanna (Kuba) statt. Frau Eva Hammes-Di Bernardo vertrat das DNK in Cuba. Der Schwerpunkt der Versammlung stand unter dem Thema: „Kinder unter drei Jahre“. Neben dem Schwerpunktthema wurde allgemein zu der Situation in den einzelnen Mitgliedsländern diskutiert. Die Weltorganisation ebenso wie die nationalen Komitees sollen zukünftig verstärkt mit anderen nationalen und internationalen Organisationen zusammenarbeiten. Des Weiteren will man auf Weltebene zukünftig intensiver mit UNESCO und UNICEF zusammenarbeiten.

Die turnusgemäße offene DNK-Sitzung fand im Oktober 2005 in Berlin statt. Zu Gast war die Europa- und Vizepräsidentin von OMEP Frau Grob-Menges. Sie gab ein Resümee und einen Ausblick zur Arbeit der OMEP.

Das DNK wird sich im nächsten Berichtszeitraum mit der Arbeit und Rolle des DNK sowie der Verwertbarkeit der Informationen von OMEP befassen.

Das DNK plant, im Rahmen der Mitarbeit bei OMEP einen Beitrag für die World Assembly in Norwegen 2006 zum Thema „Bildung, Betreuung, Erziehung der Kinder unter drei Jahren in Deutschland“ vorzubereiten.

8.2 INTERNATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDFRAGEN (IAGJ)

Am 16./17. September 2005 kamen die Delegationsleitungen der Mitgliedsländer der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) in Speyer zusammen, um die im letzten Jahr in den Niederlanden stattgefundene 14. Arbeitstagung auszuwerten und die 15. IAGJ-Tagung im kommenden Jahr vorzubereiten.

Die IAGJ ist ein bereits seit fast 30 Jahren bestehendes Diskussionsforum, das sich mit Fragen der Jugendhilfe und des Jugend- und Familienrechts befasst. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland an. Alle zwei Jahre findet in einem der Mitgliedsländer eine Tagung statt, in der aktuelle Problematiken und insbesondere damit verbundene rechtliche Fragestellungen der Jugendhilfe diskutiert und deren Ergebnisse in einer Abschlusserklärung festgehalten werden. Die letzte Arbeitstagung fand im September 2004 in den Niederlanden unter dem Titel „Neue Gesundheitsrisiken bei Kindern als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Das Beispiel Übergewicht“ statt. Die Abschlusserklärung dieser Tagung wurde nach einem intensiven Abstimmungsprozess zu Beginn 2005 veröffentlicht.

Im Mittelpunkt der IAGJ steht – neben dem gesonderten Arbeitsschwerpunkt und Thema der einzelnen Tagungen – ein regelmäßiger Austausch über die jugend- und familienrechtlichen Entwicklungen in den vier Mitgliedsländern. In diesem Zusammenhang werden zu den Arbeitstagungen alle zwei Jahre ausführliche schriftliche Länderberichte vorgelegt und diskutiert. Die Länderberichte zu den IAGJ-Tagungen 2002 und 2004 sind auf der Homepage der AGJ unter <http://www.agj.de/IAGJ> abrufbar.

Die 15. Tagung der IAGJ findet – dem 2jährigen Tagungsturnus entsprechend – vom 10.–15. September 2006 in Deutschland (Raum Berlin) statt. Im Rahmen des diesjährigen Vorbereitungstreffens wurde das Tagungsthema für die 15. Arbeitstagung mit besonderem Blick auf Aktualität und unter Berücksichtigung der jeweiligen Länderperspektive diskutiert und festgelegt: „Stär-

kung von Erziehungskompetenzen als zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe“. Ausgehend von der Problematik, dass immer mehr Eltern, insbesondere zu Beginn der Elternschaft, überfordert sind, sollen im Rahmen der 15. IAGJ-Tagung verstärkt Aspekte der Förderung von Elternkompetenzen diskutiert werden. Ziel ist es, die vorhandenen Konzepte der IAGJ-Mitgliedsländer näher zu beleuchten und neue Impulse für eine Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze zu geben. Diskutiert werden sollen u. a. die Fragen, welche Eltern- bzw. Familienkompetenzen gestärkt werden müssen, in welchen Bereichen und Lebenssituationen Familien zunehmend überfordert sind, wo und an welchen Orten die notwendige Elternstärkung erreicht werden kann und wie vor allem im präventiven Bereich Hilfen ausgebaut und interdisziplinäre Kooperationen geschaffen werden können. Bei der Diskussion dieser Fragen sollen insbesondere die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten für die Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen werden, und zwar differenziert nach den Traditionen, Strukturen und Erfordernissen der einzelnen an der Tagung beteiligten Länder.

8.3 INTERNATIONAL FORUM FOR CHILD WELFARE (IFCW)

Die AGJ ist Mitglied im Weltverband IFCW und erhält dessen regelmäßige Informationen. Im September 2005 hat ein Treffen zwischen dem IFCW-Präsidenten Rudolfo Quiros Fronseca und der zuständigen AGJ-Referentin, in Vertretung der AGJ-Geschäftsführung, stattgefunden. Es diente dem Austausch über Arbeitsschwerpunkte der AGJ im internationalen Bereich und der zukünftigen stärkeren Orientierung des IFCW im Bereich Lobbyarbeit auf Weltebene, insbesondere bei den Vereinten Nationen.

Im Berichtszeitraum hat das IFCW-Worldforum stattgefunden, in dessen Rahmen ein neuer IFCW-Vorstand gewählt wurde.

Die AGJ schlägt vor, dass zukünftig EuroChild die Vertretung der gemeinsamen europäischen kinder- und jugend(hilfe)politischen Perspektive im IFCW übernehmen solle. Die AGJ setzt sich hierfür derzeit in den Diskussionen innerhalb der EuroChild-Gremien ein.

8.4 EUROPÄISCHE JUGEND(HILFE)POLITIK

Nationaler Beirat für das EU-Aktionsprogramm JUGEND

Der Nationale Beirat berät das BMFSFJ; ihm obliegt die fachliche und jugendpolitische Begleitung der nationalen Umsetzung des EU-Aktionsprogramms JUGEND sowie der Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programms auf nationaler und europäischer Ebene. Der Beirat hatte sich im Jahr 2004 für die Arbeitsperiode bis 31.12.2006 neu konstituiert. Die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle ist Beiratsmitglied.

Der Beirat tagte zweimal im Berichtsjahr und befasste sich mit der Konkretisierung des von der europäischen Kommission vorgelegten Programmentwurfs „JUGEND in Aktion“ für den Förderzeitraum 2007–2013. Es wurden Empfehlungen und Stellungnahmen zu Einzelfragen der Programmgestaltung erarbeitet. Daneben standen Informationen und Beratungen zu einzelnen Projekten im Rahmen laufender Programme sowie zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa auf der Tagesordnung.

Task-Force (Expertinnen- bzw. Expertenrunde) „Europäische Jugendpolitik“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Task Force „Europäische Jugendpolitik“ ist als Expertenrunde ein beratendes Gremium des BMFSFJ. Die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle ist Mitglied der Task Force. Es haben im Berichtszeitraum insgesamt drei Sitzungen stattgefunden. Im Zentrum der Diskussionen stand die nationale Umsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa sowie die nationale Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend. Mit einer Befragung der in der Task Force vertretenen Expertinnen und Experten wurden Vorarbeiten für den bis zum Jahresende 2005 zu erstellenden nationalen Fortschrittsbericht zur Jugendinformation und Partizipation, zwei der vier Themenbereiche, die im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung bearbeitet werden, geleistet. Darüber hinaus wurde über aktuelle Entwicklungen und Diskussionen im Rahmen des EU-Jugendministerrats und der Ratsgruppe Jugend (Direktorentreffen) sowie über nationale Pläne zur Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend berichtet.

Ständiger Beraterkreis Soziale Integration (NaPinsel)

Der Beraterkreis begleitet die Erarbeitung der „Nationalen Aktionspläne Soziale Integration“ und der nationalen Reichtums- und Armutsberichterstattung der Bundesregierung. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen aus der Wissenschaft. Die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle ist Mitglied des Beraterkreises. Der Beraterkreis hat im Januar 2005 einmal zum Entwurf des zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung getagt. Der Implementierungsbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung 2003–2005 wurde ohne Konsultation des Beraterkreises erstellt.

Kooperationspartnerschaft mit BBJ Zentrale Beratungsstelle e.V. Brüssel

Die gute Zusammenarbeit mit BBJ, Zentrale Beratungsstellen e.V. in Berlin und Brüssel, setzte sich im Berichtszeitraum fort. Die Leiterin von BBJ Zentrale Beratungsstelle Brüssel, Frau Ulrike Wisser, ist weiterhin Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Beratungsstelle Berlin waren als Akteure an AGJ-Veranstaltungen beteiligt.

Kooperationspartnerschaft mit Jugend für Europa, Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND

Am 27./28. September 2005 hat das Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik „Ein Weißbuch und ein Pakt für die Jugend – Neuer Schwung in Deutschland?“ als Kooperationsveranstaltung von AGJ und Jugend für Europa erfolgreich stattgefunden (siehe Kapitel 6.2). Der Leiter der Deutschen Agentur, Herr Hans-Georg Wicke, ist Mitglied im AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“.

EuroChild – The Network Promoting the Rights and Welfare of Children and Young People

Die AGJ ist Gründungsmitglied von EuroChild^{AISBL} The European Network Promoting the Welfare and Rights of Children and Young People. Im Rahmen der EuroChild-Mitgliederversammlung im Mai 2005 wurde Ulrike Wisser, Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ zur stellvertretenden Vorsitzenden von EuroChild gewählt.

EuroChild wird finanziell unterstützt durch das EU-Förderprogramm: „Community Action Programm to Combat Poverty and Social Exclusion“. Der Schwerpunkt des Arbeitsprogramms liegt im Themenfeld Bekämpfung von Armut von Kindern und Jugendlichen und Strategien zur sozialen Integration. Im Berichtsjahr fand die Abstimmung einer kinder- und jugendpolitischen Bewertung der nationalen Implementierungsberichte „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ statt. Die AGJ hat sich insbesondere durch die Arbeit des zuständigen Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ an diesem Prozess beteiligt. Die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle ist Mitglied der EuroChild-Lenkungsgruppe für das Projekt. Die AGJ plant in Kooperation mit EuroChild für das Jahr 2006 eine europäische Konferenz zum Thema „Non-formales und informelles Lernen als Voraussetzung für soziale Integration von Kindern und Jugendlichen“.

9. 12. DEUTSCHER JUGENDHILFETAG 2004

Zur Vorbereitung des 13. Deutschen Jugendhilfetages wurden die von der Mitgliederversammlung 1994 beschlossenen Leitlinien „Deutsche Jugendhilfetage“ auf Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der drei letzten Jugendhilfetage (Leipzig 2003, Nürnberg 2000, Osnabrück 2004) überarbeitet. Dabei flossen ebenfalls die Evaluationsergebnisse aus den Jahren 1998 (DJI), 2000 (FH Nürnberg) und 2004 (DJI) und insbesondere die Auswertungen der AGJ-Gremien bzw. der AGJ-Mitgliedergruppen und Mitgliedsorganisationen ein. Die überarbeiteten Leitlinien wurden von der Mitgliederversammlung der AGJ am 27. Januar 2005 in Berlin beschlossen.

Auf der Mitgliederversammlung wurden außerdem Video-Impressionen der Dokumentations-DVD zum 12. Deutschen Jugendhilfetag präsentiert. Videoausschnitte der DVD wurden in die Anfang April 2005 neu überarbeiteten Seiten von www.jugendhilfetag.de gestellt. Diese geben einen Einblick in die Vielfalt und Lebendigkeit von Deutschen Jugendhilfetagen. Die Internetpräsenz bietet darüber hinaus Informationen zu den zentralen Veranstaltungselementen des 12. Deutschen Jugendhilfetages, der Fachmesse und dem Fachkongress sowie der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung.

Die finanztechnische Abwicklung und Abrechnung des Projektes verlief gemäß der AGJ-Planungen. Spezifisch organisatorische Aspekte bzw. damit verbundene finanzielle Fragen (Projektlaufzeit, Jährlichkeitsprinzip, Einnahmesituation, Steuerfragen) der Umsetzung des 12. Deutschen Jugendhilfetages konnten mit dem Bundesverwaltungsamt und dem BMFSFJ befriedigend gelöst werden bzw. stehen zur weiteren Beratung im Rahmen der Vorbereitung des 13. Deutschen Jugendhilfetages an.

Zur kritischen Diskussion der Öffentlichkeit – überwiegend im lokalen Raum Osnabrück – geführt zu Finanzfragen im Zusammenhang mit der Rolle von Osnabrück als „Gastgebende Stadt“ kann die AGJ keine Aussagen machen, da sie nicht in die grundlegende Finanzplanung der Stadt Osnabrück bezüglich der städtischen Aktivitäten zur Schaffung von Infrastruktur, Zeltstadt statt Messe – sowie weiterer örtlicher Aktivitäten mit einbezogen war. Aus Sicht der AGJ verlief die Zusammenarbeit mit der Stadt Osnabrück gut und verabredungsgemäß.

Im Laufe des Jahres gab es Interessensbekundungen von Städten für die Ausrichtung des 13. Deutschen Jugendhilfetages. Der Vorstand der AGJ wird sich im Jahr 2006 mit der Entscheidung zur „Gastgebenden Stadt“ und den vorbereitenden fachpolitischen Planungen zum 13. Deutschen Jugendhilfetag befassen.

10. DEUTSCHER JUGENDHILFEPREIS 2006 – HERMINE-ALBERS-PREIS –

Der Vorstand der AGJ hat im November 2004 den von den Obersten Jugendbehörden der Länder gestifteten Deutschen Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – ausgeschrieben, nach der Konzeptions- und Satzungsänderung im Jahr 2000 zum dritten Mal in den Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis, Praxispreis und Medienpreis der Jugendhilfe. Einsendeschluss für die einzureichenden Arbeiten war der 12. Dezember 2005.

Der Theorie- und Wissenschaftspreis und der Praxispreis sind ausgeschrieben zu dem Thema „Neugestaltung des Sozialen – Chancen und Risiken für die Kinder- und Jugendhilfe“. Für den Deutschen Jugendhilfepreis 2006 sollten Arbeiten eingereicht werden, die sich mit den unterschiedlichen, innovativen Handlungsansätzen und konzeptionellen Strategien der Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hinblick auf die sich veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen befassen. Aufgezeigt werden sollten dabei neue Wege der Bildung, Erziehung und Betreuung bzw. des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum, die zum Ausgangspunkt des fachlichen und pädagogischen Handelns gemacht wurden oder die fachliche Anregungen und jugendpolitische Konzepte zur „Neugestaltung des Sozialen – Chancen und Risiken für die Kinder- und Jugendhilfe“ aufzeigten.

Der Theorie- und Wissenschaftspreis soll außerdem als Nachwuchspreis angehende Fachkräfte und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler anregen, sich grundsätzlich inhaltlich konzeptionell mit dem Thema der Ausschreibung zu beschäftigen.

Für den Medienpreis der Jugendhilfe, der zum dritten Mal ausgeschrieben wurde, ist kein Thema vorgegeben. Mit dem Medienpreis sollten Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit motiviert und bestärkt werden, über Jugend und Jugendhilfe zu berichten. Insbesondere journalistische Beiträge, die abseits von schlagzeilenträchtiger und oberflächlicher Vermarktung von „Jugendthemen“ fundiert, einfühlsam und mit kritischem Blick Jugend und Jugendhilfe zum Thema machen, waren gefragt.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Deutschen Jugendhilfepreis 2006 – Hermine-Albers-Preis – sowohl für die Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis und Praxispreis der Jugendhilfe als auch für den Medienpreis der Jugendhilfe verlief in drei Phasen. In zwei großen E-Mail Versandaktionen und als Postversand mit dem speziell gestalteten und produzierten Informationsträger Flyer (zwei verschiedene Versionen den unterschiedlichen Kategorien entsprechend). Dieses Material wurde über die Mitgliedsorganisationen der AGJ, die Jugendämter in ganz Deutschland, die kommunalen Spitzenverbände, politische Stiftungen, die Ausbildungsstätten für soziale Berufe und Journalistinnen bzw. Journalisten, die Fachpresse sowie überregionale Print-, Fernseh- und Hörfunkmedien (insbesondere auch der Bundespressekonferenz) verbreitet. Des Weiteren wurde ein großer Verteiler von Interessenten und ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern von Deutschen Jugendhilfepreisen mit Informationen zur Ausschreibung des Deutschen Jugendhilfepreises 2006 versorgt. Eine zusätzliche Bewerbung des Deutschen Jugendhilfepreises fand außerdem auf den Fachtagungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe statt. Die Ausschreibungen zum Deutschen Jugendhilfepreis 2006 wurde in zahlreichen Fachzeitschriften und auf den Internetseiten der verschiedensten Träger der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

Der Vorstand der AGJ hat am 9./10. November 2005 eine zwölfköpfige Jury berufen (siehe Anhang zu diesem Bericht). Die bis zum 12. Dezember 2005 eingereichten Arbeiten werden bis Anfang Januar 2006 von der Geschäftsstelle gesichtet und der Jury zur Vergabe des Deutschen Jugendhilfepreises 2006 zur Verfügung gestellt.

11. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

11.1. FORUM JUGENDHILFE

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 76 und 80 Seiten. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Außen- und Innenseiten wurde festgehalten. Vertrieben wurde das FORUM Jugendhilfe über den Pressepostdienst der Deutschen Post AG; Vorbereitung bzw. Konfektionierung erledigte für die AGJ die Firma Druck Center Meckenheim (DCM). Die Gestaltung und das Layout von FORUM Jugendhilfe wurde weiterhin von dem Potsdamer Partner von DCM, der Brandenburgischen Universitätsdruckerei unter Mitwirkung der AGJ übernommen. Die Auflagenhöhe betrug 1.600 Exemplare.

Mit der letzten Ausgabe des FORUM Jugendhilfe wurden die Leserinnen und Leser des FORUM Jugendhilfe befragt. Ziel der Befragung war es in Erfahrung zu bringen, wie die Fachzeitschrift genutzt wird und ob sie oder wie sie inhaltlich und gestalterisch verbessert werden kann. Die Befragung erfolgt mittels eines gedruckten Fragebogens. Gleichzeitig hatten die Befragten aber auch die Möglichkeit die Fragen Online zu beantworten. Diese Onlinebefragung hatte den Vorteil, dass Hemmnisse einer Beantwortung der Fragen durch den direkten Zugang abgebaut werden können. Mit den Ergebnissen dieser Befragung ist im April 2006 zu rechnen. Die AGJ wird diese für eine Überarbeitung der Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe zugrundelegen.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahre 2005 gab es folgende Schwerpunktthemen:

- | | |
|-------------|--|
| Heft 1/2005 | <ul style="list-style-type: none">• Hartz IV und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe• Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“• Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung• Kommentierung zum Länderbericht der OECD für Deutschland |
| Heft 2/2005 | <ul style="list-style-type: none">• Große Anfrage „Jugend in Deutschland“• EU-Förderpolitik für die Zeit von 2007 bis 2013• Erste Ergebnisse aus dem DJI-Kinderpanel• Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe |
| Heft 3/2005 | <ul style="list-style-type: none">• 12. Kinder- und Jugendbericht• Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts• Europäischer Pakt für die Jugend• Novellierung des Europäischen Strukturfonds• Beschlüsse der Jugendministerkonferenz |
| Heft 4/2005 | <ul style="list-style-type: none">• Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe.• Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn)• PISA 2003 – Ergebnisse des zweiten Ländervergleichs• Bildung: Kooperation Jugendhilfe und Schule. |

11.2 PUBLIKATIONEN

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen heraus:

- Sozialgesetzbuch VIII: Arbeitshilfe zur Novellierung, 1. Auflage und 2. Auflage (Broschüre),
- Sozialgesetzbuch VIII: Arbeitshilfe zur Novellierung, 3. erweiterte und geänderte Auflage und 4. geänderte Auflage,

- Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Buch),
- Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGen) (Broschüre),
- Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe,
- Publikationsverzeichnis 2006 (Faltblatt).

In redaktioneller Bearbeitung sind:

- 4. Forum zu Perspektiven europäischer Jugendpolitik: Ein Weißbuch und ein Pakt für die Jugend – Neuer Schwung in Deutschland? (Broschüre, Kooperationsprojekt mit Jugend für Europa),
- Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten. Dokumentation der Bundeskonferenz (Buch).

Darüber hinaus wurden Informationsträger (Flyer und Handzettel) zu den AGJ-Fachveranstaltungen gestaltet und hergestellt sowie einige stark nachgefragte Materialien nachproduziert.

11.3 PRESSE- UND MEDIENARBEIT

Neben den vielfältigen Presseinformationen zur Ausschreibung des Deutschen Jugendhilfepreises 2006 – Hermine-Albers-Preis – in den Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis der Jugendhilfe und Praxispreis der Jugendhilfe sowie Medienpreis der Jugendhilfe konzentrierte sich die Presse- und Medienarbeit vor allem auf die Information der Fachpresse über aktuelle Stellungnahmen und Positionen der AGJ sowie über Veranstaltungen und neue Publikationen.

Auf den AGJ-Fachveranstaltungen wurde die Fachöffentlichkeit sowie die Presse gezielt über Inhalte und Schwerpunkte der AGJ informiert. Dies betraf folgende Veranstaltungen:

- Bundeskonferenz „Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten. Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe & Schule im Sozialraum“ am 21./22. April 2005 in Berlin;
- AGJ-Symposium im Rahmen des Bundeskongresses Soziale Arbeit „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule – Ergebnisse des 12. Kinder- und Jugendberichts –“ am 24. September 2005 in Münster;
- Forum zu Perspektiven europäischer Jugendpolitik: „Ein Weißbuch und ein Pakt für die Jugend – Neuer Schwung in Deutschland?“ am 27./28. September 2005 in Bonn;
- AGJ-Fachtagung zum 12. Kinder- und Jugendbericht „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ am 17./18. November 2005 in Berlin.

Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen und Stellungnahmen sowie die Informationen zum Deutschen Jugendhilfepreises 2006 und zu den Fachveranstaltungen der AGJ wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Der E-Mail Presseverteiler wurde beständig erweitert und umfasst zur Zeit über 1400 Adressen. Damit die fachlichen Informationen schnell, aktuell und bedarfsgerecht die Zielgruppen der Fachöffentlichkeit erreichen wird der Presseverteiler regelmäßig gepflegt.

11.4 INTERNET-ANGEBOT DER AGJ

Seit März 2005 bietet die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) unter www.agj.de dem Fachpublikum der Kinder- und Jugendhilfe ein erweitertes Informations- und Serviceangebot in einem neuen benutzerfreundlichen Design.

Als neuer Service ist auf den Internetseiten der AGJ „Im Fokus“ hinzugekommen, der sich im monatlichen Rhythmus aktuellen Fragen und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland widmet. Auf mehr als 30 Webseiten kann sich der User dort über die Themen:

- Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kindheit und Familie
- Jugend, Bildung, Beruf
- Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

informieren.

Ergänzende Dokumente, Stellungnahmen und Materialien bundeszentraler Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesetzesinitiativen zu jugendpolitischen Themen runden dieses Angebot ab.

Das Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe als Netzwerk und Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse und Organisationen der freien und öffentlichen Jugendhilfe spiegelt sich auch in ihrem Webangebot wider. Verweise und Verlinkungen zu den AGJ-Mitgliedsorganisationen und weiteren bundeszentralen Verbänden und Institutionen geben dem User einen Einblick in die bundesdeutschen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Des weiteren informieren die neuen Webseiten ausführlich über die Arbeit der AGJ in internationalen Zusammenhängen, die Fachkräfteprogramme (CIP und ISP) sowie den Deutschen Jugendhilfepreis und Deutschen Jugendhilfetag. Publiziert werden auch alle Stellungnahmen und Positionen der AGJ zu zentralen Aufgaben- und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe der letzten Jahre. Außerdem bietet sich für den User mit dem Quellenverzeichnis der FORUM Jugendhilfe Jahrgänge 1952–2005, das die Titel von mehreren tausend Beiträgen der verschiedensten Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Titel der Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen der AGJ und der AGJJ (Name der AGJ bis 1971) enthält, ein unerschöpfliches Nachschlagewerk zur Jugendhilfe in der Bundesrepublik.

Mit dem neuen E-Shopsystem kann der User außerdem komfortabel aktuelle Publikationen und Arbeitsmaterialien der AGJ bestellen. Eine weitere Neuerung ist auch die Einführung einer separaten Website für die National Coalition. Unter www.national-coalition.de kann der User umfangreiche Informationen und Dokumente zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland abrufen.

Die Internetpräsenz wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert. Für die Einbindung der Inhalte der AGJ in das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet und datenbankbasierte Lösungen erstellt.

Seit dem Onlinegang der neuen Internetpräsenz haben sich die Zugriffszahlen auf www.agj.de kontinuierlich erhöht. Ende des Jahres 2005 konnten 110.000 Seitenaufrufe bei 16.500 eindeutigen Besuchen verzeichnet werden.

12. NATIONAL COALITION ZUR UMSETZUNG DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION IN DEUTSCHLAND (NC)

12.1 ZIELE UND ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (NC) feierte im Mai 2005 in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin ihr zehnjähriges Jubiläum. Die NC wurde auf dem ersten Offenen Forum am 24. Mai 1995 in Bonn offiziell von ca. 40 Organisationen gegründet. Die Rechtsträgerschaft liegt beim „Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e. V.“ (AGJ).

Die National Coalition ist ein Zusammenschluss von bundesweit tätigen Verbänden, Organisationen und Initiativen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Die UN-KRK beinhaltet in erster Linie Staatenverpflichtungen. Entsprechend Artikel 45 der UN-KRK werden jedoch auch insbesondere die Nichtregierungsorganisationen aufgefordert, die Aktivitäten zur Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention auf Regierungsebene kritisch zu begleiten.

Derzeit wird eine Projektstelle (1,0 Stelle, BAT II-O) durch das BMFSFJ gefördert, die mit zwei Referentinnen (0,5-Stellen) besetzt ist.

Neben der Vorbereitung und Koordination der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen der Koordinierungsgruppe (KoG) und den Themennetzwerken der NC besteht der Arbeitsschwerpunkt der Koordinierungsstelle in:

- der Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der NC,
- Serviceleistungen für die Mitgliedsorganisationen,
- der Vertretung der NC im Rahmen der „International Coalition“ (NGO-Group in Genf) sowie dem europäischen Netzwerk zur UN-Kinderrechtskonvention (European Children's Network – EURONET),
- der Herausgabe des drei- bis viermal jährlich erscheinenden NC-Infobriefes,
- der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten.

Seit Mai 2003 bis November 2005 war Bundestagsvizepräsidentin Frau Dr. Antje Vollmer Schirmherrin der NC.

Mitglieder

Der National Coalition können bundeszentrale Organisationen, Institutionen und Initiativen beitreten, die durch ihre Arbeit die Verwirklichung der UN-KRK unterstützen und fördern. Einzelpersonen können nicht Mitglied der NC werden. Der Beitritt zur NC wird beantragt durch Zusendung einer rechtsverbindlichen „Verpflichtungserklärung“, die bei der Koordinierungsstelle der NC angefordert werden kann. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft trifft die Koordinierungsgruppe der National Coalition.

Derzeit sind 91 Organisationen in der National Coalition zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden keine weiteren Organisationen als neue Mitglieder der NC aufgenommen:

Die in der NC vertretenen Organisationen sind mit ihrem Beitritt die Verpflichtung eingegangen, sich in ihren jeweils spezifischen Handlungsfeldern und mit unterschiedlichen Methoden für die

Rechte von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Durch die Vielfalt der Träger erhalten die UN-KRK und ihre Grundprinzipien Eingang in viele gesellschaftliche Bereiche.

Koordinierungsgruppe

Die Aktivitäten der NC werden durch die Koordinierungsgruppe (KoG) gesteuert. Der KoG gehören bis zu 16 ehrenamtlich arbeitende Personen an. Diese setzen sich aus acht Personen zusammen, die aus den Reihen der Mitgliedergruppen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe benannt und vom Vorstand der AGJ berufen werden sowie weiteren acht Personen, die aus den Reihen derjenigen Mitglieder der NC, die nicht gleichzeitig Mitglied in der AGJ sind, im Rahmen der Versammlung der Mitglieder der NC gewählt werden. Mithilfe dieser Zusammensetzung soll die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen Berücksichtigung finden.

Die Beschlüsse werden im Einvernehmen aller Mitglieder der KoG getroffen (Konsensprinzip).

Im Berichtszeitraum tagte die Koordinierungsgruppe vier Mal. Dabei war die erste Sitzung im März 2005 in Frankfurt/Main eine zweitägige Klausurtagung. Weitere Sitzungen fanden im Mai, September und November 2005 statt.

Im Rahmen der o.g. KoG-Klausurtagung legten die Mitglieder der KoG generelle Ziele für die Arbeit im Jahr 2005 fest:

1. Die Benennung des Schwerpunktthemas für das Jahr 2005: „Die Rechte des Kindes im deutschen Schulwesen“
2. Monitoring der Kinderrechte und des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland. 2005–2010“
3. Öffentlichkeitsarbeit der NC (Erstellung eines eigenen Internetauftritts der NC).

Benennung des Schwerpunktthemas für das Jahr 2005: „Die Rechte des Kindes im deutschen Schulwesen“

Im Geschäftsjahr wurde schwerpunktmäßig das Thema „Die Rechte des Kindes im deutschen Schulwesen“ behandelt. Innerhalb der Koordinierungsgruppe tagte unter Federführung des KoG Mitglieds Dr. Reinald Eichholz eine Arbeitsgruppe, die ein Diskussionspapier zum o.g. Thema entwickelt hat. Dieses wurde im Rahmen der KoG Klausurtagung auch mit eingeladenen Experten diskutiert.

Im Sommer d. J. verabschiedete die Koordinierungsgruppe der NC das Diskussionspapier „Die Rechte des Kindes im deutschen Schulwesen“. Das Diskussionspapier erhielt in der Fachwelt eine positive Resonanz und wurde in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Am 7. September 2005 wurde das Diskussionspapier zudem im Rahmen eines Gesprächs der Sprecher der NC mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, vorgestellt.

Im Nachgang an das Gespräch mit der Präsidentin der KMK wurde von der Koordinierungsgruppe der NC eine Weiterentwicklung des Papiers in Form einer Handreichung zum o.g. Thema beschlossen. Die „Startpositionen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen im deutschen Schulwesen“ wurden auf der Sitzung der KoG am 2. November 2005 beschlossen und im Rahmen des 11. Offenen Forums der NC zum Thema „Die Rechte des

Kindes im deutschen Schulwesen“, das am 11. und 12. November 2005 im Berliner Abgeordnetenhaus stattgefunden hat, erstmalig der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Monitoring der Kinderrechte und des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“

Am 16. Februar 2005 wurde vom Bundeskabinett der Nationale Aktionsplan (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ verabschiedet. Der NAP setzt eine Staatenverpflichtung um, die die Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern, dem so genannten „Weltkindergipfel“, im Mai 2002 in New York, eingegangen ist.

Im NAP werden eine Reihe positiver Entwicklungen zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland angestoßen, deren Umsetzung und Fortführung in konkretes Handeln – mit Blick auf die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 eingegangen ist – in den kommenden Jahren angegangen werden sollte.

Ursprünglich plante die NC im September d. J. ein sog. Kinderkoalitionsgespräch zum Thema „Monitoring des NAP „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ in Kooperation mit der Kinderkommission des deutschen Bundestags auszurichten. Hier sollten verschiedene, bei dem Monitoringsprozess des NAP zu beteiligende Akteure gehört werden. Im Rahmen des Kinderkoalitionsgesprächs sollte diskutiert werden, wie ein Monitoring des Nationalen Aktionsplanes „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ idealer Weise auszusehen hat und welche Akteure und Instrumente hierbei beteiligt werden sollten.

Das Kinderkoalitionsgespräch wurde mit Blick auf die Neuwahlen im September 2005 abgesagt. Stattdessen wurden von einer „ad hoc“ einberufenen Arbeitsgruppe ein Fragenkatalog zum Thema „Verwirklichung der Kinderrechte“ entwickelt. Diese Fragen wurden Ende Juli 2005 an die Parteivorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien mit der Bitte um Beantwortung versandt. Die Fragen greifen neben dem „10 Punkte Plan“ der NC (vgl. Broschüre „Kinderrechte sind Menschenrechte. Impulse für die zweite Dekade 1999–2009, Hrsg. National Coalition, 2. Aufl. Berlin 2000) viele der im Nationalen Aktionsplan beschriebenen Themenkomplexe auf. Eine Veröffentlichung der Antworten der Parteien durch die NC erfolgte im September d. J.

In einem Schreiben der Sprecher der National Coalition an die Parteivorsitzenden von CDU/CSU und SPD sowie an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Oktober d. J. wurden diese aufgefordert, die der NC zugesandten Antworten zum Thema „Kinderrechte verwirklichen“ in den Koalitionsverhandlungen zu berücksichtigen. Hier wurde u. a. ausdrücklich Bezug auf den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ genommen.

Öffentlichkeitsarbeit der NC

Entsprechend eines Beschlusses im Rahmen der KOG-Klausurtagung im Jahr 2004 wurde dem Bestreben einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit der NC zur Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention auch im Jahr 2005 viel Raum gegeben.

Seit März 2005 präsentiert sich die National Coalition mit einer eigenständigen Website im Internet. Unter www.national-coalition.de können umfangreiche Informationen und Dokumente zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland abgerufen werden. Verlinkungen

zu den Mitgliedern der National Coalition, Berichte zu den Themennetzwerken, Stellungnahmen und Diskussionspapiere sowie die NC-Infobriefe zum Download runden das Angebot ab.

Im Berichtszeitraum haben sich die Zugriffe auf die Homepage der NC in den vergangenen 9 Monaten nahezu verdoppelt. Zur Zeit besuchen ca. 4000 Besucherinnen und Besucher monatlich das Internetangebot der National Coalition.

Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2005 im Rahmen der Jubiläumsfeier der National Coalition ein „Kinderrechte-Starter-Pack“ herausgegeben, das die Sprecher der National Coalition am 11. Mai 2005 der amtierenden Schirmherrin der National Coalition, der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Frau Dr. Antje Vollmer, und den Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestags, im Rahmen eines Fototermins überreicht haben. Die NC will mit dem „Kinderrechte-Starter-Pack“ dazu beitragen, dass Kinderrechte auch in der Kindertagesstätte, in Schulen, in der Familie und in der Politik zu einem mit Inhalt gefüllten Begriff werden.

Das „Kinderrechte-Starter-Pack“ wird in den kommenden Jahren immer wieder gefüllt, mit Materialien, Publikationen und Stellungnahmen.

Themennetzwerke der NC

Das Themennetzwerk „Kinder ohne deutschen Pass“

Das Themennetzwerk „Kinder ohne deutschen Pass“ hat sich im Mai 2004 im wesentlichen aus den Mitgliedern der bis dahin bestehenden gleichnamigen Arbeitsgruppe konstituiert.

Das Netzwerk beschäftigt sich hauptsächlich mit der Situation von Kindern mit Migrationshintergrund in Deutschland. Schwerpunkte sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kinder in Flüchtlingsfamilien, Kinder in binationalen Familien und Kinder von Migrantinnen und Migranten.

Im Themennetzwerk sind derzeit 12 Mitgliedsorganisation der National Coalition vertreten. Das Themennetzwerk „Kinder ohne deutschen Pass“ der NC tagte im Berichtsjahr 4 Mal. Tagungsort ist in der Regel Frankfurt.

Die Beschäftigung mit dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland. 2005–2010.“ prägte die Arbeit des Netzwerkes im Jahr 2005. Das Themennetzwerk hat hierzu eine Stellungnahme verfasst, die die Schwerpunktthemen des Nationalen Aktionsplan hinsichtlich der Situation von Kindern ohne deutschen Pass beschreibt. In die Stellungnahme sind auch die Concluding Observations des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zum Erst- und Zweitbericht der Bundesregierung eingearbeitet.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Netzwerkes war der Bereich „Bildung für junge Migrantinnen und Migranten. Als Grundlage hierzu diente die im Geschäftsjahr erschienene Studie von terre des hommes mit dem Titel „Wir bleiben draußen – Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland“. Oberstes Ziel des Netzwerkes war es, darauf hinzuwirken, dass die Schulpflicht für alle Flüchtlingskinder in allen Bundesländern eingeführt wird. Vertieft in den Blick genommen wurden die Bereiche vorschulische Bildung, schulbegleitende Förderung, Bildungsangebote für nicht mehr schulpflichtige und noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche sowie der Zugang zum Ausbildungsmarkt. Das Themennetzwerk beabsichtigt die Erstellung eines Positionspapiers zum Thema „Zugang zum Ausbildungsmarkt“.

Für das kommende Jahr ist neben der Fortführung der bisherigen Themenbereiche die Beschäftigung mit den Bereichen Interkulturelle Öffnung sowie die Förderung der interkulturellen Kompetenz von Fachkräften geplant.

AG Kinderrechte des Forum Menschenrechte

Neben dem Themennetz „Kinder ohne deutschen Pass“ gibt es auch eine enge Kooperation mit der AG Kinderrechte des FORUM Menschenrechte, in der die NC als ständiger Gast vertreten ist. Die AG Kinderrechte tagte im Berichtszeitraum vier Mal.

Die AG-Kinderrechte hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit der Problematik der Rücknahme der Vorbehalte sowie dem Monitoring des Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ auseinandergesetzt. Hier fanden Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung (ECPAT Deutschland e.V.) statt, die bereits Erfahrungen im Bereich eines Monitoring eines Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung sammeln konnte.

Bzgl. der Rücknahme der Vorbehalte wurde von der AG-Kinderrechte in Kooperation mit der National Coalition sowie ECPAT Deutschland der viel gefragte Flyer „Alle Kinder haben Rechte“ in einer überarbeiteten dritten Neuauflage herausgegeben.

Ende des Jahres war die AG Kinderrechte in erster Linie mit den Vorbereitungen der Fachtagung zur Situation von Flüchtlingskindern in Deutschland befasst, die am 30./31. März 2006 in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin stattfinden wird.

12.2 AKTIVITÄTEN, ERGEBNISSE UND ERFAHRUNGEN AUS DEN ARBEITSBEREICHEN DER NATIONAL COALITION

Jubiläumsfeier anlässlich des 10jährigen Bestehens der National Coalition

Am 11. Mai 2005 feierte die National Coalition in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin mit rund 60 Gästen ihr 10jähriges Bestehen. Zu den Gratulantinnen und Gratulanten und Rednerinnen und Rednern der Jubiläumsfeier gehörten die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags und Schirmherrin der National Coalition, Frau Dr. Antje Vollmer, die Parlamentarische Staatssekretärin des BMFSF, Frau Christel Riemann-Hanewinkel, die Kinderdelegierten des Weltkindergipfels 2002, Dominique Hitz und Konstantin Stern, Andreas Rister, ehemaliges Mitglied der Koordinierungsgruppe der NC und Prof. Dr. Lothar Krappmann, Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Darüber hinaus war auch die Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Ekin Deligöz, anwesend, zahlreiche Mitglieder der NC, ehemalige und amtierende Mitglieder der KoG sowie viele weitere Personen, die die National Coalition in den vergangenen Jahren bei ihrer Arbeit begleitet und unterstützt haben.

Das 10jährige Jubiläum der National Coalition, war zudem ein Anlass, die vergangenen Jahre einmal Revue passieren zu lassen und dabei Bilanz zu ziehen, was sich in puncto Verwirklichung und Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland in den vergangenen Jahren getan hat.

Die Redebeiträge wurden in der Broschüre „Kinderrechte Verwirklichen! 10 Jahre National Coalition“ im November 2005 von der NC veröffentlicht.

Die Broschüre enthält zudem ein A-Z Register aller Mitglieder der National Coalition, denen hier die Gelegenheit gegeben wurde, im Rahmen einer kurzen Selbstdarstellung deutlich zu machen, warum sie das Anliegen der National Coalition unterstützen. Das A-Z Register der Mitglieder der NC soll im Sinne der Vernetzung den Mitgliedern und Kooperationspartnern der NC als Handbuch für die tägliche Arbeit dienen und gleichzeitig dem interessierten Leser einen Überblick über die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen, Verbände und Initiativen geben.

Bundesfachtagung „Mittendrin statt nur dabei! Kindern mit Behinderung und chronisch kranken Kindern zu ihrem Recht verhelfen“

Im Rahmen der Bundesfachtagung „Mittendrin statt nur dabei! Kindern mit Behinderung und chronisch kranken Kindern zu ihrem Recht verhelfen“, zu der die National Coalition zusammen mit dem Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. und dem Deutschen Caritasverband e.V. eingeladen hatte, standen die Rechte von Kindern¹ mit Behinderung und chronisch kranken Kindern, wie sie in Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vorgegeben sind, im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen.

Zahlreiche Expertinnen und Experten waren der Einladung der Veranstalter in das „Ökohaus Frankfurt“ am 21./22. Juni 2005 gefolgt.

Ihre praktischen Erfahrungen mit einzelnen gesetzlichen Bestimmungen und politischen Entscheidungen zur Sorge für Kinder mit Behinderung und chronisch kranken Kindern, ihre Erfahrung mit „gut gemeinten Regelungen“ bei deren Umsetzung jedoch die besonderen Bedürfnisse von Kindern völlig aus dem Blickwinkel geraten, waren Ausgangspunkt für die Diskussionen um Handlungsbedarf und Reformen in diesem Bereich.

Die Bundesfachtagung „Mittendrin statt nur dabei!“ war eine Tagung mit einer Botschaft! Neben dem Vorhaben, ein Themennetzwerk der National Coalition zum Thema „Kinder mit Behinderung und chronisch kranke Kinder“ zu gründen, verabschiedeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Abschluss ihrer Bundesfachtagung am 22. Juni 2005 das Eckpunktepapier „Autonomie und Teilhabe – die Rechte von Kindern mit Behinderung und chronisch kranken Kindern“.

Das Eckpunktepapier „Autonomie und Teilhabe – die Rechte von Kindern mit Behinderung und chronisch kranken Kindern“ steht auf der Homepage der National Coalition zum kostenlosen Download als PDF-Datei zur Verfügung.

Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zum Thema Kinderrechte verwirklichen

Wie bereits unter den Schwerpunktthemen für das Jahr 2005 berichtet, hat die National Coalition, anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl im Dezember 2005 Fragen zum Thema „Kinderrechte verwirklichen“ an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gesandt. Die Antworten wurden noch vor der Bundestagswahl veröffentlicht. Sie können unter www.national-coalition.de abgerufen werden.

Day of General Discussion 2005

Der „Day of General Discussion“ ist eine alljährlich stattfindende öffentliche Veranstaltung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes. Thema des diesjährigen „Day of General Discussion“ waren die Rechte von Kindern in Fremdbetreuung (Pflegefamilien, Heimerziehung etc.), die im englischen Originaltitel unter dem Thema: „Children without Parental Care“ zusammengefasst wurden.

Herr Prof. Dr. Lothar Krappmann, Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, hatte im Vorfeld der Veranstaltung in einem Gespräch mit den Sprechern der NC darauf hingewiesen, dass sich innerhalb der Mitglieder des UN-Ausschusses, aufgrund einschlägiger Erfahrungen mit eini-

¹ Entsprechend der Begriffbestimmung nach Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

gen osteuropäischen Ländern, die Meinung verfestigt habe, dass eine Heimerziehung generell das Wohl des Kindes verletzt und daher nur als „letztes Mittel“ eingesetzt werden solle. Er bat die National Coalition, bei ihrer Teilnahme am diesjährigen „Day of General Discussion“ Beispiele und Erfahrungen aus dem Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ aus Deutschland einzubringen.

Für die National Coalition reisten Herr Dr. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition, und Herr Rainer Kröger, Vorsitzender des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.; Mitglied in der National Coalition zum „Day of General Discussion“ nach Genf. Der gemeinsame schriftliche Beitrag der beiden Vertreter der National Coalition für den „Day of General Discussion“ kann unter www.national-coalition.de in deutscher und englischer Sprache abgerufen werden.

Im Rahmen der Auswertung und Bewertung der Diskussion des diesjährigen „Day of General Discussion“ wurde die Entscheidung zu einem etwas ungewöhnlicheren Weg getroffen. Die Mitglieder des UN-Ausschusses wollen eine Resolution verfassen, die der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer ersten Sitzung im Jahre 2006 vorgelegt werden soll. Sollte diese Resolution von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet werden, so wäre dies ein sehr direkter Weg, die Staats- und Regierungschefs mit Standards einer Erziehung von Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können, zu konfrontieren.

11. Offenes Forum der NC zum Thema die Rechte des Kindes im Deutschen Schulwesen

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) hat im Sommer d. J., wie bereits unter dem Punkt Schwerpunktthemen für das Jahr 2005 berichtet, ein Diskussionspapier „Die Rechte des Kindes im Deutschen Schulwesen“ veröffentlicht.

Die hier formulierten „Bildungsthesen“ verfolgten das Ziel, die gegenwärtige bildungspolitische Diskussion um die notwendige konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der Schule durch weithin übersehene rechtliche Gesichtspunkte anzureichern. Diese ergeben sich aus den Staatenverpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland mit Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention eingegangen ist. In Deutschlands Schulen werden die Rechte des Kindes zwar vermehrt als Unterrichtsgegenstand behandelt; es wird aber nicht ausreichend beachtet, dass die Strukturen und Arbeitsweisen der Schule den Ansprüchen der UN-KRK gerecht werden müssen. Die Schulpolitik steht vor der Aufgabe, die aus der UN-KRK folgenden Maßgaben aufzuarbeiten und in der Schulgesetzgebung und der Praxis des Schulalltags umzusetzen.

Die im Vordergrund internationaler Kritik stehende Bildungsbenachteiligung durch soziale Ungleichheit ist Ausdruck eines strukturellen Mangels an Chancengerechtigkeit im gegliederten Schulsystem unseres Landes. Die Achtung von Individualität, Eigenaktivität und Selbstbestimmtheit des Kindes ohne jede Diskriminierung unter Berücksichtigung des Vorrangs seiner Interessen bilden einen verpflichtenden Maßstab. Eine konsequente Umsetzung der UN-KRK im Schulwesen bedeutet nicht nur die Stärkung der Rechte von Schülerinnen und Schülern und die in ihnen liegenden Entwicklungspotentiale, sondern die Achtung der Individualität würde die Schule als Bildungseinrichtung leistungsfähiger und effizienter machen.

Ziel des 11. Offenen Forums der National Coalition, das am 11. und 12. November 2005 im Berliner Abgeordnetenhaus stattgefunden hat, war es alle bei der aktiven Gestaltung der „Lebenswelt Schule“ beteiligten „Akteure“ einzubeziehen und die o.g. Bildungsthesen zu diskutieren. Sie alle sollten ermutigt und motiviert werden, die Rechte des Kindes im Deutschen Schulwesen zu stärken, indem gemeinsam das Projekt in Angriff genommen wird, das „Gesamtsystem Schule“ weiterzuentwickeln.

Zum Thema „Kinderrechte in Kindergarten und Schule“ hat sich ein neues Themennetzwerk gebildet. Ein erstes Treffen soll im Februar 2006 stattfinden.

12.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/PUBLIKATIONEN

Publikationen der National Coalition im Jahr 2005

- „Kinderrechte-Starter-Pack“,
- Flyer: „Alle Kinder haben Rechte“ zur Rücknahme der Vorbehalte in Kooperation mit dem FORUM Menschenrechte und ECPACT Deutschland e.V.,
- Broschüre: „Kinderrechte verwirklichen! 10 Jahre National Coalition.“ Dokumentation der Jubiläumsfeier der National Coalition anlässlich des 10jährigen Bestehens der NC und Selbstdarstellungen der Mitglieder der NC von A-Z,
- Poster: „Kinder haben Rechte“ für Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit dem Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband e.V. (KTK).

Infobriefe der NC

Im Jahr 2005 erschienen 3 Ausgaben des NC Infobriefs, die an die Mitgliedsorganisationen und Kooperationspartner der NC versandt wurden.

Die Infobriefe der NC aus den Jahren 2003–2005 stehen darüber hinaus auch zum kostenlosen Download als PDF-Datei auf der neuen Homepage der NC zur Verfügung.

Pressemitteilungen

Um die Fachöffentlichkeit über wichtige Geschehnisse im Rahmen der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland aufmerksam zu machen sowie auf Defizite bei der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland hinzuweisen, veröffentlichte die NC im Berichtszeitraum folgende Pressemitteilungen:

- | | |
|---------------------------------|--|
| Berlin, den 16. Februar 2005: | „Ein Aktionsplan für Kinderrechte! Jetzt geht's los...“
(incl. ABC des NAP – Backrounder), |
| Berlin, den 11. Mai 2005: | „Nicht alle Kinderrechte sind verwirklicht...
Starter-Pack soll ‚erste Hilfe‘ bei der Umsetzung bieten!“, |
| Berlin, den 12. September 2005: | „Kinderrechte in Deutschland verwirklichen!
Die 0 bis 18-jährigen haben noch nicht die Wahl“, |
| Berlin, den 17. November 2005: | „Kinderrechte in der Schule verwirklichen!
Ein Projekttag für Kinderrechte“. |

Auch die Pressemitteilungen stehen unter www.national-coalition.de (Rubrik Publikationen/ Pressemitteilungen) zum kostenlosen Download als PDF-Datei zur Verfügung.

Kooperationen

Im Rahmen der Bundesfachtagung „Mittendrin satt nur dabei“ kooperierte die NC mit dem Deutschen Caritasverband e.V. und dem Berufsverband für Kinderkrankenpflege e.V.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum der Austausch mit den Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Jugendinstituts und des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) sowie zu Medienvertreterinnen und -vertretern (WDR, Kindernachrichtensender logo! etc.), fortgeführt.

Ebenfalls fanden Gesprächstermine mit dem European Network of Masters on Children's Rights (ENMCR) in Berlin statt. Das European Network of Masters on Children's Rights, ist ein Zusammenschluss fünf west-europäischer Universitäten, die interdisziplinäre Weiterbildungs- und Masterstudiengänge zu Kinderrechten anbieten. Im Rahmen einer Veranstaltung am 29. September 2005 war die NC beteiligt.

Auch die Kooperationen mit dem Liaison Unit Programme: NGO Group for the Convention on the Rights of the Child (NGO Group) wurde von der NC im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Im März 2005 fand in Brüssel ein erneutes Treffen der europäischen Koalitionen, finanziert durch Mittel der NGO Group und der Kinderrechtencoalition Vlaanderen, statt. Die deutsche National Coalition, die Initiator des ersten Treffens der europäischen Koalitionen im Jahre 1998 gewesen ist, hat hier an der Programmgestaltung und Vorbereitung mitgewirkt. Ziel des „Vierten regionalen Treffens der europäischen Koalitionen“ war es, Kontakte zu Organisationen, Verbände, Initiativen und Netzwerke der neuen europäischen Mitgliedsländer zu knüpfen, die im Bereich der Kinderrechte tätig sind und im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes nach § 45 der UN-Kinderrechtskonvention einbezogen werden. Weitere Themen, die im Rahmen des „Vierten regionalen Treffens der europäischen Koalitionen“ diskutiert wurden waren:

- Stand der Nationalen Aktionspläne in Nachbereitung des Weltkindergipfels,
- Informationen zu neuesten Entwicklungen im Rahmen der europäischen Gesetzgebung,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf.

Mitgliedschaft bei Euronet

Seit April 2005 ist die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland Mitglied im European Children's Network (EURONET). Die Mitgliedschaft der NC bei EURONET soll dazu beitragen, den Austausch mit den National Coalitions der europäischen Nachbarländer regelmäßig zu pflegen und vermehrt Kooperationen bei Aktivitäten auf europäischer Ebene zu ermöglichen.

13. INTERNATIONALES STUDIENPROGRAMM FÜR FACHKRÄFTE DER JUGENDHILFE UND SOZIALEN ARBEIT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND/ COUNCIL OF INTERNATIONAL PROGRAMS

13.1 INTERNATIONALES STUDIENPROGRAMM (ISP)

Ziele, Schwerpunkte und Struktur des ISP

Das Internationale Studienprogramm wird von der AGJ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.

Eine zeitgemäße Praxis der Jugendhilfe und sozialen Arbeit macht internationale und interkulturelle Erfahrungen der Fachkräfte, die in ihr tätig sind, aus vielerlei Gründen erforderlich. Dieses Anliegen bildet den Inhalt des ISP.

Die Lernziele sind dabei in erster Linie gerichtet auf eine Erweiterung der professionellen und sozialen Kompetenzen durch zusätzliche Aneignung von fachlichem, methodischem und fachpolitischem Wissen, interkultureller Erfahrung und ihrer Reflexion. Dies führt nicht nur zu einer Anreicherung der Qualifikation im streng fachlichen Sinne, sondern auch bezogen auf Schlüsselqualifikationen, die nicht nur, aber auch das professionelle Handeln wesentlich beeinflussen und prägen.

Im Einzelnen strebt das ISP an, die jeweils individuelle Fachlichkeit dadurch anzureichern, dass

- Erfahrung von und Austausch über je andere Methoden und Ansätze der professionellen Tätigkeit möglich sind,
- Einblicke in jugendhilfe- und politische Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gegeben werden,
- eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen stattfindet,
- Einblicke in die Planungsprozesse und -methoden gegeben werden,
- Fachaustausch auf der Ebene von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Fortbildungsstätten sowie durch Fachliteratur vermittelt wird,
- Einblicke in deutsche Lebenswelten und Berufskulturen ermöglicht werden,
- Anregungen an die deutschen Programmpartner fruchtbar gemacht werden können.

Und nicht zuletzt kann das ISP einen Beitrag zum Zusammenwachsen von West- und Osteuropa leisten, insbesondere im Hinblick auf die neuen EU-Mitgliedsstaaten des Jahres 2004 sowie die Länder, die in naher Zukunft der EU beitreten werden.

Die AGJ hat zur inhaltlichen Begleitung des Programms einen Beirat eingerichtet, der zwei mal im Jahr tagt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartnerstädte, des AGJ-Vorstandes, des BMFSFJ, des IJAB und der Obersten Landesjugendbehörden. Vertretene Programmpartner-Städte sind derzeit: Augsburg, Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg (Brsg.), Köln, Nürnberg und Rostock.

Aktivitäten

ISP-Beirat:

Im Berichtszeitraum tagte der ISP-Beirat einmal am 27./28.04.2005 in Berlin, um die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzunehmen und letzte Vorbereitungen zur Durchführung des Programms abzusprechen und am 23./24.11.2005 in Weimar, um das ISP 2005 auszuwerten und Festlegungen für das ISP 2006 zu erarbeiten. In den Sitzungen wurde die im Jahre 2003

getroffene Vereinbarung, das Thema „Gender Mainstreaming“ zum ständigen Tagesordnungspunkt zu machen, umgesetzt und ist damit Bestandteil der Programmevaluation und -gestaltung.

Ausschreibung des ISP:

Die Ausschreibung des ISP 2005 erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2004 durch das BMFSFJ über das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften. Diese sorgten für die Verbreitung der Information und der Bewerbungsunterlagen. Außerdem führten sie Vorgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern und machten sich ein Bild von deren Sprach- und Fachkompetenz sowie ihrem beruflichen Engagement.

Im Hinblick auf die Ausschreibung des ISP 2005 wurden wiederum über die deutschen Botschaften hinaus auch die internationalen AGJ-Verbindungen im Rahmen der OMEP, IAGJ, Ostsee-Anrainerstädte über das ISP informiert, sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2004/05 mit Informationsmaterial versehen, um längerfristig zu einem größeren Bewerbervolumen zu kommen und das Programm insgesamt noch internationaler und attraktiver gestalten zu können.

Programmverlauf:

Das ISP 2005 wurde vom 12.09.–03.11.2005 durchgeführt.

Vom 13.09.–17.09.2005 fand in Berlin das Einführungsseminar unter Beteiligung der Programmpartner-Städte sowie von Referentinnen und Referenten aus der Kinder- und Jugendhilfe und des BMFSFJ statt.

Vom 19.09.–29.10.2005 wurde der Praxiseinsatz der Stipendiatinnen und Stipendiaten in fünf Programmpartner-Städten organisiert: Augsburg, Berlin, Cottbus, Köln und Rostock.

Vom 30.10.–03.11.2005 fand wiederum in Berlin das Auswertungsseminar unter Mitarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programmpartner-Städte statt.

Zusätzlich wurde im Rahmen des Auswertungsseminars eine besondere Festveranstaltung durchgeführt, da im Jahre 2005 die Durchführung des Internationalen Fachkräfteaustausches in Verantwortung der AGJ sich zum 30. Male jährte.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Für das ISP 2005 gab es 34 zugelassene Bewerbungen sowie 10 weitere, die aus einem oder mehreren der folgenden Gründe nicht zugelassen wurden:

- Abweichung von der Alterbegrenzung nach unten,
- Nicht-Kompatibilität des beruflichen Profils,
- unzureichende Deutschkenntnisse.

Von den zugelassenen 34 Bewerbungen waren 28 von Bewerberinnen und 6 von Bewerbern eingereicht worden. Nach ihrer professionellen Herkunft lassen sie sich folgenden Bereichen zuordnen:

- | | |
|---|---|
| • Offene Kinder- und Jugendarbeit/-verbandsarbeit: | 8 |
| • Hilfen zur Erziehung: | 4 |
| • Hilfen für straffällige junge Menschen: | 2 |
| • Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche: | 5 |
| • Erziehungsberatung/Elternberatung/Therapie: | 9 |
| • Pflege/Adoption: | 2 |
| • Jugendsozialarbeit: | 3 |
| • Rechtliche Verfasstheit und Organisation der Kinder- und Jugendhilfe: | 1 |

16 Stipendiatinnen und 5 Stipendiaten aus 11 Ländern wurden vom ISP-Beirat zur Teilnahme am ISP 2005 ausgewählt. Vertreten waren Belarus (3), Estland (1), Finnland (2), Griechenland (1), Kasachstan (1), Lettland (3), Österreich (1), Rumänien (3), Russische Föderation (1), Slowakische Republik (3), Ungarn (2).

Die Projektreferentin verantwortete Planung, Koordination und Abrechnung des Programms sowie die Durchführung des Einführungs- und des Auswertungsseminars. Für die Organisation und Durchführung der sechswöchigen Praxisphase des ISP waren die Programmpartner-Städte verantwortlich, die im Berichtszeitraum insgesamt fünf Gruppen von je fünf bzw. vier Stipendiatinnen und Stipendiaten vor Ort betreuten.

Im Einführungsseminar erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Einführung in die Jugendhilfe-Strukturen der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, eine Einführung in die Arbeitsbereiche und Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Berlin mit dem Schwerpunkt der Problematik des Zusammenwachsens von Ost und West, einen Überblick über die historische, politische und soziale Entwicklung Deutschlands nicht nur, aber insbesondere nach dem 2. Weltkrieg sowie einen Einblick in die Arbeit des BMFSFJ und der AGJ.

Ein weiterer Aspekt des Einführungsseminars war die Vorbereitung auf die Praxisphase in den Programmpartnerstädten im engeren Sinne: die Stipendiatinnen und Stipendiaten wurden durch Vertreterinnen und Vertreter der Partnerstädte in „ihre“ Stadt und „ihre“ Praxisstelle eingeführt und konnten Details über den individuellen Praxiseinsatz absprechen. In diesem Seminarabschnitt gelang es, die Planung der Programmpartnerstädte mit den Wünschen der Gäste weitgehend in Einklang zu bringen und auf diese Weise einen optimalen Praxiseinsatz zu gewährleisten.

Dieses Seminarprogramm erlaubte den Stipendiatinnen und Stipendiaten, sich mit dem neuen Land bekannt zu machen, sich in die deutsche Sprache einzuleben und untereinander in Kommunikation zu treten. Außerdem gelang es ihnen, vergleichende Aspekte der angesprochenen Themen aus ihren Heimatländern in das Seminar einzubringen und zu kommentieren. In zwei Internationalen Abenden stellten sie sich außerdem untereinander ihre Heimatländer in ausführlichen Beiträgen vor.

Das sprachliche Niveau im Deutschen war in diesem Jahr in der Gruppe gut bis sehr gut.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerteten diese Einführung als gut gelungen und außerordentlich hilfreich für den zukünftigen Einsatz in ihren Praxisstellen. Sie brachten zum Ausdruck, dass darüber hinaus insbesondere der internationale Austausch über die soziale Situation in den beteiligten Ländern und über die individuellen professionellen Tätigkeiten, ihre Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen als außerordentlich reichhaltig empfunden wurde.

Die sechswöchige Praxisphase wurde von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten intensiv genutzt, um einen Einblick in spezifische Arbeitsfelder der Jugendhilfe zu bekommen. Je nach persönlichen Voraussetzungen und Neigungen, arbeiteten sie in einer oder mehreren Einrichtungen der Jugendhilfe und lernten den deutschen Arbeitsalltag in dem jeweiligen Berufsfeld sowie die Vernetzung der einzelnen Arbeitsplätze untereinander kennen. Dabei wurden unzählige fachliche Gespräche geführt und Kontakt mit den Zielgruppen der sozialen/pädagogischen Tätigkeit geknüpft. In mehreren Fällen erfolgten gegenseitige Besuche an den Arbeitsplätzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Beteiligung an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Jugendhilfeplanung vor Ort. In einigen Fällen wurden auch bilaterale Absprachen bzw. Pläne von zukünftigen Projekten vereinbart.

In der Regel trafen sich die Gruppen jeweils einmal wöchentlich mit dem oder der Programmverantwortlichen zur Fortbildung und zur Absprache weiterer Aktivitäten. Die Projektreferentin

hat in allen Programmpartner-Städten an Treffen dieser Art teilgenommen und sich auf diese Weise vom Verlauf der Praxisphase ein authentisches Bild machen und bei spezifischen Problemen Hilfestellung geben können.

In nahezu jeder Programmpartner-Stadt wurde eine Abschlussveranstaltung mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, – in einigen Fällen – mit politisch Verantwortlichen, Koordinatorinnen und Koordinatoren mit den ausländischen Gästen gegeben.

Vereinzelt erschienen danach lokale Presseberichte über das Programm.

Die Kooperationspartner der Städte haben zudem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch andere Aktivitäten wie Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Familienbesuche, Besichtigungen, etc. vielfältig Gelegenheit gegeben, ihre Eindrücke über die Bundesrepublik Deutschland in politischer, kultureller ökonomischer und geografischer Sicht zu ergänzen.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang das enorme persönliche und fachliche Engagement der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Programmpartnerstädten hervorzuheben, das – wie in jedem Jahr – die Reichhaltigkeit der vermittelten Inhalte und Erfahrungen zu aller erst möglich gemacht hat und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr eindrucksvoll war.

Im Auswertungsseminar wurden auf dem Hintergrund eines allgemeinen Rasters die verschiedenen Facetten des Programms – angefangen von der Frage der Ausschreibung über die Organisation der Praxisstellen bis zur Auswertung – beleuchtet und analysiert. Dabei waren zeitweise auch die Vertreterinnen und Vertreter der Programmpartner-Städte zugegen, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern engagiert Vorschläge zur Verbesserung einzelner Elemente des Programms debattierten. U. a. wurde festgestellt, dass in diesem Jahr die internationale Zusammensetzung der Gruppen vor Ort optimal geregelt war und dass der Zusammenhalt und die Kommunikation sowohl in den Gruppen vor Ort als auch in der großen Gruppe als sehr befriedigend und anregend empfunden wurde.

Ein weiterer Aspekt des Auswertungsseminars war das Thema „Jugend(hilfe)politik auf europäischer Ebene“. Schwerpunkt der Debatte war, wie unter den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe europaweit ein Selbstverständnis dahingehend entwickelt werden kann, dass auch sie zukünftig stärker als Multiplikatoren der europäischen Kinder- und Jugendhilfepolitik agieren können. Als erster Schritt dazu wurden grundlegende Informationen über den Stand der Politik in diesem Bereich sowie nützliche Informationsquellen für die weitere Arbeit ausgetauscht. Einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmerinnen berichteten außerdem über ihre Erfahrungen mit der Beantragung und der Durchführung von Programmen auf europäischer Ebene. Schließlich rundete ein Besuch im Reichstag mit einem Vortrag über Gegenwart und Geschichte des Gebäudes das Berlin- und Deutschlandthema im ISP ab.

Während des gesamten Programmverlaufs gaben die Stipendiatinnen und Stipendiaten in vielfältiger Weise ihre Dankbarkeit gegenüber der AGJ, den Programmpartnerstädten, ihren Koordinatorinnen und Koordinatoren, den unmittelbaren Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, den Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen und dem BMFSFJ für ihre Teilnahme am ISP zum Ausdruck.

Teil des ISP-Auswertungsseminars 2005 und einen besonderen Höhepunkt stellte die Jubiläumsfeier unter dem Titel „30 Jahre Internationales Studienprogramm der Bundesrepublik Deutschland bei der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe“ dar, die am 02.11.05 mit zusätzlich geladenen Gästen stattfand. Ziel dieser gelungenen Veranstaltung war es, einen Überblick über Geschichte und Gegenwart des Programms zu geben sowie Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Ein weiteres Ziel war es, seitens der AGJ und des BMFSFJ allen engagierten Fachkräf-

ten in den Programmpartnerstädten für ihren teilweise langjährigen Einsatz für das Programm persönlich zu danken.

Den Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltung war zu entnehmen, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden. Sowohl die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter als auch die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programmpartnerstädte äußerten ein hohes Maß an Zufriedenheit über die Würdigung, die sie erfuhren. Hervorzuheben ist auch, dass viele zum ersten Mal ausführlich über die institutionellen Zusammenhänge des Programms sowie seine historische Entwicklung bis zu den ersten Anfängen informiert wurden. Viel Zustimmung gab es außerdem für die Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen sowie untereinander Erfahrungen auszutauschen.

Daher kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Jubiläumsfeier sicherlich wichtige Impulse für die weitere Arbeit im und mit dem Programm gegeben hat.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerteten, dass sie nicht nur in Hinblick auf ihren eigenen Arbeitsplatz neue Erkenntnisse und Erfahrungen in Deutschland gemacht hätten, sondern auch vielfältige Anregungen für die Kolleginnen und Kollegen ihres Anstellungsträgers mitnehmen und weitergeben würden.

Die ISP-Beiratsmitglieder konnten neue Erfahrungen bezüglich der Ausgestaltung und Feinabstimmung des Programms gewinnen, so dass in wichtige Aspekte wie „Auswahl“, „Zuordnung der Praxisstellen“, „Ausschreibung“, u.ä. künftig weitere Gesichtspunkte einbezogen werden können.

Alle Beteiligten konnten aus dem internationalen Austausch neue berufliche Erfahrungen gewinnen, die ihre zukünftige fachliche Arbeit bereichern und in Einzelfällen auch zu einer Vertiefung des internationalen Austausches führen werden.

Durch den „fremden Blick“ der ausländischen Gäste konnten so genannte typisch deutsche Eigenheiten in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und der Arbeitskultur von den deutschen Beteiligten neu gesehen und reflektiert werden.

Insgesamt hat das ISP 2005 durch das Engagement aller Beteiligten ein hohes Niveau im Rahmen des internationalen Fachkräfteaustausches erreicht und gibt damit wertvolle Impulse für die Zukunft dieses Programms.

13.2 COUNCIL OF INTERNATIONAL PROGRAMS (CIP)

Ziele, Schwerpunkte und Struktur des CIP

Das BMFSFJ vergibt jährlich 10 Stipendien zur Unterstützung der Fortbildung von erfahrenen Fachkräften bzw. ehrenamtlichen Kräften der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, die im Rahmen des Council of International Programs (CIPUSA) – für die Dauer von vier Monaten – in den USA in Praxiseinsätzen tätig sein können.

Die Ziele des CIP haben sich seit seinem Ursprung in den 50er Jahren verändert. Heute ist das Programm ein weltweiter Fachaustausch unter Beteiligung unterschiedlichster Berufsgruppen aus der mittleren Leitungsebene.

Im Vordergrund stehen als Ziele die fachliche Weiterbildung und der Fachaustausch auf der Grundlage des jeweils individuellen Curriculums der Bewerberinnen und Bewerber sowie das Anliegen der internationalen Verständigung im Zuge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Globalisierung.

Im Auftrag des BMFSFJ wählt die AGJ die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, organisiert ihre Reise, bereitet sie auf ihren Praxiseinsatz in den USA vor (Einführungsseminar) und führt nach ihrer Rückkehr die Auswertung durch (Auswertungsseminar).

Der Auswahlprozess geschieht auf der Grundlage eigens dafür erarbeiteter Kriterien und unter Mitarbeit erfahrener Fachkräfte aus den Strukturen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, der Amerikahäuser in Deutschland bzw. deren Nachfolge-Institutionen sowie aus den Reihen ehemaliger CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aus Deutschland. Zur Endauswahl wird regelmäßig das BMFSFJ eingeladen.

Aus Deutschland nehmen in dieser Form ausschließlich ehren- und hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und sozialen Arbeit am Programm teil. Fachkräfte aus anderen Berufen können sich jeweils individuell direkt beim CIPUSA bewerben.

Die Auswahlgespräche werden bundesweit in vier Städten durchgeführt: Berlin, Hamburg, Köln und München.

Das CIPUSA, das den Fachaustausch als solchen durchführt, verfügt über eine Zentrale in Cleveland sowie über zahlreiche örtliche Programme, die in der Regel ehrenamtlich arbeiten.

Die AGJ-Geschäftsstelle (ISP/CIP-Projekt) übermittelt jährlich der CIP-Zentrale in Cleveland die Curricula sowie weitere Bewerbungsunterlagen der ausgewählten deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Nach Sichtung der Unterlagen wird für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer daraufhin ein Trainingsplan für den Praxiseinsatz in einer geeigneten Einrichtung entwickelt, es wird ihnen ein Einsatzort zugeteilt und es stellen sich in der Regel Gastfamilien für ihre Unterbringung zur Verfügung.

Im Verlauf dieses Prozesses arbeiten die AGJ-Geschäftsstelle und die CIP-Zentrale in Cleveland in enger Kooperation und Abstimmung.

Aktivitäten

Die Ausschreibung für das CIP-Programm geschieht regelmäßig im ersten Quartal des Vorjahres durch das BMFSFJ. Zusätzlich gibt die AGJ diese Ausschreibung an ihre Mitgliedsverbände weiter.

Zum Anmeldeschluss des Jahres 2004 lagen für das Programm des darauf folgenden Jahres 19 Bewerbungen vor.

Von diesen kamen 9 aus dem Bereich Öffentlicher Träger, (davon 3 aus Landkreisen und 6 aus Städten), 10 aus dem Bereich der Träger der freien Jugendhilfe, (davon 2 aus Jugendverbänden, 6 aus dem Bereich Sonstige freie Träger/Fachorganisationen und 2 aus dem Bereich ev./kath. Kirche.).

Alle Bewerbungen kamen von hauptamtlich Tätigen.

Es bewarben sich 2 Männer und 17 Frauen im Alter zwischen 24 und 50 Jahren.

5 Bewerbungen kamen aus Ostdeutschland und 14 Bewerbungen aus Westdeutschland. Insgesamt wurden 15 Bewerberinnen und Bewerber bei den Auswahlinterviews befragt.

Die Auswahlgespräche fanden wie folgt statt:

- 20.01.2005 in München – Amerikahaus
- 02.02.2005 in Hamburg, Amerikahaus – Curiohaus
- 10.02.2005 in Köln – Amerikahaus
- 18.02.2004 in Berlin – US-Botschaft

Den Auswahlgremien gehörten an:

in Hamburg

Sabine Loos, Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung, Hamburg

Katja Peters, ehemalige CIP-Stipendiatin

Frank Schoof, Amerikazentrum, e.V.,

in München

Prof. Jakob Braun, ehemaliger CIP-Stipendiat,

Ines Jaehnert, Bayr.-Amerikanisches Zentrum im Amerikahaus München e.V.,

Kai Kocher, Bayr. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

in Köln

Dr. Jürgen Bodenstein, Amerikanisches Generalkonsulat, Amerikahaus Köln,

Angelika Herte-Rooney, Landesjugendamt Rheinland, im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend und Familie, NRW,

Ulrike Wisser, ehemalige CIP-Stipendiatin,

in Berlin

Dietmar Fahlbeck, ehemaliger CIP-Stipendiat

Bettina Heinen-Kösters, US-Botschaft, Berlin,

Stefan Reiss, Senatverwaltung für Jugend, Schule und Sport, Berlin.

Von den 15 zum Auswahlinterview geladenen Bewerberinnen und Bewerbern erhielten 2 aus folgenden Gründen eine Absage:

- zu geringe Englischkenntnisse und
- Probleme mit der Motivation/Zielsetzung im Hinblick auf die Programmteilnahme (1)
- mangelnde Berufspraxis (1).

Von den 10 ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen 2 aus Ostdeutschland und 8 aus Westdeutschland. Von den 3 Ersatzkandidatinnen kommen 2 aus Ostdeutschland und 1 aus Westdeutschland.

Für die Auswahl 2005 kann insgesamt gesagt werden, dass – im Gegensatz zum Vorjahr – nach Abschluss der Interviews in den 4 Städten nicht genügend Ersatzkandidatinnen und -kandidaten zur Verfügung standen, da in diesem Jahr die Bewerberzahl insgesamt gering war und zwei Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt wurden.

Nach Ablauf der Anmeldephase zogen sich von den ursprünglich ausgewählten 10 Stipendiatinnen und Stipendiaten noch einmal 4 aus beruflichen bzw. familiären/persönlichen Gründen zurück, für die insgesamt nur noch 2 Ersatzkandidatinnen zur Verfügung standen. Das bedeutet, dass im Programmdurchlauf 2005/06 insgesamt nur 8 Plätze besetzt werden konnten.

Im Laufe des Frühsommers erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Council of International Programs Mitteilung über ihre Einsatzorte in den USA. In diesem Jahr waren Pro-

grammpartnerstädte: Chicago/Illinois, Columbus/Ohio, Denver/Colorado, San Diego/Kalifornien, Morgantown/West-Virginia, Kalamazoo/Michigan und Scranton/Pensylvanien.

Vom 24.–26.06.2005 fand in Berlin das Auswertungsseminar für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Vorjahres und das Einführungsseminar für die des laufenden Jahres statt.

Zum Ende des Berichtszeitraumes lagen für das Programm 2006 rund 10 Bewerbungen vor. Die Bewerbungsfrist wurde um vier Wochen verlängert.

Bereits am Ende des Jahres 2004 wurde zwischen der AGJ und dem BMFSFJ vereinbart, im Jahre 2005, dem 50. Jahr des Bestehens des CIP-Programms, ein Buch herauszugeben, das die Entwicklung und die Qualität des Programms in würdiger Weise wiedergibt und gleichzeitig den am Programm Interessierten in Zukunft Gelegenheit bietet, sich ausführlich zu informieren.

Das Projektbüro erarbeitete eine Gliederung für diese Publikation und setzte sich im Jahresverlauf mit ehemaligen Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern aller Generationen sowie mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und dem CIPUSA in Verbindung, um dieses Projekt vorzustellen und um Beiträge dafür zu bitten. Die Resonanz darauf war sehr positiv. Es gingen nicht nur zahlreiche qualifizierte Beiträge für das geplante Buch ein, es kamen darüber hinaus auch historisch wertvolle Dokumente zum Vorschein, die ursprünglich als verloren galten. Für die Geschäftsstelle war es beeindruckend, im Gespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Jahrgänge zu erleben, welche Bedeutung die Programmteilnahme, selbst wenn sie schon viele Jahre zurückliegt, im persönlichen und beruflichen Leben der bzw. des Einzelnen gehabt hat und bis heute hat.

Ein ursprünglich für November 2005 geplantes Zusammentreffen der Programmreferentin der AGJ-Geschäftsstelle mit den Programmdirektoren des CIPUSA in den USA mit dem Ziel, nach einigen Jahren Programmpraxis persönlich über die vorliegenden Erfahrungen und über Programmstandards zu sprechen, musste lt. CIPUSA auf Januar 2006 verschoben werden.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Im Jahre 2004/05 nahmen 10 Stipendiatinnen und Stipendiaten in den og. Städten mit Ausnahme von Chicago an der Fortbildung teil. Mit diesen wurde am 24./25.06.2005 ein Auswertungsseminar in Berlin durchgeführt. Und es waren auch diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2005 wiederum für ihren Einsatz vorbereiteten.

Das CIPUSA organisiert den Aufenthalt in den einzelnen Städten bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich ehrenamtlich (Programmkoordination, Gastfamilien).

Aus den Erfahrungen der deutschen Fachleute der Kinder- und Jugendhilfe in den USA im Berichtszeitraum kann im Allgemeinen folgendes zusammengefasst werden:

1. Die grundsätzlichen Unterschiede in den Sozialsystemen bzw. den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in beiden Ländern schärfen den professionellen Blick und ließen das eigene Arbeitsfeld bzw. die heimischen Verhältnisse in einem neuen Licht erscheinen. Dies hatte Auswirkungen auf die Herangehensweise an die Arbeit nach der Rückkehr.
2. Bezogen auf die einzelnen Arbeitsfelder konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Detail reichhaltige Erfahrungen machen, die bei der Wiederaufnahme der Arbeit in Deutschland von Bedeutung sind oder sein werden.

3. Der Gewinn an interkultureller Kompetenz aufgrund des spezifischen Programmformats wurde als enorm bezeichnet.
4. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Praxiseinsatzes in den USA wurden genannt:
 - Interesse bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten,
 - Gewinn an Stehvermögen und Souveränität im professionellen Handeln,
 - Gelassenheit und Sicherheit bei der Bewältigung neuer Aufgaben,
 - Stärkung der Motivation für Fort- und Weiterbildung,
 - Aufgreifen und Integrieren von neuen Arbeitsmethoden,
 - Presse- und Fachpresse-Berichterstattung.
5. An die AGJ-Geschäftsstelle wurde die Empfehlung gerichtet, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm noch differenzierter zu gestalten. So wurde u. a. die Anregung gegeben, den Flyer so zu ändern, dass deutlicher werde, welche spezifische Qualität das Programm anbieten könne.

Die Vorbereitung der Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2005 auf ihren Einsatz in den USA erfolgte am 25./26.06.2005 im Einführungsseminar in Berlin.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Aus den Auswertungsberichten der CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten und auch aus den persönlichen Berichten geht hervor, dass das CIP-Programm ein wertvolles, vielseitiges und äußerst produktives Fortbildungsprogramm ist. Der Jahrgang 2004/05 zeichnete sich speziell dadurch aus, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Elemente des Programms, d.h. das Programmformat (Arbeiten, Lernen, Leben), umfassend gewürdigt wurde.

Insgesamt wurde der dem Projekt bescheinigt, dass die Vorbereitung und die Auswertung der Maßnahme hohe Standards einlöse und dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zu jedem Zeitpunkt kompetent begleitet fühlten.

Die AGJ wird in Zukunft – gestützt auf die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Details in der Vorbereitung und Auswertung anpassen und die Absprachen mit dem CIPUSA in dem Sinne optimieren, dass sowohl die fachlichen als auch die organisatorischen Interessen der deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten noch besser zum Tragen kommen. Dieses Anliegen wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2006 durch ein persönliches Zusammentreffen der Programmpartner in den USA nachhaltiger gestaltet werden können.

Der Rückgang der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat zum ersten Mal im Jahre 2005 eine kritische Grenze erreicht. Der AGJ als Projektträger werden dazu Ursachen genannt, die nicht in der Qualität des Programms selbst liegen, sondern in den heimischen Arbeitsmarkt- bzw. Arbeitsplatzbedingungen einerseits, aber auch in den familiären bzw. persönlichen Bedingungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber. Hinzu kommt, dass nicht generell von einem Trend nach unten gesprochen werden kann, weil z. B. im Jahre 2004/05 mehr qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber vorhanden waren als Plätze zur Verfügung standen. Als erster Schritt für das Erreichen eines höheren Bewerbungsvolumens ist geplant, die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm zu intensivieren, da der Eindruck besteht, dass trotz breiter Streuung der Ausschreibung, diese an der „Basis“ nicht immer ankommt und es noch zu oft dem Zufall überlassen ist, ob eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe vom Programm erfährt oder nicht. In diesem Zusammenhang wird erwartet, dass das erwähnte Buch-Projekt zum 50-jährigen Bestehen des CIP in qualifizierter Weise dazu beiträgt, das Programm in der Fachwelt bekannter zu machen.

14. FACHKRÄFTEPORTAL DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Ziele und Schwerpunkte

Mit dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe erweitert die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ihr breit gefächertes Leistungsspektrum um ein wichtiges Serviceangebot für alle innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen. Ziel dieses Gemeinschaftsprojektes mit dem Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) ist der Aufbau sowie die Etablierung einer internetgestützten Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden fördern das Projekt für einen auf zunächst drei Jahre befristeten Zeitraum.

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich an alle, die aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, ausbildungsbezogen, mit wissenschaftlichem Hintergrund oder auch nur allgemein interessiert zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet recherchieren. Dieser Zielgruppe soll das Portal einen komfortablen und strukturierten Zugriff auf bestehende kinder- und jugendhilfespezifische Informationsressourcen des Internet ermöglichen. Den sich aus den hier dargebotenen Inhalten innerhalb der Portalzielgruppe ergebenden Kommunikationsbedarfen soll das Portal als Bühne und Katalysator dienen im Sinne einer Beförderung des fachlichen Informations- und Erfahrungsaustauschs. Dieser neue Qualität der Information und Kommunikation wiederum wohnen Potenziale inne im Hinblick auf eine optimierte Vernetzung und Kooperation innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe über Träger- und Handlungsfeldgrenzen hinweg.

Ausgehend von dem skizzierten Dreischritt „Information – Kommunikation – Kooperation“ lag ein Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Schaffung einer technischen Portalinfrastruktur, die im Sinne des im Jahr 2004 verabschiedeten Konzeptes den koproduktiv verantworteten Aufbau einer fachgerecht und zielführend strukturierten Informationsbasis ermöglicht.

Eng hiermit verknüpft war die Ausgestaltung dessen, wie sich die vorgesehene Koproduktion der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe konkret darstellen wird und innerhalb welcher vertraglichen Rahmung diese stattfinden kann und muss.

Ein dritter Schwerpunkt lag auf der Kommunikation der jeweiligen Zwischenstände der Umsetzungsarbeiten in die Strukturen sowie eine konstruktive Einarbeitung der hierbei gewonnenen Optimierungsvorschläge.

Aktivitäten und Umsetzung

Zur Umsetzung der oben beschriebenen Ziele auf der operativen Ebene haben AGJ und IJAB ein Projektbüro in Bonn und Berlin – jeweils in den Geschäftsstellen der Projektträger – eingerichtet, eine der insgesamt vier Projektstellen ist bei der AGJ angesiedelt. Begleitet und gesteuert wurden die Umsetzungsarbeiten von der Lenkungsgruppe des Projektes, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat 2005 insgesamt viermal getagt.

Der zu erzielende erhöhte Informationswert des Fachkräfteportals gegenüber dem herkömmlichen fachbezogenen Nutzen des Internet soll insbesondere in der Verknüpfung und Zusammenschau von qualifizierten Informationsbeständen liegen. Hierbei galt es zunächst, ein Ablagesystem für die unterschiedlichen abzubildenden Informationstypen zu entwerfen, das in seiner Struktur den Erfordernissen einer bequemen und zielführenden Abrufbarkeit der Inhalte im Portal gerecht wird.

Bei der Gewinnung dieser Inhalte wird unter dem Stichwort Koproduktion gezielt auf das innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe versammelte Expertenwissen gesetzt. Das zugrundeliegende Prinzip der verteilten Informationsgewinnung stützt sich einerseits auf die manuelle Möglichkeit der Eingabe von Daten und andererseits auf die Nutzung automatisierter Netzwerktechniken, die eine verknüpfte Darstellung verschiedener etablierter Datenquellen unter der Oberfläche des Fachkräfteportals gestatten. Ein neben der einseitigen Gewinnung von Informationen weiterer wichtiger zu konkretisierender Aspekt ist die Möglichkeit einer automatisierten Verfügbarmachung von Inhalten des Fachkräfteportals im Rahmen der Web-Angebote kooperierender Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Entwicklung und Ausgestaltung dieser Grundlagen geschah im kontinuierlichen Austausch des Projektbüros mit der beauftragten Technik-Agentur sowie unter Fachaufsicht der Lenkungsgruppe, die regelmäßig im Rahmen ihrer Sitzung den aktuellen Ausbaustand zur Kenntnis nahm und kritisch bewertete. Des Weiteren fand in der Phase der technischen Grundlegung im Rahmen von Projektpräsentationen vor den sechs AGJ-Fachausschüssen ein stetiger Abgleich der jeweiligen Ausarbeitungsstände mit der Einschätzung der dort vertretenen Fachlichkeit statt.

Das Prinzip der Koproduktion und die damit verbundene Verteilung der Informationsgewinnung auf viele Schultern innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bedarf einer vertraglichen Rahmung, die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner definiert. Die Formulierung und Abstimmung einer Koproduktionsvereinbarung, die zugleich die Interessen auf Seiten der Portalbetreibenden als auch diejenigen der einzubeziehenden koproduzierenden Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt, hat daher einen wichtigen Teil der Grundlagenarbeit ausgemacht.

Weiterhin wurde in der ersten Projektphase die Klärung gestalterischer Fragen des Corporate Design des Fachkräfteportals vorangetrieben. Das schließt sowohl den Web-Auftritt unter www.jugendhilfeportal.de ein, als auch das Design der Geschäftspapiere des Projektbüros. Neben der sich im ständigen Weiterentwicklungsprozess befindlichen Projektpräsentation wurde im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit ein Flyer produziert, der über Kernfakten zum Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe aufklärt und der gleichzeitig einen Aufruf zur Beteiligung darstellt. Darüber hinaus fanden sich sowohl auf der AGJ-Homepage als auch in der Zeitschrift FORUM Jugendhilfe informierende Beiträge zum Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe.

Ein wesentliches Moment im Hinblick auf die Kommunikation der Idee Fachkräfteportal stellten zwei im Herbst des Jahres veranstaltete Informationsworkshops dar. Sie richteten sich jeweils an Vertreterinnen und Vertreter der AGJ-Mitgliedsorganisationen, der im IJAB vertretenen Kommunalen Spitzenverbände und Institutionen der internationalen Jugendarbeit sowie der Jugendinformation. Die Teilnehmenden wurden in ihrer Funktion als potenzielle Multiplikatoren der Idee innerhalb ihrer jeweils eigenen Organisation und ggf. deren jeweiligen Unterstrukturen angesprochen. In diesem Sinne waren die Veranstaltungen konzipiert als Initialzündung innerhalb der Strukturöffentlichkeit die den Prozess der Auseinandersetzung mit der Idee der Koproduktion im Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe einleitet. Die fundierte und anschauliche Informierung über die Kosten-Nutzenaspekte einer koproduktiven Beteiligung wurde durch eigene Erfahrungen der Teilnehmenden mit der praktischen Umsetzung im Redaktionssystem mit seinen Eingabeinterfaces abgerundet. Darüber hinaus wurden die technischen Vernetzungsmöglichkeiten detailliert erläutert und vorgeführt. Abschließend wurde die Koproduktionsvereinbarung vorgestellt und erläutert. Über den gesamten Workshopverlauf hinweg wurde Wert gelegt auf größtmöglichen Raum für Rückfragen und Diskussionsbedarfe im Kreis der Teilnehmenden.

Erfahrungen und Ergebnisse

Bei der Entwicklung eines von seiner konzeptionellen Ausrichtung her so ambitionierten Vorhabens wie dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe hat sich eine stetige Rückkopplung

der Weiterführung mit der Einschätzung Sachverständiger (Lenkungsgruppe, AGJ-Vorstand, AGJ-Fachausschüsse) ganz unterschiedlicher Hintergründe und Perspektiven als sehr gewinnbringend erwiesen. Sie kann dazu dienen, die Folgen einer naturbedingten „Betriebsblindheit“ frühzeitig zu erkennen und abzustellen sowie Aspekte in die Umsetzung einzubeziehen, die ursprünglich gar nicht als prioritär relevant identifiziert worden waren. Viele der Anregungen und Kritikpunkte, die im Rahmen der einzelnen Präsentationen und Workshops geäußert worden waren, sind in die Gestaltung der Datenbankstrukturen, der Eingabeinterfaces und nicht zuletzt der Koproduktionsvereinbarung eingeflossen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich kurz vor der offiziellen Online-schaltung im Februar 2006 in einem Ausbaustand dar, der innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bereits vielfach auf großen Zuspruch und Interesse gestoßen ist. Gleichwohl wurden auch mehrfach Bedenken geäußert, dass die mit der Koproduktion eventuell verbundene Bindung personeller Ressourcen nicht zu leisten sei. Hier gilt es verstärkt ein Augenmerk darauf zu richten, mit der Koproduktion verbundene Nutzenpotenziale deutlich zu machen:

- **Erweiterte (Fach-)Öffentlichkeit**

Das Fachkräfteportal fungiert gegenüber einem breiten Publikum als Multiplikationskanal für Inhalte und Positionen sowie für Leistungen, Angebote und Produkte.

Die Tatsache, dass das Portal vorhandene Informationsangebote nicht ersetzen will, sondern nur deren Auffindbarkeit erleichtern will bedingt, dass sich ein letztendliches Anwählen eines recherchierten Inhalts auf dem Ursprungsserver abspielt, was den eigenen Webstatistiken zusätzliche Klicks und dem eigenen Web-Angebot insgesamt eine erhöhte Aufmerksamkeit beschert.

- **Erweiterte mediale Ausdrucksformen**

Das Fachkräfteportal bietet ein Redaktionssystem mit technisch niederschwellig angelegten Möglichkeiten der Publikation. Die Inhaltseinstellung bedarf über die normalen EDV-Kenntnisse hinaus keiner speziellen zusätzlichen Qualifikation oder gar irgendwelcher html-Kenntnisse. So fällt es auch innerhalb einzelner Organisationen leicht, die Beisteuerung von Inhalten auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Darüber lassen sich im Fachkräfteportal problemlos zu interessanten Themen interaktive Elemente wie Foren oder Online-Umfragen einrichten – was vielfach effektiv eine Erweiterung des interaktiven Spielraums darstellt, da wohl nur wenige Organisations-Websites innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe diese Funktionalitäten aus sich heraus besitzen.

- **Inhaltsbezogene Synergien**

Unter Nutzung automatisierter Schnittstellentechniken wird es möglich, das eigene Web-Angebot durch Integration von Inhalten des Fachkräfteportals aufzuwerten. So lassen sich z. B. Nachrichten aus der Kinder- und Jugendhilfe oder der Terminkalender des Fachkräfteportals integrieren.

- **Kooperative Synergien**

Ein In-Erscheinung-Treten innerhalb der Plattform Fachkräfteportal erhöht die Wahrscheinlichkeit der gegenseitigen Wahrnehmung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe über bereits bestehende Kontakte hinaus. Wer arbeitet in bestimmten Handlungsfeldern zu ganz bestimmten Themen? Wer könnte als Expertin oder Experte wertvolle Inputs im Rahmen meiner nächsten Tagung geben? Hier liegt die Chance, dass sich Partner finden und ihre Ressourcen synergetisch vereinen, die zuvor getrennt an der gleichen Front gekämpft haben.

15. AGJ-GESCHÄFTSSTELLE

Die AGJ verfügt in ihrem Haushalt über 10 Stellen. Nach Stellenplan (gem. BAT VergO BL) sind das:

- eine BAT Ia-Stelle
- drei BAT IIa-Stellen
- eine BAT III-Stelle
- eine BAT IVa-Stelle (durch Bewährungsaufstieg eine BAT III-Stelle)
- eine BAT Vb-Stelle (durch Bewährungsaufstieg eine BAT IVb-Stelle)
- drei BAT VIb-Stellen.

Für die einzelnen Projekte sind folgende Stellen (nach BAT VergO BL) eingerichtet:

- | | |
|--|--|
| • ISP/CIP | eine BAT IVa-Stelle
(durch Bew.-aufstieg eine BAT III-Stelle) |
| • National Coalition | eine BAT IIa-Stelle |
| • Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe | eine BAT IIa-Stelle |
| • Projekt: Empfehlungen Kooperation Jugendhilfe und Schule | $\frac{1}{2}$ BAT IIa-Stelle
(vom 01.11. bis 31.12.2005) |

Die Geschäftsstelle war im Jahr 2005 wie folgt besetzt:

Peter Klausch	Geschäftsführung
Monika Bonnes	Büroleitung Geschäftsstelle Sachbearbeitung Geschäftsführung
Monika Urban	Personal- und Finanzreferat
Sabine Kummetat	Fachbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Deutscher Jugendhilfepreis; Deutscher Jugendhilfetag
Tanja Grümer	Fachbereich Jugendhilfrecht; Sozialpädagogische Dienste/ Erzieherische Hilfen
Sandra Scheeres	Fachbereich Kindheit und Familie/DNK; Jugend, Bildung, Beruf (ab 01.03.2005; vorher Erziehungsurlaub)
Heike Völger	Fachbereich Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe; Qualifizierung, Forschung Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe; Internationale Jugend(hilfe)politik
Stefanie Reichartz	Sachbearbeitung (bis 30.09.2005)
Alexandra Cedrino-Nahrstedt	Sachbearbeitung (ab 01.09.2005)

Martina Strauß	Sachbearbeitung
Ulrike Konrad-Ristau	Sachbearbeitung (halbtags)
Kristin Lehn	Sachbearbeitung (halbtags) sowie zusätzlich bis zu 12 Stunden wöchentlich Projektbewirtschaftung
Renate Wisbar	Fachbereich Council of International Programs (CIP); Internationales Studienprogramm (ISP)
Kirsten Schweder	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition (NC) (halbtags)
	Fachbereich Jugend, Bildung, Beruf (01.01.–15.03.2005 halbtags als Vertretung für Frau Scheeres)
Claudia Kittel	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition (NC) (halbtags)
	Fachbereich Kindheit und Familie/DNK; (01.01.–15.03.2005 halbtags als Vertretung für Frau Scheeres)
	Projekt: Empfehlungen Kooperation Jugendhilfe und Schule (01.11.–31.12.2005 halbtags)
Ilja Koschembar	Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum 2005 Zeitarbeitskräfte als Krankheitsvertretung sowie mehrere studentische Aushilfen in der AGJ tätig.

ANHANG

I. STELLUNGNAHMEN DER AGJ

II. MITGLIEDER UND MITGLIEDERGRUPPEN DER AGJ

III. MITGLIEDER DER FACHAUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN DER AGJ

IV. VEREINSSATZUNG

V. SATZUNG DER AGJ

I. STELLUNGNAHMEN DER AGJ

DIE POLITIK DER FRÜHKINDLICHEN BETREUUNG, BILDUNG UND ERZIEHUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND KOMMENTIERUNG DES AGJ-FACHAUSSCHUSSES „KINDHEIT, FAMILIE, DNK FÜR FRÜHKINDLICHE ERZIEHUNG“ ZUM LÄNDERBERICHT DER OECD

1. Einleitung

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichte am 30. November 2004 im Rahmen der thematischen Untersuchung der OECD: „Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung“¹ (kurz „Starting Strong“) ihren Länderbericht für Deutschland.

Mit dem Länderbericht, der Teil der zweiten Runde der o.g. thematischen Untersuchung der OECD in insgesamt 20 Ländern² ist, liegt erstmals eine internationale Beurteilung des Angebots an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung in Deutschland vor.

1998 wurde die Untersuchung vom OECD-Bildungsausschuss ins Leben gerufen, angestoßen durch das Kommuniqué der Bildungsminister der OECD von 1996 „Lebenslanges Lernen als Realität für alle“³, und es beteiligten sich im Folgenden zwölf Länder an der ersten Untersuchungsgruppe, deren Ergebnisse im Juni 2001 in der länderübergreifenden Analyse unter dem Titel: „Starting Strong I“ veröffentlicht wurden.

Ziel der internationalen Vergleichsstudie ist es, den beteiligten Staaten Anregungen für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung zu geben und die Erkenntnisse aus den einzelnen Staaten auf internationaler Ebene zu kommunizieren.

Im weiteren Verlauf wurde nun, 2004, im Rahmen der zweiten Analyse unter dem Titel: „Starting Strong II“, Deutschland als neunzehntes Land untersucht.

Grundlage für die Untersuchung in den einzelnen Ländern bilden dabei immer die so genannten Hintergrundberichte, die nach einem von allen Teilnahmeländern vereinbarten Rahmen zu erstellen sind sowie der Besuch der OECD-Untersuchungsgruppe, die aus einem Mitglied des OECD-Sekretariats und Expertinnen und Experten mit unterschiedlichem analytischem und politischem Hintergrund besteht. Die Erstellung des so genannten Hintergrundberichts sowie die Koordination des Besuches der OECD-Untersuchungsgruppe, werden durch das zuständige Ministerium durchgeführt.

Grundlage für den Länderbericht der OECD für Deutschland bildete der vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Auftrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellte Hintergrundbericht, der eine umfassende Darstellung des Betreuungsangebotes in ganz Deutschland sowie der gegenwärtigen Politik in Deutschland enthält.

1 Engl. Originaltitel: Thematic Review of Early Childhood Education and Care Policy.

2 Beteiligte Länder: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, die Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Ungarn, Irland, Italien, Korea, Mexiko, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Großbritannien und die USA.

3 Engl. Originaltitel: Making Lifelong Learning a Reality for All.

Im Juni 2004 bereiste die OECD-Untersuchergruppe, begleitet durch das BMFSFJ, 10 Tage lang die fünf beteiligten Bundesländer in Deutschland: Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Während Ihres Besuches trafen die Expertinnen und Experten der OECD-Untersuchungsgruppe mit vielen Hauptakteuren im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) aus Politik und Praxis zusammen. In jedem der o.g. Bundesländer hatten sie Gelegenheit zur Besichtigung zahlreicher Beispiele für Programme und Angebote für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der Expertinnen und Experten wurden dann im o.g. Länderbericht der OECD für Deutschland zusammengefasst.

2. Inhalte des Länderberichtes

Der Länderbericht der OECD für Deutschland (im Folgenden kurz: Länderbericht) enthält eine Beschreibung sowie die von der OECD-Untersuchergruppe durchgeführte Analyse der wichtigsten Politikbelange in Zusammenhang mit frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung in Deutschland. Er stützt sich dabei in erheblichem Umfang auf die im Hintergrundbericht für Deutschland gelieferten Informationen sowie auf formelle und informelle Diskussionen, Unterlagenanalysen, einschlägige Forschungsliteratur und die Beobachtungen der Expertinnen und Experten der OECD-Untersuchungsgruppe.

Aufbau des OECD-Länderberichtes für Deutschland:

- *Kapitel 1:* Ein einleitendes Kapitel, das die Gründe für die thematische OECD-Untersuchung darlegt sowie Ziele und Rahmen des Besuchs beschreibt.
- *Kapitel 2:* Kontextuelle Aspekte, die die FBBE-Politik in Deutschland bestimmen, mit einer Beschreibung der demographischen Entwicklungen, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation und damit verbundener Politikfelder, ökonomischer Faktoren, jüngerer historischer Ereignisse und der Verwaltung.
- *Kapitel 3:* Gegenwärtige FBBE-Politik und -Angebote beschreibt das unmittelbare Politikumfeld der FBBE in Deutschland; die Struktur des FBBE-Angebots in West und Ost; die wesentlichen Formen der Versorgung und der Anbieter; Zugang, Personalbeschaffung und Finanzierung und wie sich die Formen der Versorgung über diese Dimensionen hinweg unterscheiden; die Beschäftigten in der FBBE in Deutschland; Regulierung und Qualitätsmerkmale; Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen; Eltern und FBBE-Angebote.
- *Kapitel 4:* Kritische Punkte der FBBE in Deutschland befasst sich mit ausgewählten kritischen Aspekten, etwa der Notwendigkeit eines Ausbaus des deutschen FBBE-Systems; der Spannung zwischen bundesstaatlichen und örtlichen Stellen hinsichtlich der Regulierung und des Setzens von Standards; der Beziehung zwischen FBBE, den Schulen und außerschulischer „Betreuung“; Belangen der Beschäftigten; Forschung und Datensammlung.
- *Kapitel 5:* Schlussfolgerungen bietet Orientierungsvorschläge und Anregungen in kritischen Bereichen für Behörden und FBBE-Interessengruppen in Deutschland.

Quelle: OECD-Länderbericht für Deutschland: „Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland“, S. 7, Absatz 8, November 2004

3. Kommentierung einzelner Themenfelder des Länderberichtes

Die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ begrüßen ausdrücklich die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der internationalen Vergleichsstudie der OECD „Thematische Untersuchung der Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung“.

Der Länderbericht sowie der Hintergrundsbericht zur OECD-Studie, stellen, nach Auffassung der Mitglieder des Fachausschusses, ein wichtiges Instrument im Rahmen des Ausbaus des Systems der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Deutschland dar. Insbesondere, da der Länderbericht Stärken und Schwächen des vorhandenen FBBE-Systems in Deutschland behandelt, ohne mit einem „Ranking“ im internationalen Ländervergleich und den damit verbundenen Auswertungen durch die Presse verbunden zu sein, wie dies bei den PISA-Studien der OECD der Fall war.

3.1 Zu den im Länderbericht aufgeführten Stärken und Ressourcen der FBBE in Deutschland

Gehaltvolle Konzepte

Es ist erfreulich, dass im Rahmen des Länderberichtes die Bedeutung der gehaltvollen Konzepte der Betreuung, Bildung und Erziehung in Deutschland sowie des ganzheitlichen sozialpädagogischen Ansatzes hervorgehoben werden. Der deutschsprachige Begriff der „Sozialpädagogik“, gibt, nach Auffassung der Untersuchungsgruppe, die Trias: „Betreuung, Bildung und Erziehung“ sprachlich besser wieder, als dies „education & care“ in der englischsprachigen Forschung vermögen (a. a. O., S. 23, Absatz 43f. und S. 49 Absatz 122).

Das gut ausgebaute FBBE-System in den Neuen Bundesländern und seine allmähliche Ausdehnung auf den Westen

Die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ teilen die Auffassung der OECD-Untersuchungsgruppe, dass die neuen Bundesländer bereits über eines der am besten ausgebauten FBBE-Systeme verfügen. Es war eine wichtige Errungenschaft, dass der hohe Versorgungsgrad nach der Wiedervereinigung zu großen Teilen aufrechterhalten werden konnte (a. a. O., S. 50, Absatz 122).

Der Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ hat sich bereits im Rahmen seines Arbeitspapiers „Bildung – Erziehung – Betreuung. Ausbau des Angebotes für Kinder unter drei Jahren“ (Mai 2004) dafür ausgesprochen, dass im Rahmen des von der Bundesregierung bestrebten Ausbaus des Angebotes für Kinder unter drei Jahren eine Erweiterung des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen in den Alten Bundesländern nicht zu Lasten der bestehenden Kapazitäten in den Neuen Bundesländern gehen dürfe. Die Mitglieder des Fachausschusses hatten diesbezüglich an Länder und Kommunen appelliert, den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden bedarfsgerechten und qualitativen Ausbau des Angebotes für Kinder unter drei Jahren nachhaltig zu verfolgen und ein verlässliches und bedarfsgerechtes Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

Chancengleichheit und Gemeinnützigkeit

Im Länderbericht wird der gemeinnützige Charakter des FBBE-Systems in Deutschland in Abgrenzung zu gewinnorientierten Einrichtungen in angelsächsischen Ländern, insbesondere unter dem Aspekt der Chancengleichheit, gewürdigt. Das deutsche System funktioniere insgesamt mit dem Bestreben, alle Kinder in gleicher Weise zu erreichen. Trotz allem seien dabei – wie auch im gewinnorientierten Bereich – die Gehälter der Angestellten nicht angemessen (a. a. O., S. 50, Absatz 122). Die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ begrüßen die von der Expertenkommission akzentuierte Orientierung von

Kindertageseinrichtungen am Gemeinwohl. Der Fachausschuss teilt die Auffassung der Untersuchungsgruppe, dass Tageseinrichtungen für Kinder eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung haben, weil sie als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe generell dazu beitragen, durch Betreuung, Bildung und Erziehung Benachteiligungen zu vermeiden und positive Lebensbedingungen für Kinder und ihre Familien zu schaffen. Zur Herstellung von Chancengleichheit ist es daher, nach Auffassung der Mitglieder des Fachausschusses, erforderlich, das Recht des Kindes auf Betreuung, Bildung und Erziehung stärker in den Blick zu nehmen.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren erfordert, so die Mitglieder des Fachausschusses, die konsequente Orientierung an den entwicklungsbedingten Bedürfnissen der Kinder und den Interessen ihrer Familien, die über die arbeitszeitbedingten Erfordernisse des Arbeitsmarktes und ein rein quantitativ orientiertes Betreuungssystem hinausgehen.

3.2 Zu den im Länderbericht aufgeführten Schwächen der FBBE in Deutschland

Finanzierung

Acht Schlüsselemente sind es, die Expertinnen und Experten der jeweiligen OECD-Untersuchungsgruppe zu „Starting Strong“ den Ländern mit auf den Weg geben. Einer davon lautet: „Beträchtliche öffentliche Investitionen in Dienstleistung und Infrastruktur sind nötig.“ (vgl. Hintergrundpapier der OECD-Untersuchungsgruppe: „Key points – The eight key elements of successful ECEC policy“). Damit richtet sich ein Augenmerk der Begutachter auf die finanzielle Gesamtsituation des Systems der Frühen Betreuung, Bildung und Erziehung. In den Schlussfolgerungen des OECD Länderberichts für Deutschland wird explizit darauf hingewiesen, dass die staatliche Finanzierung der FBBE-Einrichtungen in Deutschland, verglichen mit dem vom European Commission Childcare Network empfohlenen Mindestanteil von 1 % des Bruttoinlandproduktes, zu gering sei (a. a. O., S. 70, Absatz 183).

Die Frage der Finanzierung des FBBE-Systems taucht im Länderbericht sowohl unter der Überschrift „Subsidiarität und Föderalismus“ (a. a. O., S. 18, Absatz. 31.) auf, als auch insgesamt unter dem Kapitel „Finanzierung der Einrichtungen“ (a. a. O., S. 35). Die OECD-Untersuchungsgruppe verdeutlicht so die Breite der Finanzierungsaspekte in einem föderalistischen Land wie Deutschland. Auf Seite 35 des Länderberichtes heißt es: „Wie bei vielen Aspekten der FBBE in Deutschland ist es zwar möglich, einen groben Überblick über die Finanzierung zu geben, aber jeder Versuch einer detaillierten Darstellung wird durch die Komplexität eines Systems, in dem 16 Länder für die Finanzierungsvereinbarungen auf ihrem eigenen Gebiet jeweils selber zuständig sind, erheblich erschwert, denn es existieren tatsächlich 16 Regelungen, die sich zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. Dies macht es sehr schwer, sich ein klares Bild von der Finanzierungs-gestaltung zu machen. Einer der Experten für das labyrinthische Finanzsystem beschrieb diesen Umstand schlicht mit dem Worten: ‚Es gibt kein deutsches Finanzierungssystem!‘“.

Die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ stellen mit Anerkennung fest, dass trotz der äußerst komplizierten Finanzierungssituation im Länderbericht der Versuch gemacht wurde, zumindest für die besuchten Bundesländer eine Übersicht über die Finanzierungswege zu geben. Sie teilen zudem die Einschätzung des Länderberichtes, „[...] dass die staatliche Finanzierung der FBBE-Einrichtungen in Deutschland relativ gering erscheint (0,42 % des BIP) verglichen mit den Ausgaben für das Bildungssystem (5,3 % des BIP) und die Höhe der staatlichen Aufwendungen für die FBBE in anderen europäischen Ländern [...]“ (a. a. O., S. 70, Absatz 183). Dies unterstützen auch die Ergebnisse weiterer Studien der OECD, in deren Zusammenhang festgehalten wurde, dass in Deutschland „Im Kindergarten [...] der durch private Gebühren finanzierte Anteil der Ausgaben doppelt so hoch wie im OECD-Mittel“ sei.⁴

⁴ Education at a Glance 2004: OECD Briefing Notes for Germany, vom 14. September 2004.

Deutschland gibt demnach, so der OECD-Länderbericht, für den Bereich der FBBE-Einrichtungen und Grundschulen insgesamt zu wenig Geld aus, während die Ausgaben im weiterführenden Schul- und Bildungssystem im europäischen Durchschnitt liegen. Rückblickend heißt es hierzu im Länderbericht: „Die Ziele von FBBE schienen häufig eher vom aktuell verfügbaren Budget bestimmt als von dem Bemühen, das Budget auf die wachsenden Herausforderungen und Qualitätsanforderungen heutiger Tageseinrichtungen abzustimmen.“ (a. a. O., S. 62, Absatz 160).

Des Weiteren wird im Länderbericht, bezogen auf die Elternbeteiligung an der Finanzierung der FBBE-Einrichtungen, der Frage nachgegangen, ob bei wachsender Bedeutung des Kindergartens für die frühere Förderung und seiner allgemeinen Verfügbarmachung die Elternbeiträge nicht Stück für Stück verringert bzw. ganz abgeschafft werden könnten, wie dies in den meisten europäischen Ländern für die 3- bis 6-Jährigen der Fall ist (a. a. O., S. 70, Absatz 183).

Eine Zielperspektive, deren Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb der Mitglieder des AGJ-Fachausschusses unterschiedlich bewertet wird. Eine Umsetzung der im Länderbericht angeratenen Abschaffung von Elternbeiträgen, wird von den Mitgliedern des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“, insbesondere mit Blick auf die gültigen gesetzlichen Finanzierungsgrundlagen in einzelnen Ländern, durchaus als problematisch bewertet. Es besteht jedoch Einvernehmen darüber, dass Elternbeiträge so gestaltet sein sollten, dass kein Kind, aufgrund der finanziellen Situation seiner Eltern, vom Besuch einer Kindertagesstätte ausgeschlossen wird.

Föderalismus

Wie ein roter Faden durchzieht das Thema Föderalismus den Länderbericht. So heißt es beispielsweise auf Seite 50: „Die verwandten Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität sorgen für ein Betreuungssystem, das staatlichen und lokalen Ebenen sowie individuellen Anbietern beträchtliche Verantwortung überträgt.“

In dieser sowohl positiven als auch kritischen, bedenklichen Beschreibung versucht der Länderbericht die gegenwärtige Situation des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland zu beschreiben und sie – im Gegensatz zu den anderen europäischen Ländern – erklärbar zu machen.

Unter der Überschrift „Föderalismus“ auf Seite 19 wird im Länderbericht zunächst der Versuch unternommen, die unterschiedlichen Ebenen der Verantwortung zu beschreiben, um sie dann, im letzten Teil des Berichtes, entsprechend zu bewerten. So werden für alle Ebenen: Bund, Länder, Kommunen und freie Träger, deutlich positive als auch negative Elemente dargestellt. Kritisch hinterfragt werden das System der unterschiedlichen Ebenen immer wieder bei der Qualitätsentwicklung und bei der Transparenz des Finanzierungssystems. Die „Spannung zwischen nationalen Standards und lokaler Autonomie“ wird als kritischer Punkt im System der FBBE in Deutschland beschrieben: „Es erscheint unangemessen, dass Umfang und Qualität der FBBE höchst ungleich über das Land verteilt sind, und dass Familien in verschiedenen Bundesländern nicht in etwa die gleiche Unterstützung und die gleichen sozialen Chancen und Bildungschancen für ihre Kinder erwarten können.“ (a. a. O., S. 53).

Deshalb fordert der Länderbericht in seiner Umsetzungskonsequenz eine stärkere Verantwortung des Bundes für die Qualität- und Standardsetzung im System der FBBE.

Es heißt als Empfehlung: „Unsere Diskussion bezüglich eines gemeinsamen nationalen Rahmens oder gemeinsamer Richtlinien findet vor dem aktuellen Hintergrund vermehrter Forderungen nach einer sogar noch weitergehenden Dezentralisierung der Zuständigkeit für die Kindertagesbetreuung statt, wobei manche Stimmen für den kompletten Rückzug des Bundes eintreten und sogar eine ‚Kommunalisierung‘ der FBBE-Leistung unterstützen. Bei einer vollständigen Umset-

zung würde dies nicht nur die Beteiligung des Bundes, sondern den Beitrag der Länder ein Ende machen, mit bedauerlichen Konsequenzen für die Quantität und Qualität des Kinderbetreuungsangebots. Außerdem hätte die Herausnahme der Bundesebene den Effekt, dass die FBBE-Leistungen von derjenigen Regierungsebene abgekoppelt würden, die mit der Umsetzung der Rechte von Kindern als deutsche Staatsbürger betraut ist, wobei man insbesondere jene Artikel der UN-CRC (UN-Konvention über die Rechte des Kindes) Sinn haben muss, die sich auf Gerechtigkeit für Kinder und Versorgung für Kinder einschließlich Betreuung, Bildung und Gesundheit beziehen.“ (a. a. O., S. 54, Absatz 133).

Zur Finanzierung des Ausbaus der FBBE-Angebote in Deutschland, mit Blick auf die föderalen Strukturen, schlägt der Länderbericht vor: „Wir möchten jedoch das Bundesministerium, die Länder, die Kommunalbehörden sowie die Hauptinteressengruppen dazu ermutigen, gemeinsame Finanzierungsstandards auszuarbeiten und wirksame Finanzierungsmechanismen einzurichten, in Anbetracht dessen, dass Kinderbetreuungsangebote die Grundlage lebenslangen Lernens und eine Chance für die deutsche Gesellschaft und Wirtschaft sind.“ (a. a. O., S. 71, Absatz 186).

Das Personal: Ausbildung und Beschäftigung

Zu den wesentlichen Kritikpunkten des Länderberichts gehören die Qualifikations- und Personalstrukturen innerhalb des FBBE-Systems. Gemessen am europäischen Standard ist das Qualifikationsniveau – laut OECD-Untersuchungsgruppe – in Deutschland in diesem Bereich vergleichsweise niedrig. Personal mit einschlägiger Hochschulausbildung ist im deutschen System nicht im nennenswerten Umfang vorhanden. Die Ausbildung der Hauptbeschäftigtengruppe, d.h. der staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher, rangiert innerhalb der Bildungspyramide relativ weit unten (a. a. O., S. 37 ff., Absatz 86–90). Hieraus resultiert ein beträchtlicher Ausbildungsunterschied zu den anderen Berufsgruppen, die für die Arbeit mit Kindern zuständig sind (wie Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Pädagogen). Diese Statusunterschiede erschweren, aus Sicht der Expertinnen und Experten der OECD-Untersuchungsgruppe, beispielsweise auch die Zusammenarbeit mit der Schule, d.h. die Ausgestaltung dieser Kooperation als „starke und gleichberechtigte Beziehung zwischen zwei Systemen“ (a. a. O., S. 57, Absatz 144).

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ schließt sich den Forderungen der OECD-Untersuchungsgruppe im Länderbericht an, die Ausbildung der Beschäftigten insgesamt zu qualifizieren, um verbesserte Entwicklungs- und Lernergebnisse der Kinder über das ganze System hinweg zu erzielen.

Aus Sicht der OECD-Untersuchungsgruppe bildet dabei die Verlagerung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in den Hochschulbereich einen wesentlichen Ansatzpunkt, um den wachsenden fachlichen Ansprüchen und der Komplexität der Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen Rechnung adäquat zu tragen (a. a. O., S. 72, Absatz 190).

Die Mitglieder des Fachausschusses hatten sich bereits in ihrem Arbeitspapier „Bildung – Erziehung – Betreuung. Ausbau des Angebotes für Kinder unter drei Jahren“ (Mai 2004) in diesem Kontext grundsätzlich für eine Neukonzeption und Weiterentwicklung der Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung auf europäisches Niveau sowie für die Etablierung eines vernetzten, fachlichen Unterstützungssystems zur Fort- und Weiterbildung des Personals in Kindertageseinrichtungen ausgesprochen.

Mit Blick auf den Personaleinsatz wird von der OECD-Untersuchungsgruppe im Länderbericht u. a. auf die zu geringe Präsenz von Männern und Beschäftigten mit Migrationshintergrund im FBBE-System hingewiesen. Erforderlich sind in diesem Zusammenhang grundsätzlich Personal-konzepte und Rekrutierungsstrategien, die auf eine personelle Vielfalt in Kindertageseinrichtungen zielen, um der tatsächlichen Zusammensetzung von Familien und der wachsenden Zahl von

Migrantenkindern auch personalpolitisch angemessen zu begegnen (a. a. O., S. 73, Absatz 193). Die Mitglieder des AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ teilen die Position der Expertinnen und Experten der OECD-Untersuchungsgruppe, die Zusammensetzung der Teams auch mit dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit intensiver zu verfolgen. Hierbei sind Ansätze, verstärkt Männer für die pädagogische Arbeit in der FBBE zu gewinnen, auszubauen. Des Weiteren, so die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses, sollte diskutiert werden, wie der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund verbessert werden kann. Die Mitglieder des Fachausschusses unterstützten darüber hinaus die Vorschläge im Länderbericht, die Qualifizierung im Bereich der Tagespflege zu verbessern sowie die Tagespflegepersonen bei ihrer Tätigkeit verstärkt zu begleiten und zu unterstützen (a. a. O., S. 73, Absatz 192).

Forschung und FBBE-System

Laut Aussage des Länderberichts besteht zwischen dem Ausbildungsniveau der meisten Beschäftigten und dem Hochschulbereich im deutschen FBBE-System eine erhebliche Kluft. Dies erschwert den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Forschung in das FBBE-System und umgekehrt. Eine wesentliche Barriere für die Weiterentwicklung des FBBE-Systems bildet in diesem Zusammenhang allerdings auch die schmale Forschungsbasis im Bereich der frühkindlichen Pädagogik. Grundlagenforschung wird nach Ansicht der OECD-Untersuchungsgruppe nicht in nennenswertem Umfang durchgeführt. Dieser unbefriedigende Zustand ist u. a. auf die geringe Anzahl der Lehrstühle und das geringe Förderungsvolumen zurückzuführen (a. a. O., S. 62 f., Absatz 162–164). Die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses schließen sich deshalb der Empfehlung im Länderbericht an, sowohl die akademische Präsenz in der FBBE als auch die Forschungspräsenz zu sichern (a. a. O., S. 76, Absatz 199).

Defizite bei der Datensammlung

Neben der erforderlichen Ausweitung der Forschungsaktivitäten wird im Länderbericht an vielen Stellen auf die unzureichende Informations- und Datenbasis auf nationaler Ebene hingewiesen, die die fachliche Auseinandersetzung und politische Bewertung im Bereich FBBE erschwert (a. a. O., Absatz 165 und 166). Diese Unklarheiten betreffen insbesondere die Situation der Heranwachsenden mit besonderen Lernbedürfnissen, d.h. (1) der Kinder mit Behinderungen, (2) der Kinder mit Lernschwierigkeiten aufgrund einer Kombination von sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Risikofaktoren (wie etwa geringes Einkommen, schlechte Gesundheit, Immigrantensstatus oder Familiendysfunktion) sowie (3) der Kinder mit Lernschwierigkeiten, die nicht sozial oder kulturell bedingt sind, wie beispielsweise Legasthenie o.ä. (a. a. O., S. 63 f., Absatz 167 und 168). Die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ unterstützten die Forderung der OECD-Untersuchungsgruppe zur Erweiterung der Datensammlungen und zur Differenzierung der statistischen Erhebungsgrundlagen, um auf diese Weise eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Evaluation einer Politik für Kinder zu schaffen.

Evaluation

Die Expertinnen und Experten der OECD-Untersuchergruppe schätzten ein, dass im Bereich der Kindertagesbetreuung in Deutschland eine weitgehende Dezentralisierung und lokale Autonomie zu verzeichnen ist. Langfristig erscheint den Experten die in diesem Kontext vorzufindende Vielfalt an Qualitätsstandards inakzeptabel (a. a. O., S. 53, Absatz 132).

In diesem Zusammenhang sei es erforderlich, im Rahmen der Erarbeitung von Qualitätsentwicklungskonzepten zu entscheiden, in welchen Bereichen verbindliche nationale Standards als Qualitätsmerkmal festgeschrieben sein sollen (a. a. O., S. 53, Abs. 130 ff.).

Die Mitglieder des Fachausschusses schließen sich der Meinung der OECD-Untersuchergruppe an, dass vor diesem Hintergrund eine strikte Entwicklung, Anwendung und Bewertung der verschiedenen Ansätze mit einem fortdauernden Monitoring der qualitativen Entwicklung auf lokaler und überörtlicher Ebene durch ein externes Organ verbunden werden sollte (a. a. O., S. 69,

Absatz 180). Für die externe Evaluation würde es sich, nach Meinung der Mitglieder des AGJ-Fachausschusses anbieten, die in den meisten Bundesländern vorhandenen Strukturen bei den Landesjugendämtern, die bislang Mindeststandards überwachen, zu nutzen. Ein solches Verfahren würde auch den Festlegungen und Aufgabenzuschreibungen des Tagesbetreuungsbausgesetzes (§ 22a SGB VIII) entgegenkommen, das die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Jugendämter und die Landesjugendämter, gemeinsam verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen die Qualität der Förderung in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen. Dazu gehört auch der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit und die Weiterleitung der Evaluationsergebnisse an die Hauptinteressengruppen (formative Evaluation). Ein wichtiges Mittel der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung wird darüber hinaus von den Mitgliedern des AGJ-Fachausschusses in der internen Evaluation gesehen.

Für diese Qualitätsentwicklungsprozesse ist, und da teilen die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses die Auffassung der Untersuchergruppe, der Ausbau von Unterstützungssystemen für die Einrichtungen wie der Fachberatung und Fachaufsicht auf Landesebene und lokaler Ebene notwendig. Dabei bedarf es nicht nur einer den fachlichen Anforderungen entsprechenden Personalausstattung der Beratung, sondern auch ihrer Qualifizierung, der Neudefinition ihrer Rolle und der Entwicklung neuer Arbeitsmethoden.

4. Gesamteinschätzung und Ausblick

Die Entscheidung zur Teilnahme an der thematischen Untersuchung der OECD zur „Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung“⁵ wird vom AGJ Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ sehr begrüßt. Das deutsche System der Kinderbetreuung in einem internationalen Diskussionszusammenhang beraten und bewertet zu sehen, ist eine Chance, neue Ideen und Konzepte in die weitere Entwicklung einzubeziehen und auch die bereits begonnene Reformdebatte fortzuführen.

Trotz der o.g. Chancen bleibt jedoch anzumerken, dass der vorliegende Länderbericht an vielen Stellen regionale Spezifika widerspiegelt, die nicht unbedingt auf das Gesamtsystem übertragen werden können. So sind die besuchten Einrichtungen exemplarisch für qualitätsvolle Konzepte, stellen aber nicht unbedingt den im System erreichten Durchschnitt der Qualität dar. Es darf beispielsweise bezweifelt werden, ob die in der Studie positiv bewertete Zusammenarbeit mit Eltern tatsächlich flächendeckend in Deutschland auf dem beschriebenen Niveau stattfindet. Des Weiteren fehlt – nicht zuletzt aufgrund der unzureichenden Datenlage – das Thema Migration weitgehend im Länderbericht und es liegt der Schluss nahe, dass durch das Auswahlssystem bedeutende Aspekte zu Bedarfslagen und Konzepten nicht berücksichtigt werden konnten. Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ regt an, insbesondere auch quantitativ orientierte Forschungsvorhaben zu initiieren und zu unterstützen, die es erlauben, repräsentative Ergebnisse mit bundesweiter Aussagekraft zum FBBE-System zu gewinnen. Er schlägt jedoch vor, bei zukünftigen Forschungsvorhaben die Auswahl von Einrichtungen auf Grundlage von Zufallsstichproben durchzuführen um so ein realistischeres Bild der Gesamtsituation in Deutschland zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls angeregt, die von der OECD an alle Landesjugendämter geleiteten Erhebungsbogen auszuwerten und als Anlage zum Länderbericht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ möchten insbesondere die im Länderbericht eingeforderte Entwicklung einer langfristigen Stra-

5 Engl. Originaltitel: Thematic Review of Early Childhood Education and Care Policy.

ategie im Sinne einer „Vision“ dessen, was Deutschland erreichen will, nachhaltig unterstützen. Die wirksame Verbesserung des Systems der Kinderbetreuung sowie die Stärkung der effektiven und bewährten Anteile – ohne eine solche Vision – läuft Gefahr, fachlich und politisch notwendige Entwicklungen dem Zufall zu überlassen.

Die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses plädieren daher nachdrücklich dafür, dass Deutschland sich an weiteren internationalen Studien und Untersuchungen beteiligt, damit alle Chancen zur Verbesserung des Systems der Kinderbetreuung genutzt werden können. Der für Mai 2005 angekündigte Vergleichende Bericht (Comparative Volume) zur zweiten Runde der thematischen Untersuchung der OECD in insgesamt 20 Ländern, Starting Strong II, wird hier noch einmal wichtige Impulse im internationalen Vergleich bieten.

Berlin, 21. Februar 2005

STELLUNGNAHME DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE ZUR OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Einleitung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich der Jugendhilfe mit schwacher gesetzlicher Verankerung aber großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von außerschulischer Bildung in besonderer Weise begünstigen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in den Städten und Landkreisen. Sie hat zugleich einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung und an der Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen. Diese Stellungnahme soll dazu dienen, die perspektivische Orientierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Richtung Bildung und Sozialisationsagentur sowohl konzeptionell deutlich zu profilieren als auch öffentlich zu kommunizieren.

1. Gesetzliche Grundlage und Auftrag

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist heute unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden, um den Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 11 zu erfüllen, „die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. Als Angebotsform steht es gleichberechtigt neben der verbandlichen Jugendarbeit mit ihrer verbindlichen, wertgebundenen Ausrichtung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich nach dem gesetzlichen Auftrag grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen. Bei der Konzipierung von Angeboten muss sie die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihrem Einzugsbereich berücksichtigen und sich dann für ein deutliches Profil entscheiden. Mit diesem auf die Lebenslagen und den Sozialraum ausgerichteten Ansatz erfüllt die Offene Kinder- und Jugendarbeit in besonders niedrigschwelliger Weise den Auftrag des § 11, „an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet zu werden“.

Die fachliche Basis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht nicht in einem spezifischen, methodischen Ansatz, sondern in der Analyse der Lebenssituation der jungen Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fokussiert in der räumlichen Infrastruktur einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte, muss aber gleichzeitig die übrigen öffentlichen Freizeiträume ihrer Zielgruppen in die konzeptionelle Entwicklung einbeziehen.

2. Zielsetzungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an dem Maßstab, der für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe gilt: Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

Aus dieser Zielsetzung ergibt sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht a priori auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet ist. Damit ist auch unübersehbar, dass sich Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht definieren muss durch präventive, kompensatorische, „problem-entsorgende“ oder integrierende Leistungen. Sie sollte aber ihre Stärken in den Dienst der Kinder und Jugendlichen stellen, die Angebote am dringendsten benötigen.

Wichtige Grundlage zur Erfüllung der §§ 1 und 11 KJHG ist die Bereitstellung und der bedarfsgerechte Ausbau der Infrastruktur für Offene Kinder- und Jugendarbeit in Form von „Ermöglichungsstrukturen“ (Räumen, Fachkräften, Sachmitteln).

3. Gemeinsame Merkmale Offener Kinder- und Jugendarbeit

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dienen als Basisstationen, die lebenswelt- und stadtteilorientiert den Aktionsradius ihrer kindlichen und jugendlichen Zielgruppen in der Freizeit begleiten und mit ihnen Angebote entwickeln. Im Rahmen des Grundprinzips der Offenheit sind vielfältige spezifische Ausprägungen entstanden.

Zu den gemeinsamen Grundlagen und Merkmalen Offener Kinder- und Jugendarbeit zählen

- öffentliche Innen- und Außenräume für Kinder und Jugendliche schaffen und zugänglich halten,
- aktive Beteiligung ermöglichen,
- die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und thematisieren,
- demokratisches Handeln zu unterstützen,
- Eigenverantwortung entwickeln und fördern,
- ein niedrighschwelliges Angebot bereithalten,
- sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung der Gesellschaft einmischen,
- junge Menschen zu Engagement und Partizipation auffordern, durch Eröffnung von Möglichkeiten, Verantwortung und Leitung zu übernehmen, Meinungen zu artikulieren und zu diskutieren, Einfluss zu nehmen und mitzuentcheiden,
- durch außerschulische Bildung, Erwerb von sozialen und kulturellen Schlüsselqualifikationen.

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ermöglichungsstruktur

Kinder und Jugendliche gehören in mehrfacher Hinsicht zur schwächsten Bevölkerungsgruppe in unserem Land. Kinder und Jugendliche sind wesentlich seltener im öffentlichen Raum präsent als vor einer Generation. Ihre Zahl hat sich deutlich reduziert, die Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche haben zugenommen, ihr Aufenthalt in öffentlichen Bereichen ist zum Teil deutlich eingeschränkt und sie werden auf sichere Bereiche verwiesen wie Schulhöfe, Spielplätze, Sportanlagen und Jugendeinrichtungen.

Kinder und Jugendliche haben heute mehr denn je ein Recht auf öffentliche Räume für ihre Entwicklung, die als Räume im territorialen wie im sozialen Sinn zu verstehen sind. Räume, die für ihre Interessen und Freizeitbedürfnisse zur Verfügung stehen und in denen sie sich sozial wie emotional entwickeln können.

Kinder und Jugendliche brauchen neben Elternhaus und Schule Räume mit Aneignungsmöglichkeiten in partizipativ gestalteten Selbstentfaltung-, Erprobungs- und Lernprozessen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher nach Selbstverwirklichung, Anerkennung, Geselligkeit, Geborgenheit und Erlebnis entgegen kommen. Selbstorganisationsprozesse in Cliquen werden immer wichtiger und die Entfaltung von Jugendkulturen ist ein praktischer Versuch, sich gesellschaftliche und soziale Wirklichkeit handelnd anzueignen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit hilft jungen Menschen dabei, ihre konkrete Lebenswirklichkeit besser zu bewältigen und auch in schwierigen Lebenslagen handlungsfähig zu bleiben. Die niedrigschwelligen, unverbindlichen Angebotsformen enthalten eine besondere Option im Blick auf benachteiligte junge Menschen sowie Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien und unterschiedlichen Herkunftskulturen.

Die Leistungen der pädagogischen Fachkräfte gehen über ein programm- und projektspezifisches Angebot hinaus. Die Fachkräfte haben die Möglichkeit, die Anliegen der Besucherinnen und Besucher subjektorientiert aufzugreifen, ihnen Wege zur Verwirklichung ihrer Interessen aufzuzeigen, ihnen Bildungschancen zu eröffnen und ihnen Beratung, Orientierungshilfen und konkrete Hilfe anzubieten.

5. Bildungsziele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Bildung ist mehr als schulische Bildung. Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf einem subjektorientierten Bildungsbegriff und versteht Bildung vor allem als Selbstbildung (Auseinandersetzung mit sich und der Welt).

Bildungsziele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem die Entwicklung von

- personalen Kompetenzen, wie Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Wissen, Neugier, kritischer Auseinandersetzung, Urteilsvermögen,
- sozialen Kompetenzen, wie Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Solidarität,
- kulturellen Kompetenzen, wie interkulturellem Wissen, Toleranz, aber auch z. B. Medienkompetenz, als wichtige Voraussetzung für berufliche Perspektiven,
- politischen Kompetenzen der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung (Partizipation), als die adäquate Form der politischen Bildung im Kontext offener Arbeit,
- Genderkompetenzen, wie Erweiterung der individuellen Perspektiven und Handlungsspielräume durch Veränderung vorhandener geschlechtsbezogener Rollenzuweisungen.

In diesem Sinne vermittelt die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ort informeller Bildungsprozesse zentrale soziale Schlüsselqualifikationen und ermöglicht eine vielfältige soziale Bildung für die Gestaltung der Gesellschaft.

6. Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat außerhalb der Fachpolitik selten eine starke politische Lobby. Ins Blickfeld der Öffentlichkeit rückt sie häufig erst dann, wenn Kinder und Jugendliche durch auffälliges Verhalten Aufmerksamkeit erregen und nach Abhilfen und passenden Freizeitangeboten für diese jungen Menschen gesucht wird. Gerade solche Situationen beeinflussen die Entscheidung zum Ausbau der Angebote. Die systematische Planung einer Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene etwa als Freizeitstättenplanung wird hingegen häufig vernachlässigt.

Andererseits fließt ein erheblicher Teil der kommunalen Mittel in die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit lastet fast ausschließlich auf den Schultern der Kommunen. Regelförderungen gibt es nur in einzelnen Bundesländern. Von der Projektförderung der Länder und von Bundesmitteln kann die jeweils örtlich strukturierte Offene Kinder- und Jugendarbeit nur in Ausnahmefällen profitieren.

Diese unterschiedliche Förderungsstruktur verursacht große qualitative und quantitative Unterschiede in der Verfügbarkeit von offenen Angeboten für junge Menschen. Die jugendpolitisch Verantwortlichen auf allen Ebenen sind hier herausgefordert, für eine ausreichende Ausstattung in Qualität und Umfang Sorge zu tragen.

7. Entwicklungstendenzen, Herausforderungen

Die Verantwortlichen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit – die freien Träger, die öffentlichen Träger und die Fachkräfte – müssen sich mit den gesellschaftlichen Entwicklungen, die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, befassen, Entscheidungen treffen und diese in der jugendpolitischen Öffentlichkeit zur Diskussion stellen.

Zu den thematischen Herausforderungen gehört:

- die Ganztagschule mit den Chancen zur Zusammenarbeit, mit den Veränderungen, die sie für die Freizeit bewirkt und mit dem Bedarf an Förderungs- und Betreuungsleistungen, die sie an die offene Kinder- und Jugendarbeit heranträgt,
- die Rolle von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen angesichts der Debatte über das Verhältnis der Generationen, der Verarmungsprozesse von Familien, der Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
- die Interessenvertretung und Partizipation durch und für Kinder und Jugendliche, die sowohl nach außen in den politischen Raum, als auch nach innen in den Angeboten und Organisationsstrukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen muss,
- die Jugendhilfeplanung und entsprechende kommunalpolitische Entscheidung für die offene Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel, gerade angesichts leerer Kassen mittelfristig Planungssicherheit zu gewährleisten,
- die angemessene landespolitische Schwerpunktsetzung durch einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen, der die erforderliche Planungssicherheit auf kommunaler Ebene flankiert
- die Verknüpfung zwischen Praxis, Forschung und Ausbildung der Fachkräfte.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Berlin, April 2005

**KÖNNEN JUGENDHILFEFORSCHUNG, SOZIALBERICHTERSTATTUNG
UND JUGENDHILFEPLANUNG EINEN BEITRAG ZUR
SOZIALEN GERECHTIGKEIT LEISTEN?
DISKUSSIONSPAPIER DES AGJ-FACHAUSSCHUSSES
„QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE IN DER KINDER-
UND JUGENDHILFE“**

Problemlage

Soziale Gerechtigkeit durch politische Entscheidungen herbeizuführen, psychosoziale Unterstützungssysteme bereit zu halten sowie allgemein einen bedarfsgerechten Ausbau von sozialen und kulturellen Infrastrukturen herzustellen, scheint in modernen Gesellschaften den staatlichen und intermediären Organisationen immer weniger zu gelingen. Das gilt sowohl für den gesamtstaatlichen Rahmen wie auch, in unterschiedlichem Ausmaß, für die regionale Ebene. Das Armutsrisiko selbst für Mittelschichtangehörige steigt (vgl. Vogel 2004) und die Arbeitslosenquote verharrt auf hohem Niveau. Bezogen auf Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien zeigen sowohl nationale Erhebungen und Berichte als auch internationale Vergleiche (UNICEF 2005), dass der Anteil an Kindern, die in Deutschland unter finanziellen Armutsbedingungen aufwachsen, für eine der sozialen Verantwortung sich verpflichtet fühlende Gesellschaft erschreckend hoch ist. Vor diesem Hintergrund haben sich die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern Jugendhilfeforschung, Sozialberichterstattung und Jugendhilfeplanung ganz allgemein sowie speziell bezogen auf die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten kann.

Aufklärung über soziale Lagen – die Funktion von Jugendhilfeforschung und Sozialberichterstattung in der politischen Entscheidungsfindung

Mit der Trias Jugendhilfeforschung, Sozialberichterstattung und Jugendhilfeplanung werden drei unterschiedliche, jedoch eng miteinander verbundene Aspekte von Steuerung angesprochen. Jugendhilfeplanung regt zu spezifischen Forschungsfragen an und basiert unter anderem auf den Ergebnissen von Jugendhilfeforschung und Sozialberichterstattung. Jugendhilfeplanung ist demgegenüber Teil der fachlichen und politischen Bewertung von Forschungsergebnissen vor Ort und damit Grundlage für Entscheidungen, welche die Erreichung des Ziels der sozialen Gerechtigkeit näher oder auch in weite Ferne rücken lassen.

Im Folgenden wird vor allem der Beitrag der Sozialberichterstattung und der Jugendhilfeforschung betrachtet. Diese können als solche keine soziale Gerechtigkeit herstellen, denn Sozialberichterstattung ist ihrem paradigmatischen Kern nach beschreibend und nicht gestaltend. Somit bedarf es zum Erreichen sozialer Gerechtigkeit politischer Entscheidungen und Festlegungen, beispielsweise durch die Steuerpolitik, durch die politische Festlegungen zur Zahlung von Transferleistungen, durch die Sozialgesetzgebung oder das Arbeitsrecht, und somit auch der Konkretisierung des grundgesetzlich verankerten Grundsatzes „Eigentum verpflichtet“. Sozialberichterstattung per se beinhaltet keine Möglichkeit, strukturelle Bedingungen auszuhebeln, die soziale Ungerechtigkeit und deren Folgen hervorbringen.

Gleichwohl sollte Soziale Gerechtigkeit als „sinnstiftende Utopie“ für die Jugendhilfeforschung und -planung sowie Sozialberichterstattung nicht vergessen werden, zumal dann, wenn über diese planerischen und beobachtenden Instrumente empirische Befunde sowie empirisch und theoretisch abgesicherte respektive begründete Prognosen gewonnen werden, die die Grundlagen für strukturbildende Entscheidungen liefern und damit dazu beitragen, soziale Ungleich-

heiten zu vergrößern oder auch zu verringern. Damit Sozialberichterstattung⁶ dieses Ziel erreichen kann, bedarf es Forschungsstrategien, forschungsethischer Grundsätze und der Selbstverpflichtung, die die Seriosität und Plausibilität für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Politik und Praxis sichern.

Neben den der Sozialberichterstattung immanenten Schwierigkeiten, sich auf die Frage sozialer Gerechtigkeit auszurichten, besteht auch die Herausforderung, die Frage nach sozialer Gerechtigkeit in den Fokus der öffentlichen Diskussion zu rücken. Dies ist zu leisten angesichts eines gesellschaftlichen Klimas, in welchem soziale Risiken eher als individuelles denn als ein strukturelles Probleme begriffen werden (vgl. Vogel 2004; Kessl/Otto 2005), das ist bedeutsam wie kompliziert angesichts des Paradigmenwechsel vom „sorgenden“ zum „gewährleistenden“ Staat. Wie schwer sich Sozialberichterstattung damit tut, öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen, verdeutlicht allein die eher geringe Resonanz, die gegenwärtig der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung oder die internationale Vergleichsstudien zur Kinderarmut im Kontrast etwa im Vergleich mit der Rezeption der PISA-Studie genießt. Im Diskussionspapier zum 12. Deutschen Jugendhilfetag „LEBEN LERNEN“ konkretisierte die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ihre diesbezügliche Position, indem sie der Herstellung von sozialer Gerechtigkeit für das Aufgabenfeld der Jugendhilfe eine hohe Bedeutung zuschrieb. Von den ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen, die Kinder und Jugendliche in ihren Familien und in ihrer Umgebung vorfinden, hängt nach wie vor wesentlich ab, wie Kinder und Jugendliche aufwachsen und welche Chancen sich ihnen eröffnen. Soziale Ressourcen konkretisieren sich insbesondere in der für das Aufwachsen unerlässlichen „Für-Sorge“. Sorgetätigkeit – „care“ – wird vielfach nicht als besonders wertvolle Ressource wahrgenommen, da sie als quasi selbstverständliche, überwiegend von Frauen erwartete Leistung erbracht wird und im deutschen Sprachgebrauch eine eher konservative Werteorientierung suggeriert. Demgegenüber wird hier unter Fürsorge die engagierte Sorge um den Nächsten und um das lebensweltliche Netzwerk verstanden, die ihren Stellenwert zuweilen erst dann offenbart, wenn sie „versagt“ und die Kultur des Sorgens implodiert (vgl. Brückner/Thiersch 2005).

Weiterentwicklung der Jugendhilfeforschung und Anforderungen an die Sozialberichterstattung

Aus der Perspektive der Mitglieder des Fachausschusses ergeben sich aus den skizzierten Überlegungen eine Reihe von Anforderungen an die Weiterentwicklung der Jugendhilfeforschung und der Sozialberichterstattung, der sich auf die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien bezieht.

- Die bisher mehr oder weniger unverbunden nebeneinander stehenden Einzelberichte und Studien, beispielsweise zur Gesundheitssituation von Kindern, zur Armut, zum Jugendhilfebedarf, zu Bildungschancen, zu beruflichen Chancen, zur Mobilität, zu Gewalterfahrungen, zu Genderfragen, zu gesellschaftlichen Teilhabechancen sollten zukünftig deutlicher und systematischer aufeinander bezogen werden, um Problemlagen in ihrem vollen Umfang angemessen beschreiben zu können.
- Die inzwischen in vielen Studien nachgewiesene regionale Disparität sowohl hinsichtlich der Bedingungen des Aufwachsens im Allgemeinen (vgl. Alt 2005) als auch im Hinblick auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Speziellen (vgl. van Santen u. a. 2003) zwingt dazu, Sozialberichterstattung und Jugendhilfeforschung sowohl kleinräumig, also auf der Ebene von Kommunen oder gar einzelnen Quartieren, als auch überregional und regional vergleichend durchzuführen. Zur Verdeutlichung der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens sei hier auf die Auswirkungen demographischer Veränderungen hingewiesen. Nicht

⁶ Hierzu werden in diesem Zusammenhang auch alle empirischen Erhebungen bzw. sekundäranalytischen Auswertungen im Kontext der lokalen und überregionalen Sozialplanung gezählt.

nur in den neuen Bundesländern gibt es das Phänomen der schrumpfenden Städte und Regionen. Auch in den westlichen Bundesländern sind etliche Regionen von den Folgen der demographischen Entwicklung betroffen. Eine Abnahme der Bevölkerungszahlen insgesamt und der Anzahl von Kindern und Jugendlichen birgt gegenwärtig massiv die Gefahr eines Abbaus von Infrastruktur in sich, wie die Pläne zur Schließung von Schulen in Sachsen anzeigen. Die Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien wären dementsprechend gravierend.

- Die Entwicklung und der Ausbau einer Längsschnittperspektive ist für die Beurteilung, inwiefern die Versuche erfolgreich waren, ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit zu erreichen, weiterhin erforderlich. Erst durch eine Einordnung beobachtbarer Verteilungen von Teilhabechancen, finanziellem Wohlstand oder beispielsweise von Gesundheitsbelastungen lassen sich Trends zum „Besseren“ oder „Schlechteren“ beschreiben. Damit längsschnittorientierte Auswertungen möglich werden, muss Forschung auch weiterhin unabhängig von tagespolitischen Schwerpunktsetzungen operationalisiert werden können. Ansonsten ist zu befürchten, dass es zukünftig keine methodisch sinnvoll auswertbaren Datenreihen mehr geben wird. Insofern sind auch Initiativen zu einer Vereinheitlichung der Datenerfassung in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Bemühungen zur Vereinfachung der Sozialberichterstattung überaus hilfreich, zumal dann, wenn sie eine regionalspezifische – und damit planungsrelevante – Kontextualisierung erfahren.
- In den Projekten der Kinder- und Jugendhilfeforschung selbst sollten vor dem Hintergrund der hier beschriebenen Erwartungen
 - die Akzentuierung des sozialpolitischen Charakters und der sozialpolitischen Auswirkungen der Bildungspolitik, in dem die Reproduktion sozialer Ungleichheit durch das Bildungssystem und die Möglichkeiten der Sensibilisierung für und der Abschwächung von solchen Effekten untersucht und bearbeitet werden
 - die Auswirkungen des oben angesprochenen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik auf die Jugendhilfe
 - der Stellenwert von „Sorgetätigkeit“, und hierbei insbesondere im Zusammenhang mit der Qualifikation des Personals und der ihm entgegengebrachten Wertschätzung
 - die Bedeutung der Infrastrukturangebote der Kinder- und Jugendhilfe als wichtiger Einflussfaktor auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und
 - die Evaluation von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere im Hinblick auf ihre langfristigen Effekte –

eine stärkere Beachtung und Berücksichtigung erfahren, zumal dann, wenn diese sich der Realisierung von mehr sozialer Gerechtigkeit verpflichtet fühlen.

Hannover, Juni 2005

Literatur

- Christian Alt (Hrsg.) (2005): *Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen*. Bd. 1: Aufwachsen in Familien. Wiesbaden.
- Margrit Brückner/Hans Thiersch (2005): *Care und Lebensweltorientierung*. In: Werner Thole u. a. (Hrsg.) (2005): *Soziale Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden, S. 137-150.
- Fabian Kessl/Hans-Uwe Otto (2005): *Soziale Arbeit angesichts neo-sozialer Transformation*. In: Werner Thole u. a. (Hrsg.) (2005): *Soziale Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden, S. 55-62.
- Eric van Santen/Jasmin Mamier/Liane Pluto/Mike Seckinger/Gabriela Zink (2003): *Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse*. München.
- UNICEF (2005): *Child Poverty in Rich Countries*. Innocenti Report Card No.6. UNICEF Innocenti Research Centre. Florence.
- Vogel, Bernhard (2004): *Nachmittag des Wohlfahrtsstaats. Zur politischen Ordnung gesellschaftlicher Ungleichheit*. In *Mittelweg* 2004, Heft 4, S. 36-55.

AGJ-POSITIONSPAPIER ZUR ANWENDUNG DER OFFENEN METHODE DER KOORDINIERUNG IM JUGENDBEREICH

Mit der Vorlage des Weißbuchs „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ im November 2001 und einer entsprechenden Jugendministerratsentschließung im Juni 2002 hat sich die jugendpolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union erstmalig einen verbindlichen Rahmen gegeben. Es wurde ein längerfristiges Arbeitsprogramm vereinbart, das zum einen die Anwendung der offenen Methode der Koordinierung in den vier jugendspezifischen Themen „Partizipation“, „Information“, „Freiwilligenaktivitäten“ und „Mehr Wissen über Jugend“ festlegt sowie die Berücksichtigung von Jugendbelangen in anderen Politikbereichen (insbesondere Bildung, Beschäftigung und soziale Integration, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Autonomie von Jugendlichen) vorsieht. Vereinbart wurde gleichzeitig eine Zwischenevaluation der Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang im Oktober 2004 eine Bilanz der jugendpolitischen Zusammenarbeit vorgelegt. Der Jugendministerrat hat im Mai 2005 daraufhin eine Entschließung verabschiedet, die eine insgesamt positive Bewertung der bisherigen jugendpolitischen Zusammenarbeit beinhaltet und Punkte benennt, über die im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit mit der offenen Methode der Koordinierung besonders nachgedacht werden sollte:

- Künftige Prioritäten im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa,
- Flexibilität und Wirksamkeit der OMK im Jugendbereich,
- Konsultation von Jugendlichen und ihrer Organisationen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Verfahren der OMK weiterzuentwickeln und die Fortschritte, die durch die jugendpolitische Zusammenarbeit in den Mitgliedsstaaten erzielt werden, sichtbarer zu machen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat den Prozess der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa kontinuierlich begleitet und sich insbesondere an der nationalen Debatte zur Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung beteiligt. Die AGJ teilt die Auffassung des Jugendministerrats, dass die jugendpolitische Zusammenarbeit den Weg geebnet hat für intensivere Konsultationen von Jugendlichen und ihrer Organisationen, den Austausch von Beispielen bewährter Praxis sowie für eine stärkere Öffentlichkeitswirksamkeit der Maßnahmen für Jugendliche. Sie sieht aber nach wie vor ausdrücklichen Handlungsbedarf, die Prozesse und Diskussionen innerhalb der Mitgliedstaaten auch mit den jugend(hilfe)politischen Aktivitäten auf örtlicher und regionaler Ebene zu verzahnen.

Künftige **Prioritäten** im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit sollten nach Auffassung der AGJ im Bereich der Querschnittsthemen liegen. Insbesondere die Themen Bildung, Beschäftigung und Soziale Integration sollten mit dem Blick auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den Mitgliedstaaten erfasst und auf europäischer Ebene zur Diskussion gestellt werden. In der bisherigen Befassung mit den genannten Querschnittsthemen auf europäischer Ebene wurde einer jugendpolitischen Perspektive kaum Beachtung geschenkt. Die Bedeutung der darüber hinaus im Weißbuch genannten Querschnittsthemen Mobilität, Antirassismus und Autonomie von Jugendlichen wird durchaus gesehen, eine prioritäre Befassung, gleichzeitig mit den erstgenannten Themen aber als nicht realisierbar erachtet. Darüber hinaus wird eine Vertiefung der bisherigen vier jugendspezifischen Themen, insbesondere das Nachhalten der Umsetzung der vereinbarten Ziele sowie die bereits genannte Verzahnung von lokalen regionalen und nationalen Aktivitäten mit der europäischen Diskussion als sinnvoll und notwendig gesehen.

Die prioritäre Befassung mit den Themen Bildung, Beschäftigung und Soziale Integration findet durch den Europäischen Pakt für die Jugend, der als Bestandteil der erneuerten Lissabonstrategie angenommen wurde, politische Unterstützung. Dies muss aus Sicht der AGJ genutzt werden,

um jugendpolitische Belange in den bestehenden offenen Koordinierungsverfahren der genannten Felder stärker zu berücksichtigen und gegebenenfalls eigene, in der Federführung der Jugendministerrinnen und -minister liegenden Kooperationsverfahren zu entwickeln.

Zur **Flexibilität** und zur konkreten **Umsetzung** des Verfahrens der offenen Methode der Koordinierung hat sich die AGJ insbesondere in dem Positionspapier „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa. Beteiligung am Europäischen Gestaltungsprozess“ vom 31.03.2004 geäußert. Kritisch wird die Frage der strukturellen Verankerung des offenen Koordinierungsprozesses in Deutschland gesehen. Darüber hinaus werden insbesondere die zeitlichen Rahmenbedingungen für einen wirklich partizipativen Prozess als eher kontraproduktiv erachtet.

Die **Wirksamkeit** der OMK im Jugendbereich ist nach Auffassung der AGJ insbesondere im nationalen Kontext durchaus zu verbessern. Es ist bislang kaum gelungen, die vereinbarten Zielsetzungen in den vier jugendspezifischen Bereichen zum Anlass und zur Initiierung von lokalen, regionalen oder nationalen Aktivitäten zu nehmen. Ebenso bleibt die fachliche und auch politische Unterstützung, die europäische Ministerratsbeschlüsse für bereits bestehende oder vor einem lokalen bzw. regionalen Hintergrund konzipierte kinder- und jugend(hilfe)politischen Aktivitäten bieten, von den Akteuren vielfach ungenutzt.

So lange die Themenbereiche und Aktionslinien, die auf europäischer Ebene beraten werden, nur wenig Rückkoppelung mit den örtlichen, regionalen und nationalen Aktivitäten der Mitgliedstaaten haben, wird die OMK und die damit einhergehende nationale Berichterstattung immer ein Zusätzliches sein, dessen Mehrwert in Frage gestellt werden kann. Die offene Methode der Koordinierung birgt die Chance der Verzahnung von Diskussionen und Aktivitäten auf unterschiedlichen Verantwortungsebenen, die es mit dem Ziel der positiven Gestaltung von Lebenslagen junger Menschen zu nutzen gilt. Die OMK kann auch aus nationaler Perspektive eine sinnvolle Form der Zusammenarbeit sein, eine Zusammenarbeit, die der Vielfalt und Pluralität von Trägern, Konzepten und Strategien Rechnung trägt und gleichzeitig dem Verständnis von Kinder- und Jugend(hilfe)politik als „Mehrebenenpolitik“ folgt.

Für die europäische Debatte ist zu bedauern, dass die Ergebnisse der nationalen Berichte, die im Rahmen der Umsetzung der OMK in den vier jugendspezifischen Themen vorlagen, nicht öffentlich kommuniziert wurden. Hier liegt eine aus Sicht der AGJ vertane Chance der OMK, den Wissensstand um die Lebenslagen von jungen Menschen in der EU insgesamt zu verbessern. An vielen Stellen wird deutlich, dass Informationen über die Lebenssituation von jungen Menschen, über jeweilige Hilfe- und Förderangebote sowie deren gesetzlichen, strukturellen und konzeptionellen Grundlagen in den einzelnen europäischen Ländern fehlen. Die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa könnte Grundlage dafür sein, in einem zusammenwachsenden Europa, das einen gemeinsamen Hochschulraum, einen gemeinsamen Arbeitsmarkt und eine Vergleichbarkeit von beruflicher Ausbildung anstrebt, die Jugend(hilfe)politik der Mitgliedstaaten nicht anzugleichen, aber transparenter zu machen.

Die **Konsultation** von Jugendlichen und jugend(hilfe)politischen Strukturen im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa hat durch die offene Methode der Koordinierung eine Grundlage erhalten. So werden insbesondere die Bemühungen, Jugendliche und jugend(hilfe)politische Strukturen in die nationale Umsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa einzubeziehen, durchaus gewürdigt, auch wenn es sicherlich Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Verbesserung gibt (siehe dazu auch „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – Beteiligung am Europäischen Gestaltungsprozess“ Position der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe vom 31.03.2004).

Die verbindliche Einbeziehung des Europäischen Jugendforums ist ebenfalls zu unterstützen. Zukünftig scheint es allerdings notwendig, insbesondere wenn, wie es die AGJ vorschlägt, die Themenbereiche Bildung, Beschäftigung und Soziale Integration zur Befassung anstehen, auch

andere europäische kinder- und jugend(hilfe)politischen Strukturen und Netzwerke zu berücksichtigen. Insbesondere zum Themenbereich Soziale Integration sollte die Expertise von „Euro-Child“^{AISBL} – the European Network Promoting the Rights and Welfare of Children and Young People“ einfließen. Der Einbeziehung von jugend(hilfe)politischen Strukturen ist aufgrund der demokratischen Verfasstheit Vorrang vor der direkten Beteiligung (einzelner) junger Menschen einzuräumen.

Die direkte Einbeziehung von jungen Menschen in die OMK auf nationaler und europäischer Ebene sollte dennoch weiterhin als Anspruch an die Verfahren beibehalten werden. Eine kritische Auswertung der bisherigen Aktivitäten und die Weiterentwicklung partizipativer Methoden auf den verschiedenen Handlungsebenen ist aus Sicht der AGJ unbedingt ratsam. Hilfreich erscheint es, eine Reihe von Kriterien für sinnvolle direkte Beteiligungsverfahren junger Menschen zu berücksichtigen. Das Bundesjugendkuratorium hat diese bereits im Jahr 2001 in einer Stellungnahme „Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ beschrieben. Als Stichworte sind daraus zu zitieren:

- Beteiligung darf nicht missbraucht werden, um Erwachsene in Politik, Verwaltungen und Verbänden aus ihrer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen zu entlassen.
- Junge Menschen sprechen nicht für „ihre“ Altersgruppe, sondern immer erst einmal für sich selbst.
- Beteiligungsmodelle dürfen nicht als konsequenzenlose Alibiveranstaltungen konzipiert sein. Ein zentrales Qualitätsmerkmal besteht vielmehr darin, dass die Beteiligungsergebnisse Eingang in die realen Planungs- und Umsetzungsprozesse der Entscheidungsträger finden.
- Partizipationsmodelle müssen alters- und entwicklungsangemessen konzipiert sein.
- Partizipationsangebote sollten integrativ gestaltet sein, so dass bildungs-, schicht-, und geschlechtsbezogene sowie ethnische Selektionsprozesse vermieden werden.
- Die Umsetzung des Prinzips der Integration ist auch von der Vielfalt der zum Einsatz kommenden Beteiligungsmethoden abhängig.
- Gelungene Beteiligungsprojekte sind nach Möglichkeit in eine dauerhafte, institutionalisierte Form zu überführen.
- Die Frage der Wirksamkeit von Beteiligungsverfahren müsse jeweils geprüft werden.
- Partizipationsangebote sind auf jeder Ebene auf eine angemessene und verlässliche personelle und finanzielle Ausstattung angewiesen.

Die **Sichtbarmachung der Fortschritte**, die durch die jugendpolitische Zusammenarbeit in den einzelnen Mitgliedstaaten erreicht werden, ist aus Sicht der AGJ sinnvoller Bestandteil der offenen Methode der Koordinierung. Für die vier jugendspezifischen Themen, die das Verfahren der OMK derzeit durchlaufen, sollte dies unbedingt erfolgen. Nur so kann der Mehrwert einer europäischen Befassung mit vermeintlich rein nationalen Themen über den reinen Austausch hinaus nachvollziehbar werden und längerfristig den Anliegen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik auf den verschiedenen Verantwortungsebenen dienen.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Berlin, Juni 2005

EUROPÄISCHER PAKT FÜR DIE JUGEND STELLUNGNAHME DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE

Der Europäische Pakt für die Jugend als Teil der Lissabonstrategie

Der Europäische Pakt für die Jugend hat das erklärte Ziel, alle jungen Menschen gesellschaftlich und beruflich zu integrieren und die Rahmenbedingung für Familiengründungen zu verbessern. Er wurde im November 2004 von den vier Regierungschefs Frankreichs, Spaniens, Schwedens und Deutschlands ins Leben gerufen und vom Europäischen Rat in Brüssel im März 2005 als fester Bestandteil in die erneuerte Lissabonstrategie, Europa zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) begrüßt den Europäischen Pakt für die Jugend ausdrücklich, bedeutet dieser doch eine erstmalige jugendpolitische Befassung des höchsten Entscheidungsgremiums der EU und die Verankerung von ausdrücklich jugendspezifischen Zielen in die zentrale längerfristige europäische Politikstrategie von Lissabon. Die AGJ unterstreicht die Notwendigkeit, die Umsetzung und Gestaltung des Paktes auf europäischer und insbesondere auf nationaler Ebene aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe aktiv zu begleiten.

Der Mehrwert des Europäischen Paktes für die Jugend liegt nach Auffassung der AGJ darin, jugendpolitische Aspekte in die Umsetzungsverfahren des bis 2010 geplanten Lissabonprozesses einzubinden. Der von den Mitgliedstaaten verbindlich vereinbarte Prozess sieht vor, die auf mehr Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten einzelnen europäischen Ziele (Leitlinien) in nationalen Reformprogrammen zu verfolgen. Das Reformprogramm, das auch von Deutschland für die nächsten drei Jahre aufgestellt wird, muss die jugendpolitischen Forderungen des Paktes einbeziehen. Dies wird insbesondere durch die Leitlinie 18 „einen lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern“ verdeutlicht. Hier sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Bemühungen zu verstärken, jungen Menschen Beschäftigungspfade zu öffnen und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen.

Der Europäische Pakt für die Jugend bietet aus Sicht der AGJ die Chance, mit einem integrierten strategischen Konzept einen jugendpolitischen Querschnittsansatz, wie er auch bereits im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit („Weißbuchprozess“) als notwendig erachtet wurde, auf EU-Ebene zu stärken und politisch zu verankern. Die Einbeziehung der Jugend bei der Umsetzung der nationalen Lissabon-Reformprogramme kann zukunftsgerichtet dazu beitragen, eine stärker an den Bedürfnissen junger Menschen orientierte europäische Gesellschaft zu entwickeln.

Die Umsetzung des Jugendpaktes aus europäischer Sicht

Der Europäische Pakt für die Jugend wurde Ende Mai d. J. durch eine Mitteilung der Europäischen Kommission stärker operationalisiert. Durch den Pakt soll nach Auffassung der Kommission die nachwachsende Generation und deren Zukunftspotential insgesamt stärker bei den politischen Prozessen der EU berücksichtigt werden, die zu mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung (Lissabonziel) führen sollen. Die Europäische Kommission schlägt zur konkreten Umsetzung des Paktes insbesondere die Konsultierung von Jugendlichen und jugendpolitischen Strukturen vor und betont die Bedeutung der Einbeziehung jugendpolitischer Dimensionen in andere relevante Politikbereiche.

Für die nächsten drei Jahre wurden im Zusammenhang mit der Lissabonstrategie folgende primäre Handlungsfelder festgelegt:

- Beschäftigung, Integration, sozialer Aufstieg,

- Allgemeine und berufliche Bildung, Mobilität,
- Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben.

Im Bereich „Beschäftigung, Integration, sozialer Aufstieg“ sollen die Mitgliedstaaten in folgender Richtung tätig werden:

- die Jugendarbeitslosigkeit verringern,
- Beschäftigungspfade öffnen,
- personalisierte Aktionspläne mit Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung und Weiterbildung entwickeln,
- die Lage besonders benachteiligter Jugendlicher verbessern, insbesondere der in Armut lebenden Jugendlichen, sowie die Initiativen zur Verhinderung des Schulabbruchs vorrangig zu behandeln.

In der Aktionslinie „allgemeine und berufliche Bildung, Mobilität“ sind die Mitgliedstaaten zu folgendem aufgefordert:

- Verringerung der Anzahl der Schulabbrecher,
- Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung und -ausbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung und der Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen,
- Entwicklung von Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Transparenz sowie der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen und zur Validierung des nichtformalen und informellen Lernens,
- Umsetzung des Europass-Beschlusses durch die Mitgliedstaaten, mehr Transparenz und Informationen zur Verfügung stellen, um das Arbeiten und Studieren im Ausland zu erleichtern,
- ab 2007 Aktionen zur Verbesserung der geografischen und beruflichen Mobilität Jugendlicher im Zusammenhang mit dem europäischen Aktionsplan Mobilität.

Im Bereich Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sollen die Staaten mehr zugängliche und erschwingliche Kinderbetreuungseinrichtungen von hoher Qualität sowie entsprechende Möglichkeiten für die Betreuung von anderen abhängigen Personen bereitstellen. Außerdem sollen neue Formen der Arbeitsorganisation entwickelt werden, wie z. B. Gleitzeitarbeit, Telearbeit, Mutterschafts- und Elternurlaub usw.

Die Umsetzung des Jugendpaktes in Deutschland

Damit der Europäische Pakt für die Jugend zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen beiträgt, muss die nationalstaatliche Umsetzung politische und programmatische Realität werden. Die AGJ betont die Notwendigkeit einer verstärkten Berücksichtigung junger Menschen im deutschen Lissabonprogramm und unterstreicht die erforderliche Beteiligung von jugend(hilfe)politischen Strukturen und Jugendlichen an der deutschen Programmplanung und Umsetzung.

Die AGJ empfiehlt bei der nationalen Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend folgendes zu berücksichtigen:

- Das Bundesjugendministerium sollte die Umsetzung des Paktes federführend begleiten.
- Effektive Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen Bund und Bundesländern sowie der kommunalen Ebene, die jeweils die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen, sind notwendig.
- Eine effektive Beteiligung der Bundesländer an der Umsetzung des Paktes sollte in den Bereichen gewährleistet werden, die in ihrem politischen Verantwortungsbereich liegen.

- Die ressortübergreifende Zusammenarbeit sollte im Sinne des Paktes gestärkt werden.
- Im Zuge der Umsetzung des Paktes sollten gemeinsam mit Jugendlichen, Verbänden, Organisationen und Einrichtungen ernst zu nehmende und politisch wirksame Partizipationsformen entwickelt werden.
- Die Beteiligung an der Umsetzung des Paktes bedeutet gleichzeitig die Beteiligung an der jährlichen Überprüfung der Umsetzungsfortschritte der Lissabonstrategie und ggfs. die Festlegung weiterer Handlungsempfehlungen. Das Verfahren sollte seitens der Strukturen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik begleitet werden.
- Die Inhalte und Maßnahmen zur Umsetzung jugendpolitisch relevanter Lissabonleitlinien (Jugendpakt) sollten bei der Programmplanung für den zukünftigen ESF-Einsatz in Deutschland sowohl national als auch auf Länderebene in Form von Förderschwerpunkten ausreichend Berücksichtigung finden.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Berlin, Juni 2005

NEUGESTALTUNG DES EUROPÄISCHEN STRUKTURFONDS (ESF) INFORMATIONSPAPIER FÜR TRÄGER UND STRUKTUREN DER KINDER- UND JUGENDHILFE AGJ-FACHAUSSCHUSS „KINDER- UND JUGEND(HILFE)POLITIK IN EUROPA“

Einführung in die EU-Strukturpolitik/Verordnung des ESF

Die Europäische Kommission legte Mitte Juli 2004 ihre neuen Verordnungsvorschläge für die Umsetzung des Europäischen Strukturfonds für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 vor. Der ESF ist wichtigster Bestandteil der europäischen Kohäsionspolitik, deren Ziel es ist, die steigenden sozioökonomischen Disparitäten zwischen den Regionen der EU zu verringern und zu mehr Beschäftigung und besserem Qualifikationsniveau in den Mitgliedstaaten der EU beizutragen. Die Förderbedingungen der Strukturfonds sollen zukünftig so ausgerichtet werden, dass sie die wirtschafts-, struktur-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen bzw. Änderungen in den Mitgliedstaaten mit dem Ziel von mehr Wachstum und Beschäftigung (Lissabonstrategie) unterstützen. Dazu trägt neben dem ESF der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bei, die zu den Schwerpunkten „Konvergenz“ (das jetzige Ziel 1), „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (jetzige Ziele 2 und 3) und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ kofinanzieren. Sowohl der EFRE als auch der ESF erfahren eine förderpolitische Änderung ab 2007. Die Veränderungen und Chancen, die sich aus der Reform des ESF für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben, stehen im Fokus dieser Information.

Die Europäische Kommission sieht für den ESF drei große Herausforderungen:

- die beträchtlichen Beschäftigungsunterschiede, soziale Ungleichheiten, Kompetenzlücken und den Mangel an Arbeitskräften in einer erweiterten Union;
- das zunehmende Tempo der wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierung aufgrund der Globalisierung und der Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft sowie
- den demographischen Wandel, der zu einem Rückgang und einer Überalterung der Arbeitskräfte geführt hat.

Die ESF-Interventionen in den Mitgliedstaaten sollen sich eng an den strategischen Zielen der EU orientieren, die für die Beschäftigung, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung (NAPincl) und die Modernisierung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme festgelegt wurden.

Neben der Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen, der Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung von Arbeitsuchenden und Inaktiven, der Prävention von Arbeitslosigkeit, der Verlängerung des Arbeitslebens und der Erhöhung der Beteiligung von Frauen und Migranten am Arbeitsmarkt, soll der ESF national und regional auch zur sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und zur Bekämpfung von Diskriminierungen beitragen. Beschäftigungsbündnisse, die einen weiteren Förderschwerpunkt darstellen, sollen tragfähige und langfristige Reformen – sei es in der Arbeitsmarktpolitik, der beruflichen Bildung oder der sozialen Integration – umsetzen helfen.

Der ESF hat u. a. die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsfähigkeit der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und kann dafür sowohl bei den Bildungs- und Berufsbildungsangeboten sowie im Bereich des non-formalen Erwerbs von Basis- und Schlüsselqualifikationen ansetzen. Die EU vertritt eine weite Definition von Bildung und Berufsbildung im Sinne des lebenslangen Lernens, so dass neben der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit auch Freiwilligendienste und „Jugendhilfe-Schule-Kooperationen“ durchaus förderfähig sind. Der Europäische Pakt für die Jugend mit seinen Schwerpunkten unterstreicht diese Ausrichtung.

Zukünftige nationale oder länderspezifische ESF-Programme können Konzepte für die Eingliederung von benachteiligten Personen, sozial ausgegrenzten Personen, Schulabbrecherinnen/Schulabbrechern, Minderheiten und Personen mit Behinderungen ins Erwerbsleben fördern, wobei diese Maßnahmen die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit – u. a. im Bereich der Sozialwirtschaft – sowie geeignete soziale Hilfs- und Betreuungsdienste betreffen. Transnationale und interregionale fachliche Zusammenarbeit sowie die beschäftigungspolitische Innovation sollen als Bestandteil der ESF-Umsetzung nationalstaatlich garantiert werden. ESF-Mittel sind nach Vorstellung der Kommission für die dringendsten Probleme in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einzusetzen.

Nationale Umsetzung des ESF

Mittel, die Deutschland aus dem ESF erhält, werden nach einem Verteilerschlüssel auf die Bundesländer verteilt. Diese beschließen eigene ESF-Programme und setzen ihre Förderschwerpunkte im Rahmen der ESF-Förderrichtlinien nach lokalen und regionalen Bedürfnissen um. Die durch die EU vorgegebene Definition der Zielgebiete für die aktuelle Förderperiode sind dabei zu beachten. Bisher hat der Bund daneben auch eigenen ESF-Programme aufgelegt. Derzeit gibt es Erwägungen seitens des federführenden Bundesministeriums (BMWA), grundsätzlich darauf zu verzichten und ESF-Mittel vollständig den Bundesländern zur Verfügung zu stellen. Die Länder- bzw. Bundesprogramme bieten Fördermöglichkeiten für einzelne Maßnahmen und Projekte. Jugendhilfeträger beantragen ggfs. Fördermittel also nicht bei der EU, sondern über die jeweiligen ESF-Programme beim jeweils federführenden (Länder)Ministerium.

Der ESF ist in Deutschland, insbesondere seit seiner grundlegenden Reform in 1988, für die Jugendsozialarbeit von großer Bedeutung. Sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene zeugen davon vielfältige ESF-Programme zur beruflichen und sozialen Integration junger benachteiligter bzw. arbeitsloser junger Menschen. In der derzeitigen Förderperiode zeichnen sich zwei neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der Zielgruppe und den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ab. Einerseits wurde die ESF-Förderung auf Ebene der Bundesländer mehr zur Unterstützung des ersten Arbeitsmarktes und einer wirtschaftsorientierten Beschäftigungspolitik genutzt, was zu einer Reduzierung der Mittel für jugend- und benachteiligtenorientierte Integrationsprogramme führte. Andererseits erreichten ESF-Mittel neue Felder der Jugendhilfe, wie offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Kooperation Jugendhilfe und Schule.

Neben dem inhaltlich weiten Förderrahmen des ESF spricht die voraussichtlich größere bzw. gleichbleibende Finanzsumme für die Strukturfondsförderung in Deutschland ab 2007 für ein erneutes Einbringen bzw. die Verstärkung von jugendhilferelevanten Themen, sei es auf Bundes- oder auf Bundesländerebene. Auch der Anspruch auf mehr Innovation und Transnationalität in der nationalen ESF-Umsetzung bietet ein weiteres Zugangstor für die Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe.

Die folgenden Beispiele sollen die bisherige ESF-Nutzung in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichen. Es handelt sich um Einzelprojekte, die im Rahmen von ESF-finanzierten Bundes- oder Länderprogrammen gefördert werden.

„Internationales Frauencafé Hof“

Frauen des internationalen Mädchen- und Frauenzentrums Hof der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) Hof hatten schon lange die Idee, zusätzlich zu den Beratungsräumen ein „richtiges“ öffentliches Frauencafé aufzubauen. Dies war gleichzeitig mit der Vorstellung einer Existenzgründung verbunden.

Mit Hilfe des Programms LOS gelang es nun, dieses Projekt zu verwirklichen. Geeignete Räumlichkeiten wurden im Bahnhofsviertel der Stadt Hof gefunden und eine junge türkische Frau als Existenzgründerin gewonnen.

Im Februar 2004 wurde der Mietvertrag unterzeichnet und seit Mai desselben Jahres ist das Internationale Frauencafé in Betrieb. Es kooperiert stark mit dem internationalen Mädchen- und Frauenzentrum Hof und wird von den Frauen dort auch unterstützt. So organisieren diese jeden zweiten Samstag ein Familientreffen mit Musik und den Cafébetrieb am Sonntagnachmittag.

Das Café ist inzwischen internationaler Begegnungs- und Veranstaltungsort, der für die Frauen ein optimales Angebot bietet: einen kleinen Bereich als Spielecke für die Kinder, eine original orientalische Ecke mit Sitzkissen und mobile Trennwände, damit der Raum für Festlichkeiten oder Konferenzen abgetrennt werden kann.

So ist mithilfe des Programms LOS dieses Projekt der Hofer Frauen für ein selbstorganisiertes Frauencafé nun Realität geworden.

„Frauen bilden sich“

Ein zweites Projekt der EJSa Hof hatte die interkulturelle Bildung als Inhalt. In einem über mehrere Monate dauernden Projekt wurden 117 Frauen mit 28 Kindern „gebildet“. Das Angebot war in Modulen aufgebaut, die vor allem allgemeine Kenntnisse über Deutschland zum Inhalt hatten. Durch gezielte eintägige intensive Bildungsmodule wurden verschiedene berufliche und gesellschaftliche Themen aufgegriffen und behandelt. Manches wurde in deutsch und türkisch angeboten, Referentinnen wurden eingeladen und Einrichtungen besucht. Das Programm startete am internationalen Frauentag am 8. März 2004 und endete mit einer allgemeinen Reflexion und einer Abschlussfeier am 28.06.2004. Es hatte eine sehr gute Resonanz und wurde sehr positiv beurteilt.

Das Projekt Tri-Colore in Esslingen

Im Rahmen des 3-jährigen Projektes Tri-Colore, das eine intensive Kooperation von Jugendsozialarbeit, Schule und Wirtschaft realisiert, fanden mehrere kleine LOS-Projekte statt. „Fit für die Ausbildung“.

Das Projektangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit als Voraussetzung für die Integration in Ausbildung und spätere Erwerbsarbeit.

In Kleingruppenarbeit und vereinzelt in Einzelarbeit sollen folgende Maßnahmen zum Tragen kommen:

- Basiswissen in Deutsch, Mathematik und Englisch anwendungsbezogen vertiefen,
- Lernstrategien entwickeln,
- Soziale und kommunikative Kompetenzen stärken: Training von Bewerbungs- und Vorstellungskompetenzen,
- Eigenständige Ausbildungsplanung verstärken.

Es werden insgesamt 12 Kurse nachmittags während der Schule angeboten und von 6 höhersemestrigen Studierenden der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt.

„LOS OnlineService“

Das Konzept beinhaltet die verantwortliche Weiterführung und Pflege der Inhalte der online gestellten LOS-Projekte.

Es nehmen weibliche und männliche Jugendliche ab 14 Jahren aus dem Stadtteil teil, die in ihrer Freizeit die verantwortliche Pflege und eventuelle Erweiterung der online gestellten LOS-Internetseiten übernehmen und sich darüber ihre Kenntnisse in neuen Medien erweitern.

Next Netz, Landesjugendring Niedersachsen

Unter dem Projekttitel „Next Netz“ schrieb der Landesjugendring Niedersachsen Anfang 2005 ein Förderprogramm für die Jugend(verbands)arbeit aus. Ziel des Programms ist es, ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Jugend(verbands)arbeit soll so dazu beitragen, die Chancen zur beruflichen und sozialen Eingliederung zu erhöhen und ihnen neue Formen der Mitwirkung in der Gesellschaft zu ermöglichen. – Hinzu kommt die Internet gestützte (über den Landesjugendserver) Bildung regionaler und überregionaler Netzwerke zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zum effizienten Einsatz der Fördermittel. Bis Ende 2006 werden ca. 90 Mikroprojekte von Jugendverbänden, wie auch von anderen freien oder auch öffentlichen Trägern, mit jeweils ca. 10.000 € gefördert. Das Programm speist sich aus ESF-Mitteln. Der Landesjugendring fungiert dabei als Zentralstelle.

Kindergarten-Qualifizierungsprojekt Sachsen-Anhalt

Im Rahmen des ESF konnte ein zweistufiges Modell gefördert werden, was sich einerseits dem Themenfeld Wiedereinstieg berufstätiger Frauen und andererseits bzw. gleichzeitig der Aufgabe Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf widmete. Die erste Stufe galt der Qualifizierung von Frauen (Zielgebiet liegt im ländlichen Raum), die einen beruflichen Wiedereinstieg suchten. Im Rahmen einer 18-monatigen Qualifizierungsmaßnahme wurden diese zu Familienhelferinnen/Tagesmüttern ausgebildet. Ihr Abschluss berechtigt diese Frauen nun, als Tagesmutter tätig zu werden. Die zweite Stufe ist der Aufbau einer Kindertageseinrichtung mit flexiblen Öffnungszeiten entsprechend dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, in Kooperation mit den in der ersten Stufe ausgebildeten Tagesmüttern. Mit diesem Modell kann praktisch eine qualifizierte rund-um-die-Uhr-Betreuung gesichert werden, ohne dass dadurch zwangsläufig die jeweiligen Platzkosten ins Unermessliche steigen.

Handlungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Verordnungsvorschläge für den ESF befinden sich im Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene und sollen im Sommer d. J. verabschiedet werden. Die Programmplanungsverfahren für die Umsetzung des ESF legen die Förderschwerpunkte des ESF für den Zeitraum 2007 bis 2013 fest. Dies geschieht auf Ebene der Bundesländer, die eigene länderspezifische Pläne in der Federführung der jeweiligen Fondsverwalter in der Regel in den Arbeitsministerien entwickeln. Erste Diskussionen zur Programmplanung in Deutschland haben in einigen Bundesländern bereits begonnen. Will die Jugendhilfe hier langfristige jugendpolitische Schwerpunkte verankern, dann ist dies der Ort und jetzt die Zeit der Einflussnahme.

Die konkrete Debatte zur Umsetzung des ESF auf Bundesebene wird voraussichtlich im Herbst d. J. beginnen. Die Federführung hat hier das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, beteiligt waren bislang das BMBF und das BMFSFJ mit eigenen Schwerpunkten.

Für die Umsetzung der im ESF formulierten Ziele sind die Strukturen und Träger der Jugendhilfe in Deutschland von der öffentlichen Verwaltung bislang häufig nicht als relevante Partner im Blick. Dies betrifft sowohl die Bundes- als auch die Länderebene. Die AGJ empfiehlt daher den Trägern und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, sich mit dem Prozess der Programmplanung für die zukünftige nationale bzw. länderspezifische ESF-Umsetzung zu beschäftigen und diesen unter jugendhilfespezifischen Aspekten zu begleiten. Die Reform der Europäischen Strukturfonds für den Förderzeitraum ab 2007 bietet die Gelegenheit, Jugendhilfethemen in den zukünftigen ESF-Programmen stärker zu verankern. Die allgemein verbreitete Einschätzung, ESF-Mittel seien ausschließlich für den Bereich Arbeitsmarkt vorgesehen, muss insbesondere hinsichtlich der Neuausrichtung korrigiert werden.

Mögliche weitere Schritte

- Die Jugendhilfe muss sich als strategischer Partner zur Umsetzung der im ESF formulierten Ziele positionieren und ins Gespräch bringen. Insbesondere im Übergang von Schule und Beruf bestehen in vielen Bereichen der Jugendhilfe dezidierte Erfahrungen für integrierte Ansätze zur Förderung der Chancen von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf.
- Durch die Unterstützung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe können den für Jugend zuständigen Ministerien auf Bundes- wie Länderebene in den Ressort übergreifenden Verhandlungen der „Rücken gestärkt“ und strategische Partnerschaften eingegangen werden. Häufig bedarf es allerdings zunächst einer Sensibilisierung der zuständigen Mitarbeitenden in den Ministerien für die Möglichkeiten im Rahmen der zukünftigen ESF-Förderperiode.
- Das Globalziel der EU-Kohäsionspolitik „Abbau von sozioökonomischen Disparitäten zwischen den Regionen“ bietet angesichts der steigenden Zahlen bei der Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ideale Anknüpfungspunkte zur Verdeutlichung der Rolle der Kinder- und Jugendhilfe bei der Förderung sozialer Integration.
- Die Mitgliedstaaten erhalten ab 2007 einerseits eine weitergehende nationale Freiheit und Verantwortung bei der Umsetzung der Strukturfonds. Andererseits ist vorgesehen, die inhaltliche Schwerpunktsetzung bei der Nutzung der Mittel in den Mitgliedstaaten stärker an den politischen und inhaltlichen Zielen der EU-Politikstrategien auszurichten. Dieser veränderte Spielraum und die damit verbundenen Möglichkeiten sind in der fachpolitischen Debatte noch zu wenig im Blick.
- Mit dem Instrument ESF soll u. a. an der Reform der Bildungs- und Berufsbildungssysteme gearbeitet werden. Die Bildungsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe und das dadurch erstarkte Selbstverständnis, sich als Teil des Bildungssektors zu verstehen, bietet eine gute Ausgangsposition, um die Relevanz der Jugendhilfe im Rahmen der ESF-Strategie offensiv vertreten zu können. – Ähnliche Anknüpfungspunkte bieten sich bei den Bereichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder auch bei der Umsetzung der Lissabonstrategie zur Beschäftigungsförderung.
- Unterschiedliche Handlungsfelder der Jugendhilfe bieten gute Voraussetzungen zu konkreten Folgemaßnahmen im Rahmen des „Europäischen Paktes für die Jugend“, den Bundeskanzler Gerhard Schröder zusammen mit anderen europäischen Regierungschefs Anfang 2005 initiiert hat. Bisher fehlt es Politik und Verwaltung an Ideen, wie dieser Pakt zu spürbaren Ergebnissen führen kann. Mit Hilfe der ESF-Mittel ließen sich bei politischem Willen Modellprogramme finanzieren und lokale Netzwerke und Strukturen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung fördern.
- In Verhandlungen mit den für Jugend zuständigen Ministerien über einzurichtende Programme und Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des ESF, sollten die verschiedenen Bereiche und Akteure der Jugendhilfelandchaft nicht nur die inhaltliche Kompatibilität in den Blick rücken, sondern auch die besonderen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe und die damit verbundenen Konsequenzen offensiv vertreten (Bürokratischer Aufwand, Co-Finan-

zierungsmodalitäten, Planungssicherheit etc.). Entsprechende Regelungen bei der Programmumsetzung auf Trägerebene müssen vorher ausgehandelt werden.

- Die Träger der Jugendhilfe in Deutschland sollten sich – wo sinnvoll – offensiv in die Besetzung der regionalen Begleitausschüsse zur Umsetzung des ESF einbringen.
- Die operationellen Programme für den ESF werden auf Bundesebene, aber vor allem auch auf Länderebene entwickelt. Die Zuständigkeit auf Länderebene ist dabei sehr unterschiedlich geregelt. Damit Akteure der Jugendhilfe sich in die Debatte über die zukünftigen politischen Schwerpunkte der ESF-Umsetzung national und regional einbringen können, wird angeregt, die vorliegende Information über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu verbreiten.
- Auf Bundesebene sind transparente Verfahren im gesamten Prozess der Planung und Umsetzung der ESF-Förderperiode zu entwickeln.

Brüssel/Berlin Juni 2005

DAS SGB II UND SEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDER- UND JUGENDHILFE EMPFEHLUNGEN FÜR DIE KOMMUNALE EBENE DER KINDER- UND JUGEND- HILFE UND FÜR DIE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (ARGEN)

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und Bundesagentur für Arbeit

Das SGB II ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Nach Einführung des SGB II mussten sich die Strukturen in den Arbeitsgemeinschaften und bei den zugelassenen Trägern erst herausbilden. Der erste große Kraftaufwand der Träger der Grundsicherung bestand darin, die neue Leistung Arbeitslosengeld II (ALG II)/Sozialgeld zum 1. Januar 2005 korrekt und pünktlich auszuführen. Der nächste Schritt war und ist es, die neuen Beratungs- und Förderstrukturen mit der Zielsetzung des „Fördern und Fordern“ mit Leben zu füllen.

Bereits jetzt wird deutlich, dass die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), nachhaltige Auswirkungen auf die Lebenssituation junger Menschen und auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort hat.

Ziel, auf welches auch diese Empfehlungen ausgerichtet sind, muss sein,

die im SGB II vorgesehene intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 25 Jahren effektiv umzusetzen

und gleichzeitig die bewährten Strukturen der kommunalen Ebene der Kinder und Jugendhilfe zu erhalten.

Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen:

Eine umfassende Beratung und Betreuung der Jugendlichen ist zu gewährleisten. Dazu sind räumliche und personelle Möglichkeiten zu schaffen. Dabei sind idealerweise die Angebote der Jobcenter U 25, der örtlichen Beratungsstellen und der Jugendhilfe unter einem Dach zu vereinigen, um zusätzliche Wege zu vermeiden.

- Die Umsetzung der Ziele in Bezug auf die Integration junger Menschen sollte auf der Grundlage geeigneter Kooperationsvereinbarungen zwischen örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung erfolgen.
- Vertreter der Arbeitsgemeinschaften (ARGEN)/Grundsicherungsträger sollten in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bei geeigneten regionalen Strukturen eingebunden werden.
- Besonders geschulte persönliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sollten in speziellen U25-Teams organisiert werden.
- Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 Abs. 3 SGB II sind für Jugendliche nur nachrangig gegenüber der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit (§ 3 Abs. 2 SGB II) sowie der Vorbereitung und Heranführung an eine Ausbildung mit berufsvorbereitenden und berufsqualifizierenden Maßnahmen.
- Auch bei schwierigen Fallkonstellationen sollten die persönlichen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner oder Fallmanagerinnen bzw. Fallmanager versuchen, den Kontakt mit den betreuten Jugendlichen (U25) aufrechtzuerhalten oder sofern notwendig eine weiterführende Betreuung im Rahmen des SGB VIII einzuleiten.
- Die Angebote der Jugendsozialarbeit im Rahmen von Jugendhilfe sind durch das SGB II nicht überflüssig geworden. Sie müssen aufrecht erhalten bleiben, um dem Auftrag des SGB VIII gerecht zu werden.
- Die Träger der Jugendsozialarbeit müssen ihre Kompetenzen im Casemanagement/Assessment/Kompetenzanalyse und in der schul-, berufs- und sozialpädagogischen Unterstützung

zung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf anbieten.

- Wenn Jugendliche an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) teilnehmen, sollen die persönlichen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und die Beratungsfachkräfte der Arbeitsagentur gegenseitigen Kontakt herstellen und die notwendigen Informationen austauschen, um rechtzeitig Anschlussperspektiven für die Zeit nach der Maßnahme erarbeiten zu können.

1. Auswirkungen der Neuregelungen auf die Eingliederungschancen junger Menschen und die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe

Sicherstellen eines qualifizierten Angebots für junge Menschen unter 25 Jahren im JobCenter

Die Betreuung und Vermittlung junger Menschen unter 25 haben im Rahmen der Arbeitsmarktreform absolute Priorität. Gemäß § 3 Abs. 2 SGB II sind erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

Der vorgegebene Betreuungsschlüssel von 1:75 ist bei der Zielgruppe Jugendliche (U25) weitestgehend erreicht. Die gesetzliche Schwerpunktsetzung kann momentan jedoch noch nicht in allen ARGen adäquat umgesetzt werden. Zum Teil ist die Angebotspalette für diese Zielgruppe noch nicht spezifisch ausgearbeitet.

Im Rahmen der Vernetzung der Träger des SGB II und der Träger der Jugendhilfe sollten gemeinsame Anlaufstellen geschaffen werden, die mit entsprechend geschultem Personal den Jugendlichen adäquate Angebote unterbreiten. Im Rahmen der lokalen Vernetzung sollen Kompetenzen miteinbezogen werden, die außerhalb der ARGen liegen (Beratungsstellen, Träger der freien Jugendhilfe usw.).

Um den spezifischen Problemlagen vor allem von benachteiligten Jugendlichen Rechnung zu tragen wird empfohlen,

- die persönlichen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Fallmanagerinnen bzw. Fallmanager speziell für den Umgang mit diesen Jugendlichen zu schulen;
- räumliche und personelle Möglichkeiten zu schaffen, durch die eine umfassende Beratung und Betreuung der Jugendlichen zu gewährleisten ist. Dabei sind idealer Weise die Angebote der Jobcenter U 25, der kommunalen Beratungsstellen und der Jugendhilfe unter einem Dach zu vereinigen, um zusätzliche Wege zu vermeiden;
- bei Jugendlichen mit Schulabschlüssen unverzüglich auf den Beginn einer Ausbildung hinzuwirken, soweit Ausbildungsreife gegeben ist;
- eine Angebotsstruktur für Jugendliche zu schaffen, die allen Jugendlichen eine Förderung durch die Instrumente des SGB II, SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), soweit zutreffend, ermöglicht.

Berücksichtigung der spezifischen Situation benachteiligter junger Menschen bei der Entwicklung einer Eingliederungsvereinbarung

Kernelement der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein umfassendes und auf die individuelle Problemlage des Einzelnen zugeschnittenes Betreuungskonzept (§ 14 SGB II). In diesem Rahmen soll jeder erwerbsfähige Hilfebedürftigen gemeinsam mit einem Mitarbeiter des zuständigen Trägers eine Eingliederungsvereinbarung erarbeiten. Es sollen insbesondere die abgesprochenen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die der erwerbsfähige Hilfebedürftige erhält, und die Mindestanforderungen an seine eigenen Bemühungen für die berufliche Eingliederung nach Art und Umfang festgehalten werden.

- Die persönlichen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner sollten zielgruppenorientiert handeln und die Eigenbemühungen der Betroffenen angemessen würdigen. Ein Ziel sollte sein, den Kontakt zum Jugendlichen aufrecht zu erhalten und einen Abbruch der Gespräche bzw. Eingliederungsbemühungen zu vermeiden.
- Benachteiligten jungen Menschen ist eine systematische Hilfeleistung bei der Bewältigung von Problemlagen anzubieten. Dies beinhaltet – im Rahmen der Netzwerkarbeit – insbesondere die Beteiligung anderer Beratungsstellen und Institutionen (z. B. Jugendhilfeträger).
- Die kommunalen Träger der Jugendhilfe sollten junge Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf dabei unterstützen, ihre Interessen im Rahmen der Integrationsplanung/Eingliederungsvereinbarung zu vertreten, und sie, sofern notwendig, während des gesamten Eingliederungsprozesses begleiten.
- Die Eingliederungsvereinbarung ist möglichst kleinschrittig zu gestalten, so dass die zu leistenden Aktivitäten für die jungen Menschen überschaubar bleiben.
- Bei minderjährigen Jugendlichen muss aus Gründen des Minderjährigenschutzes ein gesetzlicher Vertreter bei der Integrationsplanung und beim Abschluss der EinV beteiligt werden.
- Stimmt der gesetzliche Vertreter der EinV nicht zu, werden die Regelungen durch Verwaltungsakt (VA) festgesetzt. Ebenso ist bei Uneinigkeit zwischen gesetzlichem Vertreter und Jugendlichen zu verfahren. Der VA bewirkt in diesen Fällen keine Sanktion gem. § 31 Abs. 1 Nr. 1a SGB II (dreimonatige Streichung ALG II).
- Es wird empfohlen, bei Minderjährigen von der Schadensersatzpflicht gem. § 15 Abs. 3 SGB II (Schadensersatzpflicht bei Abbruch einer Bildungsmaßnahme) abzusehen.

Organisation des Geschäftsprozesses unter Nutzung der Erfahrungen der sozialen Arbeit und der Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe

Für den Erfolg von Eingliederung im Sinne des SGB II ist es von großer Bedeutung, dass vor Ort verlässliche und stabile Träger- und Kooperationsbeziehungen bestehen, damit an den Schnittstellen Schule – Berufsausbildung – Beschäftigung keine Übergangsprobleme entstehen. Die Auftraggeber (ARGen, Träger der öffentlichen Jugendhilfe) müssen auf erfahrene und kompetente Fachkräfte zurückgreifen können, die sich in der beruflichen und sozialen Integrationsarbeit mit benachteiligten Jugendlichen bewährt haben.

Als Ausgangspunkt einer verbindlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des SGB II haben sich Kooperationsvereinbarungen bewährt, in denen Jugendamt, Träger der Grundsicherung und Agentur für Arbeit Aufgabenabgrenzungen vornehmen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit treffen. In diesen Kooperationsvereinbarungen werden typischerweise auch Regelungen zur Mitarbeit in Gremien (z. B. Trägerversammlung der ARGE) getroffen. Es wird empfohlen, auf kommunaler Seite Träger der Jugendhilfe (z. B. die Jugendamtsleitung) in die Trägerversammlung einzubeziehen.

Um das Ziel einer nachhaltigen Integration benachteiligter junger Menschen bzw. so genannter Betreuungskunden zu erreichen, ist eine reibungslose Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zu gewährleisten. Nur wenn dies gelingt, kann der weitreichende Gestaltungsspielraum bei der Eingliederungsvereinbarung im Interesse junger Menschen genutzt werden.

- Bei der Einzelfallarbeit des Fallmanagements bzw. im Prozess der Integrationsplanung sollen die Schnittstellen zur Jugendhilfe eindeutig definiert werden.
- Wenn mit den Instrumenten der Arbeitsförderung bzw. des SGB II eine Eingliederung (voraussichtlich) nicht erreicht werden kann, soll der bzw. die Jugendliche bei entsprechender Indikation in die Jugendhilfe vermittelt werden.
- Den ARGen/Trägern der Grundsicherung wird empfohlen, Leistungsangebote der Jugendhilfe und deren Leistungserbringern über § 16 Abs. 2 SGB II und § 17 SGB II in für die Jugendlichen erforderlichem Maß zu nutzen.

- Der Grundsicherungsträger soll die Jugendhilfe bei Sanktionen gegen gemeinsam betreute KundInnen mit deren Einverständnis informieren.
- Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, wird empfohlen, Kooperationsvereinbarungen zwischen örtlichem Träger der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung abzuschließen.
- Es wird empfohlen, die Jugendhilfe auf der kommunalen Seite der Trägerversammlung der ARGE institutionell zu beteiligen, zumindest aber eine Beteiligung im ARGE-Beirat sicherzustellen.
- Die Abstimmung und Steuerung von Maßnahmen und Leistungsangeboten soll auf der Ebene von Facharbeitsgemeinschaften oder in einer entsprechenden Struktur erfolgen.
- Es wird empfohlen, Jugendkonferenzen zu verstetigen. Aufgrund der weiteren Zielsetzung der Jugendkonferenzen, auch die soziale Integration der Jugendlichen voranzutreiben, soll das Jugendamt an der Federführung/Leitung beteiligt werden.
- Vertreter und Vertreterinnen der ARGEN sollen in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bei geeigneten regionalen Strukturen eingebunden werden.

Zusatzjobs für Jugendliche

Die folgenden Empfehlungen bezügl. Zusatzjobs für Jugendliche sind Teil der „Arbeitshilfe zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten“ (Stand 02.09.2005). Die Arbeitshilfe wurde unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit von der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet sowie mit der beim BMWA gebildeten „Begleitarbeitungsgruppe Zusatzjobs“ erörtert.

• Gesetzlicher Rahmen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Können Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die ARGE darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt (§ 3 Abs. 2 SGB II).

• Nachrangigkeit

Im Zusammenhang mit den Integrationsbemühungen für Jugendliche gilt in besonderem Maße, dass Zusatzjobs nachrangig zu einer Ausbildung, zu einer Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, zu Vorbereitung und Hinführung zu einer Ausbildung einschließlich niedrighwelliger Angebote sowie zu Arbeit sind (siehe hierzu auch „8-Punkte Programm“ der BA für Jugendliche – im BA-Intranet sowie unter www.erfolg.sgb2.info).

Danach sind Zusatzjobs vorrangig für arbeitssuchende Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen einzurichten. Dabei soll der jeweilige Zusatzjob als sinnvolles Modul einer ganzheitlichen und individuellen Integrationsstrategie eingesetzt werden.

Arbeitsgelegenheiten bei jungen Menschen dürfen nur ein Teilschritt auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit sein und sind, soweit es möglich ist, mit weiterführenden und ergänzenden Angeboten sinnvoll zu verbinden und in der Eingliederungsvereinbarung festzulegen.

Die Leistungen nach dem SGB VIII gehen den Leistungen nach dem SGB II vor. Leistungen nach § 3 Abs. 2 SGB II und §§ 14 bis 16 SGB II gehen den Leistungen nach dem SGB VIII vor.

- **Angebote**

Bei unveränderter Arbeits- und Ausbildungsmarktlage kann in vielen Fällen davon ausgegangen werden, dass eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung nicht immer sofort möglich ist und daher eine ausreichende Anzahl von Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche zur Verfügung stehen muss. Für ausbildungswillige /-fähige Jugendliche sind vorrangige Bildungsangebote verpflichtend zu prüfen. Auch schulmüde Jugendliche sollen möglichst zur Ausbildung motiviert werden (z. B. Aktivierungshilfen).

- **Schulpflichtige Jugendliche**

Jugendliche, die der allgemeinen Schulpflicht der Länder unterliegen und eine allgemeinbildende Schule (z. B. Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium) sowie berufsbildende Schule (z. B. Berufsschule, Berufsfachschule) in Vollzeit besuchen, stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und können daher nicht in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, weil hier der erfolgreiche Schulabschluss sowie die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht im Vordergrund steht.

- **Eingliederungsstrategie**

Angebote für junge Menschen müssen einen Beitrag zur beruflichen Qualifizierung leisten. Jugendliche mit Berufsabschluss sollten in dem Berufsfeld qualifiziert werden, das ihrer Ausbildung entspricht, sofern der Berufsabschluss verwertbar ist.

Jugendliche mit Berufsabschluss sollen Eingliederungsleistungen gemäß § 16 Abs. 1 und 2 SGB II mit besonderem Vorrang erhalten.

- **Eingliederungsvereinbarung**

Vor der Zuweisung in einen Zusatzjob ist in jedem Einzelfall von der ARGE ein individuelles Beratungsgespräch zu führen, als Profiling eine individuelle Eignungsfeststellung durchzuführen und eine gemeinsame Eingliederungsvereinbarung zu erarbeiten. Dem Jugendlichen sollten alternative Zusatzjob-Angebote unterbreitet werden, weil dies in der Regel auch seine Motivation erhöht. In der Eingliederungsvereinbarung wird u. a. der Beitrag des Zusatzjobs zur beruflichen Qualifizierung dargestellt. Die Zuweisungsdauer soll individuell und im Hinblick auf die jeweiligen Eingliederungsziele festgelegt werden.

- **Fallmanagement**

Vor dem Hintergrund einer oftmals schwierigen individuellen Ausgangslage sollten im Rahmen des ganzheitlich orientierten Fallmanagements die persönlichen Kompetenzen herausgearbeitet und sinnvoll in einen individuellen Integrationsplan eingebunden werden. Die Jugendlichen sollten an den Eingliederungszielen und -schritten mitarbeiten und von der verabredeten Vorgehensweise überzeugt sein, um zur Mitgestaltung motiviert zu werden. Um diese Anforderungen zu erfüllen, kann eine Kooperation mit Jugendhilfeträgern sinnvoll sein.

Während der Teilnahme an der Maßnahme sollte gemeinsam mit dem Jugendlichen die Erreichung des Eingliederungsziels überprüft werden. Falls im Ergebnis erforderlich sollte ein Wechsel in einen anderen Zusatzjob ermöglicht werden.

- **Jugendliche ohne Berufsabschluss**

Für Jugendliche ohne Berufsabschluss (1. Schwelle), die eine Berufsausbildung anstreben, sollen Zusatzjobs grundsätzlich als nachrangiges Instrument eingesetzt werden. Ausbildungssuchende Jugendliche sollen mit berufsqualifizierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVB) auf eine Ausbildung vorbereitet werden, sofern sie noch nicht über die nötige Ausbildungsreife ver-

fügen. Fehlt es den betreffenden Jugendlichen lediglich an einem passenden Ausbildungsplatz, so sollten sie mit gezielten Beratungsangeboten, Angeboten im Rahmen des Ausbildungspaktes (EQJ), Bewerbungstraining o.ä. Maßnahmen unterstützt werden.

Für junge Menschen ohne Berufsabschluss, die explizit – zumindest vorläufig – nicht an einer Ausbildung oder Ausbildungsvorbereitung interessiert sind oder aufgrund ihrer sozialen und individuellen Situation ein besonders niedrigschwelliges Hilfeangebot benötigen, können Zusatzjobs dazu dienen, die Jugendlichen persönlich und sozial zu stabilisieren, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und sie für die Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit zu motivieren.

- **Verbesserung der Eingliederungschancen**

Zusatzjobs sollen die Chancen auf berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen. In manchen Fällen kann auch die soziale Integration zunächst im Vordergrund stehen. Weitere Hilfsmöglichkeiten sollten einzelfallspezifisch einbezogen werden (sozialintegrative Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1 bis 4 SGB II – Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung).

Qualitative Anforderungen an Zusatzjobs für Jugendliche

(1) Zusatzjob-Konzepte für junge Menschen sollten Qualifizierungsanteile als integrative Bestandteile enthalten, um die individuellen Voraussetzungen und Chancen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung zielgerichtet zu verbessern. Der Einsatz entsprechender Qualifizierungsmodule ist vom Maßnahmeträger nachzuweisen. Sie bestehen aus fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Anleitung an der Einsatzstelle und aus theoretischen Anteilen. Neben dem Erwerb berufsbezogener Qualifikationen kommt der Entwicklung sozialer Kompetenzen (Motivation zur Ausbildung/Arbeit, Konfliktlösungskompetenz etc.) besondere Bedeutung zu.

Qualifizierungsmodule können beispielsweise mit den nachfolgenden Zielrichtungen in Zusatzjob-Konzepten integriert werden. Je nach Ausgestaltung sollte dies bei der Festlegung von Maßnahmedauer und Zuweisungsdauer Berücksichtigung finden:

- Hinführung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses,
- Verbesserung der berufsbezogenen deutschen Sprachkenntnisse,
- Berufliche Weiterbildung,
- Hinführung zur Ausbildung,
- Niedrigschwellige Qualifizierung.

(2) Für junge Menschen mit besonderen Problemlagen sollte eine begleitende und möglichst umfassende sozialpädagogische Betreuung sichergestellt werden.

Auch unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft sollten sozialintegrative Leistungen (Kinderbetreuung, psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) zum Einsatz kommen.

(3) Bei der Festlegung der Höhe der Maßnahmekostenpauschale sollte die Qualität des Konzepts sowie insbesondere der Aufwand des Maßnahmeträgers für Qualifikation, berufspraktische Anleitung und sozialpädagogische Begleitung hinreichend berücksichtigt werden.

SGB VIII § 13: Eigenständiger Auftrag/Rechtssystematik/Kürzungsgefahren in den Kommunen

In den Kommunen und Landkreisen herrscht große Verunsicherung darüber, welche Zuständigkeiten, welche Aufgaben für die Jugendsozialarbeit im Rahmen von Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII)

seit Einführung des SGB II weiterhin bestehen. Unterschiedliche Reaktionen öffentlicher Träger sind zu konstatieren:

- Auf der einen Seite, insbesondere dort, wo bislang Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe schon als relevante Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe angesehen wurde und entsprechende Angebote existieren, wird Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ausgebaut.
- In anderen Kommunen wird Jugendsozialarbeit erheblich reduziert bzw. sogar abgebaut.

Die Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII sind grundsätzlich vorrangig vor den Leistungen nach SGB II. Leistungen nach § 3 Abs. 2 und §§ 14–16 des SGB II gehen jedoch den Leistungen des SGB VIII vor.

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ist nachrangig gegenüber den Leistungen des SGB II, wie auch schon immer gegenüber den Leistungen des SGB III. Jugendsozialarbeit kann daher auch weiterhin Ausbildung, Beschäftigung und Jugendwohnen für junge Menschen anbieten, wenn dies nicht von anderen Institutionen in ausreichendem Maße angeboten wird, bzw. diese Angebote nicht dem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf entsprechen.

Jugendsozialarbeit hat im Rahmen von Jugendhilfe eine eigenständige Funktion – neben der subsidiären Zuständigkeit. Jugendhilfe und damit Jugendsozialarbeit ist zuständig für Personalisations- und Sozialisationshilfen (§ 1 SGB VIII). Sie hat unter anderem dazu beizutragen, soziale Benachteiligung zu vermeiden bzw. abzubauen. Zu diesem generellen Aufgabenkatalog gehört auch die Unterstützung der beruflichen Sozialisation.

Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit hat zudem im Sinne eines präventiven Auftrags eine eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Dies erst recht und originär für junge Menschen, die (noch) nicht zum SGB II-Klientel gehören.

Die Angebote der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit, wie Schulsozialarbeit und aufsuchende Sozialarbeit bleiben ebenfalls, unbeschadet der Zuständigkeit des SGB II, eine originäre Aufgabe der Jugendsozialarbeit im Rahmen von Jugendhilfe.

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bleibt zudem für die jungen Menschen, die durch das „Fördern und Fordern“ des SGB II nicht erreicht werden, als letztverantwortliche Instanz zuständig.

Insgesamt müssen die Träger der Jugendhilfe (öffentliche wie freie) vor dem Hintergrund der neuen aktivierenden Arbeitsmarktpolitik neue Formen der Einmischung entwickeln und ihre Angebote offensiv unterbreiten.

Dabei sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Die Angebote der Jugendsozialarbeit im Rahmen von Jugendhilfe müssen aufrecht erhalten bleiben.
- Die eigenständigen Aufgaben der Jugendsozialarbeit im Rahmen von Jugendhilfe müssen ausdifferenziert werden.
- Die Jugendsozialarbeit muss sich offensiver einbringen, ihre Kompetenzen deutlich machen und Angebote formulieren. Sie muss den Einmischungsauftrag der Jugendhilfe neu mit Leben füllen. Hierzu gehört auch, dass die öffentlichen und freien Träger der Jugendsozialarbeit in die flächendeckend auszubauenden Jugendkonferenzen einbezogen werden, aber auch bei den Beiräten der ARGE n und Trägerversammlungen mitwirken.
- Die Träger der Jugendsozialarbeit müssen ihre Kompetenzen im Casemanagement/Assessment und in Kompetenzanalysen sowie der schul-, berufs- und sozialpädagogischen Unterstützung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf anbieten.

- Hierzu wird empfohlen, zwischen den ARGen/optierenden Kommunen und den öffentlichen, insbesondere den freien Trägern der Jugendsozialarbeit Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.

Einhaltung von Qualitätsstandards für das Fallmanagement

Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und vielfältige Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant. Diese werden anschließend mit der Unterstützung des Fallmanagers durchgeführt und von ihm koordiniert, überwacht und evaluiert. So wird der individuelle Versorgungsbedarf des Kunden im Hinblick auf das Ziel der Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.

Die Hoffnungen, die ins Fallmanagement gesetzt werden, beruhen auf nationalen (MoZArT, FAIR) und internationalen (JobCenter Plus in Großbritannien) Erfahrungen in der Betreuung Langzeitarbeitsloser. Diesen zufolge sind die Erfolgsschlüssel für die Integration in den Arbeitsmarkt auch von langzeitarbeitslosen und mit mehreren Vermittlungshemmnissen ausgestatteten Personen ein guter Betreuungsschlüssel und eine intensive Betreuung.

Jugendliche (und andere Kundinnen bzw. Kunden) mit ausgeprägten Vermittlungshemmnissen werden vom persönlichen Ansprechpartner in den Prozess des Fallmanagements übergeleitet. Der persönliche Ansprechpartner führt entweder selber Fallmanagementaufgaben durch oder weist den Kunden einem Fallmanager zu.

Fallmanagementaufgaben müssen von qualifizierten Fachkräften wahrgenommen werden. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement erfolgt hierbei auf freiwilliger Basis. Erfolgreiches Fallmanagement setzt somit Dialogbereitschaft beim Ratsuchenden voraus, den Willen, sich zu offenbaren und sich mit einem Gegenüber über Probleme und mögliche Lösungen auszutauschen.

Den Trägern der Grundsicherung nach SGB II wurde ein Konzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ zur Verfügung gestellt, welches von BA, kommunalen Vertretern und weiteren Expertinnen bzw. Experten entwickelt wurde.

2. Forderung nach einer detaillierten Evaluation der Umsetzung des SGB II

Die Evaluation der Umsetzung des SGB II ist gesetzlich festgeschrieben. Sie wird in großen Teilen durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung realisiert, das den Auftrag hat, die Wirkung des Gesetzes hinsichtlich der Eingliederungsleistungen und der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes zu evaluieren (§ 55 SGB II in Verbindung mit § 282 SGB III). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) untersucht darüber hinaus die Umsetzung in den optierenden Kommunen nach der Experimentierklausel (§ 6c SGB II).

Für die Träger der Jugendhilfe und die kommunale Sozialpolitik, die mit den Wirkungen auf der Seite der Betroffenen konfrontiert sind, bestehen absehbare Untersuchungslücken, aus denen sich zusätzlicher Forschungsbedarf ergibt. Ein Zweck zusätzlicher Studien wäre, möglichst zeitnah Interventionsstrategien auf kommunaler und Bundesebene entwickeln und realisieren zu können. Dazu sind sowohl bundesweite Studien notwendig als auch solche auf kommunaler Ebene, da regionale Spezifika auch zu unterschiedlichen Folgewirkungen auf die Kommunen führen.

Diese Studien sollten eher qualitativ ausgerichtet sein und könnten z. B. folgende Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie erfolgt die Betreuung der unter 25-Jährigen, die keine eigenen Bedarfsgemeinschaften darstellen?
- Wie reagieren die jungen Menschen, die mit Sanktionen belegt werden, welche Folgen hat dies für die weiteren Lebensverläufe (dauerhafter Ausstieg, Karrieren jenseits normaler Erwerbsarbeit, Kriminalität)?
- Wie kann eine strategische Zusammenarbeit zwischen den ARGen und den Jugendhilfeträgern vor Ort entwickelt werden?
- Welche Auswirkungen hat die Umsetzung des SGB II auf Familien in ihren unterschiedlichen Konstellationen? Dabei geht es nicht nur um die finanzielle Situation, sondern auch um die Fragen des Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Teilhabe.

3. Schlussfolgerungen

Mit der Einführung des SGB II sind Verbesserungen bei der Beratung und Betreuung jüngerer Menschen zu erwarten. Nach dem neuen Gesetz haben erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 einen Rechtsanspruch darauf, unverzüglich nach Antragstellung in eine Ausbildung, eine Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt zu werden. Vorrang hat die Vermittlung in Ausbildung. Das Betreuungsverhältnis 1:75 ist mittlerweile in der Mehrzahl der ARGen erreicht und damit die grundlegende Voraussetzung für eine schnellere und qualitativ bessere Betreuung und Vermittlung dieser Zielgruppe.

In den ersten Monaten des Jahres 2005 hatte die Selbstorganisation und Auszahlung der Leistungen Vorrang bei den neuen Trägern der Grundsicherung. Dies führte unter anderem dazu, dass die Vermittlungsaktivitäten zunächst in den Hintergrund treten mussten. Für Jugendliche und junge Erwachsene (U25) sind sowohl die Betreuung als auch das Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung noch nicht überall zielgruppenspezifisch ausgestaltet.

Anhand der Wirkungsforschung ist zu überprüfen, ob Nachbesserungen des Gesetzes auf Bundesebene notwendig sind. Es bedarf aber auch einer klaren Positionierung aller Beteiligten auf kommunaler Ebene, um das neue Gesetz im Interesse junger Menschen zu nutzen.

Die Auswirkungen des SGB II auf Familien, Kinder und Jugendliche sowie die Kinder- und Jugendhilfe und die damit verbundenen Probleme sind vielfältig. Es sind nicht allein arbeitslose junge Menschen, die von den Auswirkungen des Gesetzes erfasst werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Kinder- und Jugendhilfe auf die konkreten Probleme in den Kommunen hinweist und auf Lösungen im Interesse der Betroffenen hinwirkt. Dabei muss sich die Kinder- und Jugendhilfe aus ihrer defensiven Haltung lösen, die vor Ort häufig festzustellen ist. Im Interesse junger Menschen und ihrer Familien gilt es, sich offensiv bei der Umsetzung des SGB II einzubringen. Angesichts der vielfältigen Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe bei der sozialen Integration junger Menschen ist sie ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung eines zentralen Schwerpunkts des SGB II, der Aktivierung junger Menschen unter 25 Jahren.

Letztendlich, und dies wurde an verschiedenen Stellen schon häufiger artikuliert, darf auch die Wirkung der neuen Strukturen nicht überschätzt werden. Jugendliche aus bildungsarmen Familien und Schichten sind weiterhin in besonderem Maße vom Mangel an Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten betroffen und damit in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe bedroht. Das SGB II wird nur dann nachhaltige Wirkung auf dem Arbeitsmarkt entfalten können, wenn sich auch die bildungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessern. Hier sind weiterhin auch andere Politikbereiche gefordert.

Abschließend:

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) hat intensiv die Diskussion um das Hartz-Konzept und den damit verbundenen Gesetzgebungsprozess begleitet sowie fachlich Stellung genommen.

In diesem Zusammenhang hat sie folgende Papiere veröffentlicht:

- „Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“. Das Hartz-Konzept und seine gesetzliche Umsetzung; Diskussionspapier (Februar 2003);
- Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV); Positionspapier der AGJ (Oktober 2003);
- Anforderungen an die Neuregelung „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“; Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (November 2003).

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Bundesagentur für Arbeit
Berlin/Nürnberg, September 2005

II. MITGLIEDER UND MITGLIEDERGRUPPEN

MITGLIEDERGRUPPE: JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE

Federführung: Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Jugendverbände

1. Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
2. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin
3. Bund Deutscher PfadfinderInnen – Bundesverband
Baumweg 10, 60316 Frankfurt/M
4. Bund der Deutschen Landjugend
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
5. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
6. Deutsche Beamtenbund-Jugend
Friedrichstr. 169/170, 10717 Berlin
7. Deutsche Jugend in Europa
Wichertstr. 71, 10439 Berlin
8. Deutsche Schreberjugend
Kirschenallee 25, 14050 Berlin
9. Deutsche Sportjugend
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/M.
10. Deutsche Wanderjugend
Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel
11. Deutscher Gewerkschaftsbund – Jugend
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
12. Jugend des Deutschen Alpenvereins
Von-Kahr-Str. 2-4, 80997 München
13. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
14. Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
15. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
Martinstr. 2, 41472 Neuss

16. Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
Unstrutstr. 10, 51371 Leverkusen
17. Solidaritätsjugend Deutschlands
Fritz-Remy-Str. 15, 63071 Offenbach
18. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Lützowplatz 9, 10785 Berlin

Landesjugendringe

1. Landesjugendring Baden-Württemberg
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
2. Bayerischer Landesjugendring
Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München
3. Landesjugendring Berlin
Gottschedstraße 4, 13357 Berlin
4. Landesjugendring Brandenburg
Breite Straße 7 a, 14467 Potsdam
5. Bremer Jugendring e.V.
Herdentorsteinweg 42, 28195 Bremen
6. Landesjugendring Hamburg
Güntherstr. 34, 22087 Hamburg
7. Hessischer Jugendring
Schiersteiner Str. 31-33, 65187 Wiesbaden
8. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern
Goethestraße 73, 19053 Schwerin
9. Landesjugendring Niedersachsen
Maschstr. 24, 30169 Hannover
10. Landesjugendring Nordrhein-Westfalen
Martinstr. 2a, 41472 Neuss
11. Landesjugendring Rheinland-Pfalz
Raimundisstraße 2, 55118 Mainz
12. Landesjugendring Saar
Eifelstraße 35, 66113 Saarbrücken
13. Kinder- und Jugendring Sachsen
Wolfshügelstr. 4, 01324 Dresden
14. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt
Anhaltstr. 15, 39104 Magdeburg

15. Landesjugendring Schleswig-Holstein
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel

16. Landesjugendring Thüringen
Johannesstraße 19, 99084 Erfurt

MITGLIEDERGRUPPE: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin

1. Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
2. Deutscher Caritasverband e.V.
Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br.
3. Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
4. Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland e.V.
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
5. Paritätischer Wohlfahrtsverband
– Gesamtverband – e.V.
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/M.

MITGLIEDERGRUPPE: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
Hohe Str. 73, 53119 Bonn

1. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V.
Osterstraße 27, 30159 Hannover
2. Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
3. BAG Clubs der Behinderten und ihrer Freunde
Langemarckstr. 21, 51465 Bergisch-Gladbach
4. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
Hohe Str. 73, 53119 Bonn
5. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.
Dircksenstr. 47, 10178 Berlin

6. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
7. BAG offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.
c/o AGJF Baden-Württemberg, Siemensstr. 11, 70 469 Stuttgart
8. BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.
Senefelderstr. 14, 10437 Berlin
9. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Herrnstr. 53, 90763 Fürth/Bay.
10. Bundesverband privater Träger der freien Kinder-,
Jugend- und Sozialhilfe e.V. – VPK
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
11. Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V.
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
12. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
13. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen
Lützeroderstr. 9, 30161 Hannover
14. Deutscher Kinderschutzbund
Hinüberstr. 8, 30175 Hannover
15. Deutsches Jugendherbergswerk
Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold
16. Evangelischer Erziehungsverband e.V.
Flüggestr. 21, 30161 Hannover
17. Internationaler Bund
Burgstr. 106, 60389 Frankfurt a.M.
18. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt a. M.
19. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
Voigtei 38, 38820 Halberstadt
20. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.
Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart
21. Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V.
Barbarossastr. 64, 10781 Berlin
22. SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastraße 77, 80639 München

23. terre des hommes Deutschland
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

MITGLIEDERGRUPPE: OBERSTE JUGENDBEHÖRDEN DER LÄNDER

Federführung: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80792 München

1. Sozialministerium Baden-Württemberg
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
2. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 103442, 70029 Stuttgart
3. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80792 München
4. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstr. 2, 80333 München
5. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin
6. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam
7. Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
8. Behörde für Soziales und Familie
Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg
9. Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
10. Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124, 19055 Schwerin
11. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
12. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
13. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz
Wallstr. 3, 55122 Mainz
14. Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport
Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken

15. Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Albertstr. 1, 01097 Dresden
16. Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
17. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie Schleswig-Holstein
Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel
18. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Str. 14, 99096 Erfurt

MITGLIEDERGRUPPE: BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
Bayerisches Landesjugendamt
Richelstr. 11, 80634 München

MITGLIEDERGRUPPE: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIKATION FÜR DIE JUGENDHILFE TÄTIG SIND

Federführung: Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2, 81514 München

1. Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen
Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD
Zum tiefen Reck 3, 49504 Lotte
2. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Ausbildungsstätten für
Erzieherinnen und Erzieher
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i.B.
3. Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik
Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
4. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
c/o Freie Universität Berlin
Fabeckstr. 13, 14195 Berlin
5. Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.
Lütticher Str. 1–3, 50674 Köln
6. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 30, 45127 Essen
7. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Poststr. 17, 69115 Heidelberg

8. Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2, 81514 München
9. Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
c/o Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld
10. Fachbereichstag Soziale Arbeit
c/o Fachhochschule München
Am Stadtpark 20, 81243 München
11. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Wallstraße 65, 10179 Berlin
12. Institut für Soziale Arbeit e.V.
Stuttstr. 20, 48149 Münster
13. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt a. M.
14. Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH
Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg
15. Sozialpädagogisches Institut Berlin
Müllerstr. 74, 13349 Berlin
16. Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin

MITGLIEDSORGANISATIONEN DER NATIONAL COALITION

1. Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ – Bundesverband e.V.
2. Allergieverein in Europa e.V.
3. amnesty international
4. Arbeiterwohlfahrt – Zukunftsforum Familie
5. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
6. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V.
7. Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung
8. Arbeitskreis Hauptschule e.V.
9. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
10. Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.
11. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
12. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.
13. Bund Deutscher PfadfinderInnen Bundesverband
14. Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e.V.
15. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
16. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz e.V.
17. Bundesarbeitsgemeinschaft „Den Kindern von Tschernobyl“
18. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren
19. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
20. Bundesfachverband für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
21. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

22. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
23. Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.
24. Bundesverband der Schulfördervereine
25. Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
26. Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.
27. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
28. Deutsche Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e.V.
29. Deutsche Beamtenbundjugend
30. Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
31. Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
32. Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
33. Deutsche Jugend in Europa (DJO)
34. Deutsche Kinderhilfe Direkt e.V.
35. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
36. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft
37. Deutsche Sportjugend
38. Deutsche Wanderjugend
39. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
40. Deutscher Caritasverband e.V.
41. Deutscher Juristinnenbund
42. Deutscher Kinderschutzbund e.V.
43. Der Paritätischer Wohlfahrtsverband
44. Deutscher Verein – Internationaler Sozialdienst
45. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
46. Deutsches Jugendrotkreuz
47. Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
48. Deutsches Komitee für UNICEF
49. Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland
50. Eltern für Aktive Vaterschaft e.V.
51. Förderverein Deutscher Kinderfilm
52. Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD
53. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
54. Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e.V.
55. Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr
Universität Bochum
56. Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e.V.
57. Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V.
58. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
59. Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.
60. Jugend des Deutschen Alpenvereins
61. Katholische Erziehergemeinschaft – Bundesverband
62. Katholische Junge Gemeinde
63. Kinder haben Rechte e.V.
64. Kinderbeauftragte Sachsen-Anhalt
65. Kindermissionswerk – Die Sternsinger
66. Kindernothilfe e.V.
67. Kind und Umwelt e.V.
68. Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
69. Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.
70. Landesjugendring Thüringen e.V.
71. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.
72. Macht Kinder stark für Demokratie e.V.
73. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz
74. Naturfreundejugend Deutschlands

75. Naturschutzjugend – Bundesgeschäftsstelle
76. Pestalozzi-Fröbel-Verband
77. PRO ASYL Bundesweite AG für Flüchtlinge
78. ProKids „Kinderinteressen in der Stadt“
79. Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände
80. SOS Kinderdorf
81. Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
82. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
83. Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.
84. Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e.V.
85. terre des hommes BR Deutschland e.V.
86. Väter für Kinder e.V.
87. Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Bundesverband VAMV
88. Verband Anwalt des Kindes
89. Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.
90. Verband Sonderpädagogik e.V.
91. World Vision Deutschland e.V.

III. MITGLIEDER DES VORSTANDES

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Reiner Prölß (Jugendverbände)	Vorsitzender
Dr. Heidemarie Rose (Oberste Landesjugendbehörden)	stellv. Vorsitzende
Norbert Struck (Freie Wohlfahrtspflege)	stellv. Vorsitzender

JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE

Vertreter:

Mike Corsa (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend) – Sprecher der NC
Peter Lautenbach (Deutsche Sportjugend)
Bernd Mones (Landesjugendring Brandenburg)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Johannes Geier (Deutsche Sportjugend)
Jens Oppermann (Bremer Jugendring)
Pia Yvonne Schäfer (Deutsche Beamtenbundjugend)

SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Ronald Berthelmann (Deutsches Rotes Kreuz)
Ilsa Diller-Murschall (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband)
Gretel Wildt (Diakonisches Werk der EKD)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Roland Fehrenbacher (Deutscher Caritasverband)
Tina Hofmann (Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Marion Paar (Deutscher Caritasverband)

FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Hildegard Bockhorst (Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung)
Gerd Engels (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)
Paul Fülbier (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Boris Brokmeier (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten)
Klaus Menne (Bundeskongress für Erziehungsberatung)
Ludger Pesch (Pestalozzi-Fröbel-Verband)

OBERSTE JUGENDBEHÖRDEN DER LÄNDER

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Wolfgang Penkert (Berlin)
Karin Reiser (Bayern)
Klaus Schäfer (Nordrhein-Westfalen)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Dorothea Berger ((Schleswig-Holstein) ab Juni 2005
Dr. Gudrun Weinriefer-Hoyer (Schleswig-Holstein) bis Juni 2005
Wolfgang Hötzel (Rheinland-Pfalz)
Cornelia Lange (Hessen)

BAG DER LANDESJUGENDÄMTER

Vertreter:

Dr. Robert Sauter (Bayerisches Landesjugendamt)
Volker Wolf (Landesjugendamt Saarland)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Klaus Amonait (Landesjugendamt Rheinland)
Thomas Mörsberger (Landeswohlfahrtsverband Baden) bis März 2005

PERSONAL UND QUALIFIKATION

Vertreter:

Norbert Hocke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften)
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Otto (Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin)
Harald Giesecke (Verdi) bis Januar 2005

Gewählte Einzelmitglieder nach § 8c der Satzung

Sophie Graebisch-Wagener (Stadträtin in Bochum)
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Direktor des Deutschen Jugendinstitutes)
Dagmar Szabados (Bürgermeisterin in Halle)
Prof. Dr. Reinhard Wabnitz (Fachhochschule Wiesbaden)
Heinz-Hermann Werner (Leiter des Stadtjugendamtes Mannheim)

Ständige Gäste

Prof. Dr. Christian Bernzen

Doris Beneke

Sven Borsche

Ralf Harnisch

(bis Juni 2005)

Ulrike Herpich-Behrens

Gudrun Kreft

Dr. Christian Lüders

Dr. Jörg Maywald

Regina Offer

Karl-Heinz Struzyna

(ab Juni 2005)

Prof. Dr. Werner Thole

Ulrike Wisser

FA „Organisations, Finanzierungs- und
Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“

FA „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche
Erziehung“

Sekretär des Bundesjugendkuratoriums
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)

FA „Sozialpädagogische Dienste,
erzieherische Hilfen“

FA „Jugend, Bildung, Beruf“

Deutsches Jugendinstitut

National Coalition – Sprecher

Bundesvereinigung kommunale

Spitzenverbände

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)

FA „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in
der Kinder- und Jugendhilfe“

FA „Kinder- und Jugend(hilfe)politik
in Europa“

IV. MITGLIEDER DER FACHAUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

FACHAUSSCHUSS I: ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN IN DER JUGENDHILFE

Vorsitzender:	Prof. Dr. Christian Bernzen, Bund der Deutschen Katholischen Jugend
stellvertretende Vorsitzende:	Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Bauer-Felbel, Heidi	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
Berthelmann, Ronald	Deutsches Rotes Kreuz
Böllert, Prof. Dr. Karin	Universität Münster
Brombach, Hartmut	Internationaler Bund
Friedrichs, Doris	SOS Kinderdorf e.V.
Hötzel, Wolfgang	Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Kunert, Tino	Landesjugendring Brandenburg
Marquard, Dr. Peter	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Nonninger, Sybille	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt
von Pirani, Uta	Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Reinfelder, Hans	Bayerisches Landesjugendamt
Schipmann, Werner	VPK – Bundesverband e.V.
Schwonburg, Gerd	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Späth, Karl	Diakonisches Werk der EKD
Ständige Gäste:	
Schmid, Dr. Heike (bis Februar 2005)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Schwarzburger, Judith (Februar – Juli 2005)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Peifer, Ulrike (ab Oktober 2005)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Müller-Stackebrandt, Jutta sowie das	Deutsches Jugendinstitut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

FACHAUSSCHUSS II: KINDER- UND JUGEND(HILFE)POLITIK IN EUROPA

Vorsitzende	Ulrike Wisser, BBJ Brüssel
Stellvertretender Vorsitzender:	Martin Strecker, Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Baulig, Werner	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Brocke, Hartmut	Sozialpädagogisches Institut Berlin
Delmas, Nanine	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt
Engel, Matthias	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Fähndrich, Michael	BAG Evangelische Jugendsozialarbeit

Förster, Rudolf
Hartleben-Baildon, Petra
Härdrich, Dr. Dirk
Held, Hejo
Sauer, Joachim
Stappenbeck, Kerstin
Theisen, Werner

Wicke, Hans-Georg
Witte, Rolf

Ständige Gäste:

Braun von der Brelie, Jutta

Bendit, Dr. René
sowie das

Stadtjugendamt Magdeburg
Ev. Fachhochschule Hannover
Niedersächsisches Landesjugendamt
Deutsches Rotes Kreuz
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Jugendamt Treptow-Köpenick
Ministerium für Gesundheit und Soziales
Sachsen-Anhalt
Jugend für Europa – Deutsche Nationalagentur
Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge

Deutsches Jugendinstitut
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

**FACHAUSSCHUSS III: QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE IN
DER KINDER- UND JUGENDHILFE**

Vorsitzender:
Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. Werner Thole, Universität Kassel
Irene Waller-Kächele, Diakonisches Werk
der EKD

Ammermann, Bernd
Amonet, Klaus

BAG Öffentliche Fachschulen
Landschaftsverband Rheinland,
Landesjugendamt
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen
und Integration NRW
Verdi – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Breuksch, Bernt-Michael

Giesecke, Harald
(bis Februar 2005)
Kreuzer, Prof. Dr. Karl Ludwig
Miehle-Fregin, Werner

Fachhochschule Nürnberg
Kommunalverband Jugend und Soziales
Baden-Württemberg, Landesjugendamt
Institut des Rauhen Hauses für Soziale
Praxis gGmbH
Landesjugendring Brandenburg
Jugendamt Bielefeld
SOS Kinderdorf e.V.
Niedersächsisches Kultusministerium
BAG Katholische Fachschulen
Landkreis Goslar
Sächsisches Landesamt für Familie und
Soziales, Landesjugendamt
Verdi – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Möbius, Thomas

Mones, Bernd
Prizebilla-Voigt, Regina
Schäfer, Karin
Schreiner, Adelheid
Seemann-Pfistner, Monika
Segger, Hans-Rudolf
Specht, Ursula

Wegner, Alexander
(ab September 2005)

Ständige Gäste:

Dieckmann, Helmut

Otto-Schindler, Dr. Martina

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge

Kultusministerkonferenz

Seckinger, Dr. Mike
sowie das

Deutsches Jugendinstitut
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

FACHAUSSCHUSS IV: KINDHEIT, FAMILIE, DNK FÜR FRÜHKINDLICHE ERZIEHUNG

Vorsitzende:
stellvertretende Vorsitzende:

Doris Beneke, Diakonisches Werk der EKD
Eva Hammes-Di Bernardo,
Pestalozzi-Fröbel-Verband

Beher, Karin
Berry, Gabriele

Universität Dortmund
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Sport Berlin

Bredow, Dr. Corinna
Brunner, Käthe
Eirich, Dr. Hans

Landesjugendamt Brandenburg
Jugendamt Jena
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Günter, Markus
Hecke, Ludwig
Hocke, Norbert
Howe, Dagmar
(ab November 2005)

Deutscher Caritasverband
Niedersächsisches Landesjugendamt
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

Kuhne, Tina
Müller, Anne
Pfeifle, Bruno
Schneider, Veronika
(bis November 2005)
Stürenburg, Frauke

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutsches Rotes Kreuz
Jugendamt Stuttgart
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

Wichmann, Heike

Sozialistische Jugend Deutschlands –
Die Falken
Thüringer Sportjugend

Ständige Gäste:

Münch, Maria-Theresia
(ab Juli 2005)
Schwarzburger, Judith
(bis Juli 2005)
Schneider, Kornelia
sowie das

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge
Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge
Deutsches Jugendinstitut
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

FACHAUSSCHUSS V: JUGEND, BILDUNG, BERUF

Vorsitzende:
stellvertretender Vorsitzender:

Gudrun Kreft, Sozial- und Jugendamt Freiburg
Walter Würfel, Internationaler Bund

Brokmeier, Boris
Eibeck, Bernhard
Eichelkraut, Rita
Engasser, Gerald

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
BAG Mädchenpolitik
Sozialministerium Baden-Württemberg

Fialka, Peter
(bis Mai 2005)
Hammer, Dr. Wolfgang
Hofmann, Tina
(ab Mai 2005)
Jegodtka, Aljoscha
Prof. Dr. Knauer, Raingard
Lorenz, Angela
Mecklenburg, Roland
Pesch, Ludger
Remmlinger, Barbara
Tolksdorf, Klaus-Jürgen
Trede, Wolfgang

Ständige Gäste:

Hoppe, Jörg Reiner
(bis Nov. 2005)
Förster, Dr. Heike
Jung, Petra
Krück, Helmut

sowie das

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Behörde für Soziales und Familie Hamburg
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesjugendring Bremen
Fachhochschule Kiel
Landesjugendamt Thüringen
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Pestalozzi-Fröbel-Verband
Deutscher Caritasverband
Sport- und Bildungsstätte Wetzlar
Jugendamt Böblingen

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge
Deutsches Jugendinstitut
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht
und Kultus (Kultusministerkonferenz)
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

**FACHAUSSCHUSS VI: SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE, ERZIEHERISCHE
HILFEN**

Vorsitzende:
stellvertretender Vorsitzender:

Ulrike Herpich-Behrens, Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Sport Berlin
Roland Fehrenbacher,
Deutscher Caritasverband

Budig, Doris
Flösser, Prof. Dr. Gabi
Fuchs, Ilona
Hagen, Dr. Björn
Klausch, Irma
Koch, Josef

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Brandenburg
Universität Dortmund
SOS-Kinderdorf
Evangelischer Erziehungsverband e.V.
Jugendamt Nürnberg
Internationale Gesellschaft für erzieherische
Hilfen
Deutsches Rotes Kreuz
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und
Gesundheit Rheinland-Pfalz
Jugendamt Essen

König-Jablonski, Ingolf
Menne, Klaus
Porr, Claudia

Renzel, Peter
(ab Juni 2005)
Schäfer, Pia Yvonne
Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd
Theißen, Klaus
Wagner-Kröger, Rosa
Weber, Jochen
(bis Juni 2005)

Deutsche Beamtenbundjugend (bis Juni 2005)
Fachhochschule Darmstadt
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
VPK Bundesverband
Jugendamt Osnabrück

Ständige Gäste:

Faltermeier, Josef

Deutscher Verein für öffentliche und private
FürsorgePermien, Dr. Hanna
sowie dasDeutsches Jugendinstitut
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**MITGLIEDER DER KOORDINIERUNGSGRUPPE (KOG)
DER NATIONAL COALITION (NC)**

Sprecher der NC:

Mike Corsa, Arbeitsgemeinschaft der
evangelischen Jugend
Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind

Eichholz, Dr. Reinald

Kindernothilfe e.V.

Engels, Gerd

BAG Kinder- und Jugendschutz

Gebelein, Ulrike

Diakonisches Werk der EKD

Hugoth, Matthias

Deutscher Caritasverband

Kaufmann, Heiko

Pro Asyl

Köster, Marc

Deutsches Kinderhilfswerk

Lauer, Prof. Dr. Hubertus

Deutscher Kinderschutzbund

Neumann, Dr. Klaus

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und
Psychologen

Oppermann, Jens

Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend

Pesch, Ludger

Pestalozzi-Fröbel-Verband

Schneider, Christian

Deutsches Komitee für UNICEF

Wolf, Volker

BAG der Landesjugendämter

Wollstädter, Christa

BV Kinderkrankenpflege

Zachow, Anja

Naturfreundejugend Deutschlands

(bis November 2005)

**JURY ZUR VERGABE
DES DEUTSCHEN JUGENDHILFEPREISES – HERMINE-ALBERS-PREIS – 2006**

Augustin, Hartmut

Berliner Zeitung

Barthelmes, Dr. Jürgen

Deutsches Jugendinstitut

Baum, Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef

BAG Kinder- und Jugendschutz

Geissler, Christa

ehemalige Chefredakteurin der Cosmopolitan

Hebold-Heitz, Winfried

SJD – Die Falken

Legatis, Hanna

Studioliteerin NDR in Osnabrück

Romanowski, Bärbel

Fernsehjournalistin, PR-Consulting

Seidenspinner, Prof. Dr. Gerlinde

langjährige Vorsitzende der Jury DJHP

Strutwolf, Volkhardt

Jugendamt der Stadt Kassel

Topf, Dr. Klaus-Dieter

BAGLJÄ

Ulrich, Dr. Gisela

Sächsisches Staatsministerium für Soziales,

Gesundheit, Jugend und Familie

Paritätischer Wohlfahrtsverband

– Gesamtverband –

Werthmanns-Reppekus, Ulrike

LENKUNGSGRUPPE FACHKRÄFTEPORTAL KINDER- UND JUGENDHILFE

Balbach, Andrea (ab März 2005)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Brinkhoff, Katrin (bis März 2005)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Diller-Murschall, Ilsa	Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Schwalbach, Reinhard	Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst
Schwarz, Dr. Michael	Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen
Teuber, Wilhelm	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BEIRAT ISP (INTERNATIONALES STUDIENPROGRAMM)

Bauer-Felbel, Heidi	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Engels, Gerd	AGJ-Vorstand
Gajewski, Hans-Ulrich	Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin
Hladjk, Helmut	Jugend- und Sozialamt Frankfurt a.M.
Hoffmann, Ilse	Lebenshilfe Aichach
Krugmann, Roswitha (bis April 2005)	Jugendamt Rostock
Licht, Lena	Jugendamt Köln
Meggers, Niels	Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst
Möhler, Christa	Sozialpädagogische Fortbildungsstätte, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Paßlewski, Ursula (ab April 2005)	Jugendamt Rostock
Schletterer, Erwin	Brücke e.V. Augsburg
Schmitt, Helga	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Struck, Norbert	AGJ-Vorstand
Trümper, Olaf	Jugendamt Cottbus

V. VEREINSSATZUNG

Satzung des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“ vom 30. September 1971 in der Fassung vom 25. Juni 2002

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins, keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand. Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e.V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe gem. § 8 der AGJ-Satzung.

1. Der Mitgliederversammlung obliegen:
 - a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
 - b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
 - c) Entlastung des Vorstandes,
 - d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
 - e) Satzungsänderung,
 - f) Auflösung des Vereins,
 - g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.
4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

§ 8 Vorstand

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe“. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

§ 9 Geschäftsstelle

Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

§ 10 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

VI. SATZUNG DER AGJ

Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe vom 30. September 1971 in der Fassung vom 31. Januar 2002

§ 1 Name und Rechtsträger

Der Verein führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe“ (AGJ).

Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“ (§ 13).

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz der AGJ ist Berlin.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Aufgaben

Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:

- Förderung der fachlichen Kommunikation/Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, insbesondere der Politik (Forum/Koordination der Kinder- und Jugendpolitik)
- Interessenvertretung/Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen
- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene

- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene
- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen
- Veranstaltung von Deutschen Jugendhilfetagen
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe
- Vergabe des Deutschen Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung
- Die AGJ ist die Rechtsträgerin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:
 - a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe,
 - b) bundeszentrale Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege,
 - c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe,
 - d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände,
 - e) die Obersten Jugendbehörden der Länder,
 - f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter,
 - g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.
2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.
3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

§ 5 Finanzierung

Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
 - a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit,
 - b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung,
 - c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung,
 - d) Erlass einer Wahlordnung,
 - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren,
 - g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren,
 - h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
 - i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder,
 - k) Satzungsänderungen,
 - l) Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f),
 - b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliedergruppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliedergruppen,
 - c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolgerin oder die Nachfolger nur für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die

im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.

2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung,
 - b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge,
 - c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten,
 - d) Erlass einer Geschäftsordnung,
 - e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin,
 - f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e. V.“.
3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand „Vorstand der AGJ e.V.“ und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
 - a) Vertretung der AGJ nach außen,
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse,
 - c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse,
 - d) Öffentlichkeitsarbeit,
 - e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

§ 10 Gäste

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

§ 11 Minderheitsmeinungen

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

§ 12 Geschäftsstelle

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger „Vorstand der AGJ e. V.“ eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

§ 13 Rechts- und Vermögensträger

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

§ 14 Auflösung

Über die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Vorstand der AGJ e.V.
Mühlendamm 3
10178 Berlin

Telefon: (030) 400 40 200
Telefax: (030) 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
– Vorstand der AGJ e.V. – wird gefördert
aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes
des Bundes.